

Nr. 151/2006

Sankt Augustin, Januar 2006

Familienreport 2005

Teil 1: Situation von Familien in Deutschland

Teil 2: Familienpolitische Best-Practice-Modelle im Vergleich
ausgewählter Bundesländer

Christine Henry-Huthmacher

Elisabeth Hoffmann

ISBN 3-937731-70-9

Ansprechpartnerin: Christine Henry-Huthmacher
Koordinatorin Frauen- und Familienpolitik
Telefon: 02241-246-2293
E-Mail: christine.henry-huthmacher@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin

Inhalt

Familienreport Teil 1: Situation von Familien in Deutschland

Vorwort	4
Zusammenfassung	5
1. Haushaltsformen der Privathaushalte Ost/West.....	10
1.1 Einpersonenhaushalte	10
1.2 Paarhaushalte ohne Kinder	12
1.3 Nicht eheliche Lebensgemeinschaften	13
1.4 Haushalte mit Kindern	14
1.5 Haushaltsformen älterer Menschen.....	16
1.6 Haushaltsformen im europäischen Vergleich	17
2. Familiengründung und Familienentwicklung	20
2.1 Eheschließungen	20
2.2 Ehedauer	21
2.3 Elternschaft.....	22
2.4 Kinderlosigkeit	23
2.5 Einstellung zu Familie, Heirat und Kinderwünschen	24
2.6 Familien mit Migrationshintergrund.....	26
3. Demographischer Wandel.....	29
3.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2050.....	29
3.2 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in den Bundesländern....	31
3.3 Entwicklung der demographischen Strukturen und Prozesse im Gesamtraum der EU	32
4. Familie und Erwerbstätigkeit	35
4.1 Berufstätige Frauen mit und ohne Kinder	35
4.2 Erwerbsbeteiligung der Männer mit und ohne Kinder	38
4.3 Unterstützung für Väter und Mütter: Das Bundeserziehungsgeldgesetz ..	39
5. Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen.....	42
5.1 Infrastruktur und Inanspruchnahme	42
5.2 Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern	44
5.3 Kinderbetreuung im EU-Vergleich	46
5.3.1 Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern	46
5.3.2 Kinderbetreuung	48
6. Wirtschaftliche Situation der Familien	48
6.1 Einkommenshöhe und Konsumausgaben	48
6.2 Familienarmut und Überschuldung privater Haushalte	52
7. Materielle Familienleistungen des Staates	54
7.1 Staatliche Transferleistungen für Familien.....	55
7.2 Steuerminderungen für Familien.....	58
Literatur	62

Familienreport Teil 2: Familienpolitische Best-Practice-Modelle im Vergleich ausgewählter Bundesländer

Vorwort	67
1. Baden-Württemberg	69
2. Bayern.....	75
3. Hamburg	81
4. Hessen	86
5. Niedersachsen	91
6. Nordrhein-Westfalen	97
7. Saaland	103
8. Sachsen-Anhalt.....	107
9. Thüringen	112
Die Autorinnen.....	117

Familienreport Teil 1:

Situation von Familien in Deutschland

Vorwort

Die folgenden Ausführungen des Familienreports betreffen die derzeitige Lebenssituation von Familien. Es handelt sich dabei um eine rein statistische Auswertung aktueller Erhebungen des Mikrozensus 2004, des Datenreports 2004 des Statistischen Bundesamtes sowie ausgewählter aktueller Erhebungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Eurostat und zahlreicher weiterer Statistiken.

In einer weiteren Publikation ist für das kommende Jahr geplant, politische Konsequenzen aus dieser Datensammlung zu ziehen und best practice-Modelle aufzuzeigen.

Zusammenfassung

Trend 1: Zwar wächst bundesweit die Anzahl der Haushalte, aber die Anzahl der Personen, die in ihnen leben, sinkt.

In immer weniger Haushalten in Deutschland leben heute Familien mit ihren Kindern. Während die Familien die kleinste Haushaltsgruppe stellen, sind die Einpersonenhaushalte mittlerweile mit 37 Prozent die größte Gruppe. Nicht wie vermutet die jungen Menschen, sondern Frauen ab dem 55. Lebensjahr machen einen großen Teil der Single-Haushalte aus. Bedingt durch Scheidung und Verwitwung nimmt diese Gruppe der Frauen mit dem Alter stark zu.

Trend 2: Bundesweit gibt es mittlerweile mehr Ehepaare ohne Kinder (52 Prozent) als mit Kindern, die in einem Haushalt zusammenleben.

Dies hat in erster Linie in der demographischen Entwicklung den Grund. Mittlerweile wird der überwiegende Teil der Paarhaushalte von älteren Erwachsenen gebildet, deren Kinder bereits das Haus verlassen haben. In zweiter Linie ist die zunehmende Kinderlosigkeit von jüngeren Ehepaaren festzustellen.

Trend 3: Trotz des Rückgangs von Ehepaaren mit Kindern wachsen die meisten Kinder bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern auf.

Entgegen einer weit verbreiteten These vom Untergang von Ehe und Familie sind drei Viertel aller Eltern-Kind-Gemeinschaften verheiratete Eltern mit Kindern. Allerdings zeigt sich bundesweit eine abnehmende Tendenz. Dies hängt zum einen mit dem weiteren Anstieg der allein Erziehenden auf bereits 20 Prozent der Eltern-Kind-Gemeinschaften zusammen, zum anderen haben auch nicht eheliche Lebensgemeinschaften zugenommen, die vor allem im Osten zur Hälfte auch mit Kindern gelebt werden. Das Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach ist in Deutschland nahezu ausgestorben. Wenn Familie gelebt wird, dann ist das nur noch auf die Generation der Eltern mit ihren Kindern beschränkt.

Trend 4: Ältere Menschen leben noch bis ins 80. Lebensjahr selbständig in ihren Privathaushalten.

Die Senioren leben in Deutschland durchschnittlich bis zu ihrem 80. Lebensjahr in ihren eigenen vier Wänden. Lediglich sechs Prozent der 80- bis 84-Jährigen leben in Pflegeheimen. Erst im Alter von 90 Jahren und mehr steigt ihr Anteil auf 24 Prozent. Allerdings zeigt sich bei Frauen eine andere Entwicklung. Während nahezu zwei Drittel der Frauen mit 75 Jahren alleine in einem Einpersonenhaushalt leben, leben drei Viertel der gleichaltrigen Männer in Mehrpersonenhaushalten, die meisten in Paarausgaben. Im Gegensatz zu der Vermutung, dass viele ältere Menschen in Seniorenheime abgeschoben werden, zeigt die Statistik, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen bis ins hohe Alter in Privathaushalten lebt.

Trend 5: Im europäischen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit der geringsten Haushaltsgröße, dem höchsten Anteil allein Lebender und dem geringsten Anteil an Haushalten mit Kindern.

Trend 6: Immer weniger Menschen entscheiden sich zu einer Eheschließung und immer mehr Eheschließungen sind Folgeehen nach einer Scheidung.

Heute heiraten junge Menschen nicht nur später, sondern auch weniger als die Generationen vor ihnen. Vor allem die Akademikerinnen und Akademiker weisen die höchste Quote der Ledigen auf. Sieht man sich die Eheschließungen genauer an, dann sind gegenwärtig 36 Prozent der Eheschließungen in den alten Bundesländern und 41 Prozent der Eheschließungen in den neuen Bundesländern Folgeehen von geschiedenen Partnern. Die lebenslange Ehe als dominante Lebensform hat an Gewicht verloren. Je jünger die Partner bei der Eheschließung sind, desto größer ist ihr Scheidungsrisiko. Seit den 70er Jahren hat sich die Anzahl der Scheidungen fast verdoppelt. Hält die Scheidungshäufigkeit an, dann werden im Laufe der Zeit etwa 38 Prozent der Ehen geschieden. Knapp die Hälfte der im Jahr 2000 geschiedenen Ehen hatten zum Zeitpunkt der Scheidung minderjährige Kinder.

Trend 7: Die Kinderlosigkeit nimmt weiter zu. Mit einem Drittel der Frauen und Männer an einem Jahrgang, die zeitlebens kinderlos bleiben, ist Deutschland weltweit einmalig. Aber es werden auch immer weniger Kinder gewünscht und der Wunsch, keine Kinder haben zu wollen, ist deutlich erkennbar.

Kinderlosigkeit ist ein Massenphänomen in Westdeutschland geworden und damit auch für die niedrige Geburtenrate verantwortlich. Ein weiterer Grund ist der Rückgang der Mehrkindfamilien.

Als eine neue Entwicklung ist der Rückgang des Kinderwunsches anzusehen. Frauen wollen im Durchschnitt 1,74 und Männer nur noch 1,57 Kinder haben. Weit mehr Männer (26,3 Prozent) als Frauen (14,6 Prozent) möchten keine Kinder. Betrachtet man die Einstellung der Kinderlosen, so ist die Auffassung, dass man auch ohne Kinder glücklich sein kann, am häufigsten verbreitet.

Trend 8: Jede zehnte Familie mit Kindern ist eine ausländische Familie. In einigen Großstädten haben bereits mehr als 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund.

Bereits jedes achte in Deutschland geborene Kind hat Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (ohne die Spätaussiedler und im Jahr 2000 eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer). Allerdings zeigt sich auch bei der **ausländischen** Bevölkerung, dass die Geburtenzahlen zurückgehen und sich den deutschen Familien allmählich annähern. Dennoch wachsen im Durchschnitt 1,9 Kinder in Migrantenfamilien auf. Auch wenn der Anteil der Ein-Kind-Familien wächst, so leben immer häufiger Kinder in Migrantenfamilien als in deutschen Familien. Bereits ab 2010 werden die Zugewanderten bei den unter 40-Jährigen in vielen Großstädten einen Anteil von 50 Prozent erreichen.

Trend 9: Die Bevölkerung schrumpft und altert. Im Jahr 2050 ist jeder dritte Deutsche älter als 65 Jahre und die Zahl der unter 20-Jährigen sinkt von jetzt 21 Prozent auf dann 16 Prozent.

Hauptursache der demographischen Alterung ist die niedrige Geburtenrate. Aufgrund der niedrigen Geburtenziffern zieht die demographische Schrumpfung automatisch eine demographische Alterung nach sich. Dabei verläuft die Entwicklung scherenartig: Parallel zur Bevölkerungsexplosion bei den älteren, vollzieht sich eine Bevölkerungsimplosion bei den mittleren und jüngeren Altersgruppen.

Trend 10: Zwar wünscht eine übergroße Mehrheit der Frauen Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren (nur eine kleine Minderheit von sechs Prozent

möchte den Beruf aufgeben, wenn Kinder da sind), doch geben derzeit zwei Drittel aller Frauen mit der Familiengründung vorübergehend den Beruf auf und kehren zu 75 Prozent erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder ins Berufsleben zurück.

Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlichen Rückstand bei der Integration von Frauen mit Kindern in den Arbeitsmarkt auf. Derzeit liegt die Erwerbsbeteiligung aller Frauen mit Kindern bei 63 Prozent (West) bzw. 75 Prozent (Ost). Allerdings sinkt der Anteil bei den 25- bis 45-jährigen Frauen in der Familienphase erheblich, was gerade bei den unter 3-jährigen Kindern auf eine fehlende Infrastruktur zurückzuführen ist. Erst wenn das jüngste Kind im Kindergarten ist, steigt die Berufstätigkeit der Mütter auf 60 Prozent; die Zahl erwerbstätiger Mütter steigt auf 70 Prozent, wenn das Kind zwischen sechs und 14 Jahre alt ist.

Trend 11: Fast alle Eltern (93,1 Prozent) nehmen nach der Geburt eines Kindes Erziehungsgeld in Anspruch und 91 Prozent der Eltern betreuen ihr Kind in den ersten sechs Monaten selbst. Nur fünf Prozent der Mütter waren vor der Geburt nicht erwerbstätig.

Nahezu alle jungen Eltern sind vor der Geburt des Kindes berufstätig. Wenn das Kind geboren worden ist, betreuen sie es selbst und nehmen nur zu einem Bruchteil (vier Prozent) Teilzeitarbeit in der Erziehungszeit (in den ersten sechs Monaten) wahr. Der geringe Anteil der Väter in Erziehungszeit ist auf finanzielle Gründe und der Angst vor dem beruflichen Abstieg zurückzuführen.

Trend 12: Die Betreuung der Kinder – vor allem unter drei Jahren – ist in Deutschland noch unzureichend.

Wie neuere Untersuchungen zeigen, sind 1,2 Mill. Plätze notwendig, um der Nachfrage nach Plätzen für unter Dreijährige gerecht zu werden. Weiterhin bieten 80 Prozent der Kindergärten im Westen ausschließlich eine Halbtagsbetreuung an, während im Osten 98 Prozent Ganztagsplätze sind. Ebenso unbefriedigend ist die Hortsituation für Grundschüler. Nur fünf Prozent der Grundschulkinder im Westen und 41 Prozent im Osten haben einen Hortplatz. Allerdings ist Bewegung in die Betreuungssituation an den Schulen und Kindergärten gekommen. Die Bundesländer haben begonnen, die Grundschulen in Ganztagschulen umzuwandeln und Ansätze für

eine neue Ausrichtung der Kindergärten mit besserer Bildung und Betreuung sind erkennbar.

1. Haushaltsformen der Privathaushalte Ost/West

Trend: Bundesweit wächst die Anzahl der Haushalte. Aber die Zahl der in ihnen wohnenden Personen sinkt.

Amtliche Statistiken verstehen unter einem Haushalt eine Gemeinschaft von Personen, die zusammenwohnen und eine wirtschaftliche Einheit bilden oder eine Einzelperson, die allein lebt und wirtschaftet.

Im Zeitraum zwischen 1991 und 2004 haben sich die Haushaltsformen in West- und Ostdeutschland weitgehend angeglichen.

Während die Anzahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte kontinuierlich stieg, verringerte sich der Anteil der Haushalte, in denen drei und mehr Personen zusammenwohnen und wirtschaften.

In den neuen Ländern und Berlin lebten 1991 durchschnittlich 2,38 Personen in einem Haushalt, während es im Westen nur 2,25 Personen waren. Seit dem Jahr 2000 ist die durchschnittliche Haushaltsgröße in Ostdeutschland kleiner als in Westdeutschland: Im Jahr 2004 kommen im Osten nur noch 2,05 Personen auf einen Haushalt, im Westen immerhin 2,13.

Haushaltsformen in Deutschland:

- 37 Prozent aller Haushalte sind Einpersonenhaushalte
- 34 Prozent der Haushalte sind Zweipersonenhaushalte
- 29 Prozent sind Haushalte mit drei und mehr Personen

(Mikrozensus 2004)

1.1 Einpersonenhaushalte

Trend: Einpersonenhaushalte sind deutschlandweit der häufigste Haushaltstyp. Die weitaus größte Gruppe der Einpersonenhaushalte bilden Frauen im Alter ab 55 Jahren.

Die Einpersonenhaushalte nahmen insbesondere im Osten nach 1991 deutlich zu. Von 1991 bis 2004 ist der Anteil der Einpersonenhaushalte von 27 Prozent auf 37 Prozent gestiegen. Im Westen ist der Anstieg dieser Haushaltsform sehr viel niedriger: Von 1991 bis 2004 stieg er um zwei Prozent (von 35 Prozent auf 37 Prozent).

Vergleicht man die Zahl der Einpersonenhaushalte von 1972 (in den alten Ländern) mit denen aus dem Jahr 2000, so ergibt sich ein Zuwachs an diesen Haushalten um 89 Prozent (Engstler 2003).

Im gesamten Bundesgebiet leben 2004 rund 19 Prozent der Frauen und 15 Prozent der Männer allein. Allerdings variiert diese Haushaltsform besonders stark nach Alter und Geschlecht.

Die weitaus größte Gruppe der Einpersonenhaushalte bilden Frauen im Alter von 55 Jahren. Bedingt durch Verwitwung und Scheidung lebt zurzeit **ein Drittel der Frauen ab 55 Jahren** allein, bei den **männlichen Altersgenossen** sind es lediglich **16 Prozent**.

Mit zunehmendem Alter verstärkt sich diese Entwicklung: Im Alter von **75 Jahren leben zwei Drittel der Frauen allein (63 Prozent)**. **Damit verbringen dreimal so viele Frauen wie Männer (24 Prozent) ihren Lebensabend als Single** (Mikrozensus 2004).

Die zweitgrößte Gruppe, die allein in einem Haushalt lebt, sind junge Männer. **Ein Viertel der Männer zwischen 25 und 34 Jahren lebt als Single**, während dies nur bei 13 Prozent gleichaltriger Frauen der Fall ist.

Der Unterschied zwischen Männern und Frauen erklärt sich in erster Linie aus dem hohen Anteil lediger Männer. Fast die Hälfte der allein lebenden Männer dieser Altersgruppe ist noch ledig, während dies auf noch nicht einmal ein Drittel gleichaltriger Frauen (30 Prozent) zutrifft.

Ob die Menschen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, tatsächlich Singles sind, kann anhand amtlicher Statistiken (Mikrozensus) nicht festgestellt werden. Nicht erfragt wird beispielsweise das „living-apart-together“.

Als **Hauptursachen für das Alleinleben der jüngeren Generation** gelten der zeitliche Abstand zwischen dem Auszug aus dem Elternhaus und dem Zusammenziehen mit einem festen Partner, die gesunkene Stabilität von Partnerschaften, der Anstieg von Menschen, die ohne Partner bleiben (vor allem Männer), die Zuwanderung von Personen ohne Partner und die Zunahme an Paaren mit getrennten Haushalten (Engstler 2003).

1.2 Paarhaushalte ohne Kinder

Trend: Bundesweit gibt es mittlerweile mehr Ehepaare ohne Kinder (52 Prozent) als mit Kindern.

In den letzten Jahren ging die Zahl der Ehepaare mit Kindern im Haushalt in West- und besonders in Ostdeutschland deutlich zurück.

Von 1991 bis 2004 sank im Westen die Zahl der Ehepaare mit Kindern im Haushalt um **12 Prozent** auf 7,8 Mill. Im Osten gingen die verheirateten Paare mit Kindern im gleichen Zeitraum um **36 Prozent** auf unter 1,5 Mill. zurück.

Seit 1999 leben im Osten Deutschlands mehr Ehepaare ohne Kinder als Ehepaare mit Kindern im Haushalt, seit Mai 2003 erstmals auch im Westen Deutschlands (Mikrozensus 2004).

Ein Anstieg der Paarhaushalte ohne Kinder bedeutet allerdings nicht automatisch die Zunahme von dauerhaft kinderlosen Ehepaaren, da die amtlichen Statistiken Ehepaare, die noch keine Kinder haben, deren Kinder bereits aus dem Haus ausgezogen sind und die dauerhaft Kinderlosen zusammenzählen.

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen errechnet, **dass der überwiegende Teil der Paarhaushalte ohne Kinder von älteren Erwachsenen gebildet wird**, deren Kinder bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind.

Die Altersstruktur der Paarhaushalte, in denen keine Kinder leben, unterstreicht dies. 78 Prozent der betroffenen Frauen sind 50 Jahre und älter, hingegen sind etwa drei Viertel (72 Prozent) aller Frauen in Ehen mit Kindern im Haushalt zwischen 30 und 49 Jahren alt.

Allerdings bleiben auch jüngere Ehepaare zunehmend kinderlos, in den alten Ländern deutlich häufiger als in den neuen. Etwa die Hälfte aller Ehepaare ist bis zum 25. Lebensjahr kinderlos (Westen), in den ostdeutschen Ländern ist es ein Drittel. In diesen Ehen liegt das Potenzial zur Familiengründung, die allerdings nicht immer stattfindet.

Im mittleren Erwachsenenalter (25 bis 44 Jahre) sind derzeit etwa 20 Prozent der Ehen in Westdeutschland und zehn Prozent der Ehen in Ostdeutschland kinderlos (Engstler 2003).

1.3 Nicht eheliche Lebensgemeinschaften

Trend: In den letzten 30 Jahren ist die nicht eheliche Lebensgemeinschaft die Lebensform, die am stärksten zugenommen hat (sie rangiert noch vor dem Anstieg der Einpersonenhaushalte).

In Westdeutschland ist diese Lebensform zu 74 Prozent kinderlos, in Ostdeutschland zu 50 Prozent.

Das Zusammenleben ohne Trauschein gewinnt nicht nur in der Anfangsphase der Paarbildung als „Ehe auf Probe“, sondern auch als Lebensform für Personen nach einer Ehe an Bedeutung.

Etwa die Hälfte aller nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sind „Ehen auf Probe“ und weitere 50 Prozent bestehen aus Paaren in nahehelichen Lebensgemeinschaften (Engstler 2003).

Das unverheiratete Zusammenleben von Paaren (d.h. ohne kirchliche oder staatliche Eintragung) ist während der letzten acht Jahre noch kräftig gestiegen: Allein **von 1996 bis 2004 erhöhte sich bundesweit die Zahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften um rund ein Drittel (34 Prozent)** auf 2,4 Mill.

Im Westen wählt jeder 19. Haushalt diese Lebensform, im Osten jeder Dreizehnte.

Auch im **Zusammenleben mit Kindern** gibt es deutliche Unterschiede: Nur bei jeder vierten nicht ehelichen Gemeinschaft im früheren Bundesgebiet leben Kinder, aber bei über der Hälfte dieser Lebensgemeinschaften in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Die Familienstrukturen sind recht unterschiedlich:

In der überwiegenden Mehrheit (68 Prozent) leben Paare mit einem oder mehreren Kindern der Frau, weitaus seltener (28 Prozent) leben nur die Kinder des Mannes in dieser Gemeinschaft. Nur in vier Prozent aller Fälle bringt jeder Partner ein Kind oder mehrere eigene Kinder mit oder es wird ein gemeinsames Kind geboren (BiB 2004).

Derzeit gibt es aufgrund der Erhebungen amtlicher Statistiken rund 56 000 **gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften** (einziges Kriterium für die Zählung als gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft ist die gemeinsame Haushaltsführung). Nur bei den wenigsten Paaren in dieser Lebensform wachsen Kinder auf. Derzeit werden in ganz Deutschland ca. 9.500 minderjährige Kinder bei 13 Prozent der Paare in dieser Lebensform groß (Mikrozensus 2004).

1.4 Haushalte mit Kindern

Trend: Trotz des Rückgangs von Ehepaaren mit Kindern wachsen die meisten Kinder bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern auf. Junge Erwachsene verlassen ihr Elternhaus immer später.

Jede fünfte Eltern-Kind-Gemeinschaft ist zurzeit allein erziehend, 1996 war es etwa jede sechste.

Die Hälfte der minderjährigen Kinder wächst mit einem Geschwisterkind auf.

Ehepaare haben mehr Kinder als allein Erziehende und nicht eheliche Lebensgemeinschaften.

Die Haushalte, in denen Kinder leben, gründen auf unterschiedlichen Familienformen. Amtliche Statistiken (Mikrozensus) unterscheiden zwischen den verheirateten Eltern eines Kindes, einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft mit Kind und dem Aufwachsen des Kindes bei einem allein erziehenden Elternteil (ohne Lebenspartner).

Rund 57 Prozent der Bevölkerung leben heute in Familienhaushalten mit Kindern.

Die amtliche Statistik versteht unter Kindern alle ledigen Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben. Dies sind in zunehmendem Maße auch erwachsene Kinder, die in Ost und West ihr Elternhaus immer später verlassen. Männer erweisen sich dabei als die zähesten Nesthocker: **72 Prozent der männlichen Erwachsenen bis 25 Jahre leben noch im Elternhaus, bei den Frauen sind es nur 57 Prozent** (Mikrozensus 2004).

Entgegen der verbreiteten These des Untergangs von Ehe und Familie sind **drei Viertel (74 Prozent) aller Eltern-Kind-Gemeinschaften (12,5 Mill.) verheiratete Eltern mit Kindern.**

Allerdings ging seit 1996 der Anteil der Ehepaare an den Eltern-Kind-Gemeinschaften bundesweit um fünf Prozentpunkte zurück.

Demgegenüber steht ein Anstieg des Anteils der **nicht ehelichen Lebensgemeinschaften** und der allein Erziehenden mit einer unterschiedlichen Dynamik in Ost und West:

Der Anteil der allein Erziehenden mit Kindern (an allen Eltern-Kind-Gemeinschaften) stieg im Osten rapide von 1996 bis 2004 von 19 auf 24 Prozent. Im Westen betrug

der Anstieg im gleichen Zeitraum drei Prozentpunkte (von 16 Prozent auf 19 Prozent).

Noch deutlicher sind die Unterschiede zwischen Ost und West bei den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften: In den alten Bundesländern beträgt ihr Anteil (an den Eltern-Kind-Gemeinschaften) nur fünf Prozent gegenüber 16 Prozent in den neuen Bundesländern (Mikrozensus 2004).

Insgesamt leben im Jahr 2004 bundesweit 2,5 Mill. allein Erziehende mit Kindern, so dass von allen 12,5 Mill. **Eltern-Kind-Gemeinschaften bereits 20 Prozent allein erziehend sind.**

In fast zwei Dritteln der Haushalte von allein Erziehenden wachsen minderjährige Kinder auf. Unter den allein erziehenden Elternteilen mit minderjährigen Kindern sind mit 88 Prozent noch etwas mehr Mütter als bei allen allein erziehenden Elternteilen (85 Prozent).

Der überwiegende Teil der allein Erziehenden (63 Prozent) ist geschieden, etwa ein Viertel (23 Prozent) sind ledig, rund acht Prozent sind verwitwet, ca. sechs Prozent leben getrennt.

Aus der familiensoziologischen Forschung weiß man, dass allein Erziehende diese Lebensform mehrheitlich nicht auf Dauer wählen, sondern dass sie vielfach eine Haushalts- bzw. Lebensform auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft ist (BiB 2004).

Entgegen der Vermutung, dass die meisten Kinder als Einzelkinder heranwachsen, haben **fast die Hälfte (47 Prozent) aller minderjährigen Kinder ein Geschwister-teil.**

Dabei lebt jedes fünfte minderjährige Kind (19 Prozent) mit zwei Geschwistern und knapp jedes zehnte Kind (neun Prozent) wächst in einem Haushalt mit mindestens drei Geschwistern auf (Mikrozensus (a) 2003).

Im Vergleich von 1996 bis zum Jahr 2000 hat der Anteil geschwisterloser Kinder im Westen um 1,3 Prozentpunkte, im Osten um 1,4 Prozentpunkte zugenommen: Diese Zunahme ist so geringfügig, dass statistisch gesehen nicht von einem Trend gesprochen werden kann, sondern abgewartet werden muss, ob es sich um ein vorübergehendes Phänomen oder um eine längerfristige Zunahme der Ein-Kind-Familie handelt (Engstler 2003).

Die Kinderzahl hängt eng mit der gewählten Lebensform zusammen: **Ehepaare sind kinderreicher als andere Lebensgemeinschaften.**

Sowohl in West- wie auch in Ostdeutschland wird mehrheitlich eine Ehe als Rahmen für ein Leben mit mehr als einem einzigen Kind gewählt. **Zwei Drittel (66 Prozent) aller Ehepaare mit Kind haben zwei und mehr Kinder, aber nur 32 Prozent der allein Erziehenden und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften.**

1.5 Haushaltsformen älterer Menschen

Trend: Nur eine verschwindend geringe Anzahl (drei Prozent) der über 60-Jährigen lebt in Seniorenheimen.

Frauen leben mit zunehmendem Alter wesentlich häufiger allein als Männer: Im Alter von 75 Jahren leben zwei Drittel der Frauen in einem Einpersonenhaushalt, aber drei Viertel der gleichaltrigen Männer leben in Mehrpersonenhaushalten, die meisten in Paarhaushalten.

Die Großfamilie mit drei Generationen unter einem Dach ist fast ausgestorben.

Im Gegensatz zu der Vermutung, dass viele ältere Menschen in ein Seniorenheim „abgeschoben“ würden, leben de facto 19,7 Mill. Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren in Privathaushalten. Das sind über 97 Prozent der Bevölkerung dieses Alters. Noch nicht einmal drei Prozent der Menschen ab 60 Jahren leben in Gemeinschaftsunterkünften, d.h. in Seniorenheimen, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen.

Dieser zunächst geringe Prozentsatz nimmt in Ost und West gleichermaßen mit steigendem Alter zu: Der Anteil der Menschen, die in **Pflegeeinrichtungen** leben, erhöht sich von nur **einem Prozent bei den 70- bis 74-Jährigen** auf über **sechs Prozent bei den 80- bis 84-Jährigen** und erreicht etwa **24 Prozent bei den Menschen im Alter von 90 und mehr Jahren.**

Während die Alleinlebendquote bei Frauen mit zunehmendem Alter rasch und stark ansteigt, bleibt sie für Männer bis zum 75. Lebensjahr konstant und nimmt erst dann deutlich zu.

Derzeit leben 30 Prozent der fünfundsechzigjährigen Frauen allein, im Alter von 70 Jahren sind es 40 Prozent und mit 75 Jahren 63 Prozent, gegenüber 23 Prozent allein lebender Männer mit 75 Jahren (Mikrozensus 2004).

Während für **Frauen etwa ab der Mitte des achten Lebensjahrzehnts der Einpersonenhaushalt die typische Lebensform** wird, leben fast **80 Prozent der Männer**

im Alter von 80 und mehr Jahren in Mehrpersonenhaushalten, die meisten in einem Paarhaushalt mit zwei Personen.

Die Gründe für das häufige Alleinleben von Frauen in höherem Alter liegen hauptsächlich in der höheren Lebenserwartung und dem Altersunterschied zwischen Ehegatten. Beide Faktoren bewirken, dass verheiratete Frauen ein weitaus größeres Verwitwungsrisiko tragen als verheiratete Männer.

Die Großfamilie mit Großeltern, Kind und Kindeskindern, also drei Generationen unter einem Dach, ist zur Rarität geworden. **In 99,2 Prozent der Haushalte mit mehreren Generationen leben zwei Generationen: Eltern und Kinder.**

Nur eine verschwindend geringe Minderheit von 0,8 Prozent lebt mit drei Generationen oder mehr, in der Regel als Großeltern, Eltern und Kinder gemeinsam in einem Haushalt (Engstler 2003).

1.6 Haushaltsformen im europäischen Vergleich

Trend: In allen 25 Mitgliedstaaten der EU nimmt die Größe der Haushalte ab, während die Anzahl der Haushalte steigt, wobei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle besteht.

Deutschland gehört zu den Ländern mit der geringsten Haushaltsgröße, dem höchsten Anteil allein Lebender und dem geringsten Anteil an Haushalten mit Kindern.

Bei den Menschen über 65 Jahre gibt es sowohl in Bezug auf die Länder als auch in Bezug auf unterschiedliche Altersgruppen erhebliche Unterschiede in den Haushaltsformen. In Südeuropa leben in Haushalten der 65-Jährigen oft noch erwachsene Kinder. Hochaltrige über 80 Jahren ziehen in Irland und in Südeuropa sehr viel häufiger in den Haushalt der Kinder, als dies in den nördlichen Ländern der Fall ist.

Hauptursachen für den europaweiten Trend zu **mehr Einpersonen- und allein erziehenden Haushalten** als auch für den **Rückgang der Familien mit Kindern** sind niedrige Geburtenraten, aber auch eine steigende Anzahl älterer Menschen und die Zunahme von Scheidungen.

Die **Größe der Haushalte** in den 25 EU-Ländern nimmt ab, während die **Zahl der Haushalte** steigt. Im Jahr 2002 lebten in 21 Mitgliedstaaten durchschnittlich 2,5 Menschen pro privatem Haushalt (keine Daten für Dänemark, Finnland, Malta,

und Schweden). 1981 betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße der damaligen EU-Länder noch 2,8 Personen (EU-Kommission 2004).

Allerdings sind die **Unterschiede zwischen den verschiedenen EU-Ländern** beträchtlich. In den östlichen und südlichen Mitgliedstaaten sind größere und komplexere Haushalte häufiger. Im Süden sind in **Malta** (3,0), **Zypern** (3,1), sodann in Griechenland, Spanien und Portugal die größten Haushalte zu finden (2,7 bis 3,0 Personen). An der Spitze osteuropäischer Staaten liegen Litauen und Polen mit 2,6 bzw. 2,8 Personen pro Haushalt.

In den nördlichen Mitgliedstaaten sind kleinere Haushalte stärker ausgeprägt. Zusammen mit **Dänemark** (2,2), **Finnland** (2,3) und **Schweden** (2,0) gehört **Deutschland** (2,15 in West und 2,05 in Ost) zu den Ländern mit der **geringsten Haushaltsgröße** (Eurostat 2004).

In der Verbreitung der **Einpersonenhaushalte** gibt es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle innerhalb der EU-Staaten, wobei diese Haushaltsform grundsätzlich in allen Ländern zunimmt. Eurostat errechnet für das Jahr 2002 einen EU-Durchschnitt (EU-15) von rund 29 Prozent (Eurostat 2002).

Während in den **südlichen Mitgliedstaaten** Malta, Portugal und Spanien nur knapp **11 bis 14 Prozent** aller Haushalte aus einer Person bestehen, liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte in den **osteuropäischen Staaten** Polen, Ungarn, Litauen und Tschechien derzeit zwischen **21 und 25 Prozent**. An der **Spitze (32 bis 38 Prozent)** liegen die Haushalte in den Niederlanden, Österreich, Deutschland, Finnland, Dänemark. In Schweden liegt die Anzahl der Einpersonenhaushalte sogar bei 46,5 Prozent (Eurostat 2002).

Durchschnittlich leben in den 25 EU-Staaten rund 52 Prozent der **Bevölkerung mit unterhaltsberechtigten Kindern im Haushalt** (EU-Kommission 2004), aber auch hier bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern.

Innerhalb der alten 15 EU-Staaten ist **Deutschland** das Land, in dem der geringste Anteil der Bevölkerung mit unterhaltsberechtigten Kindern im Haushalt lebt. **45 Prozent** der Bevölkerung leben hier in Haushalten mit Kindern, nur **Dänemark**, die **Niederlande** und **Großbritannien** haben ähnlich niedrige Werte (unter 50 Prozent) aufzuweisen.

Die meisten Haushalte mit Kindern gibt es in **Irland** (65 Prozent) und **Belgien** (55 Prozent) (Engstler 2003).

Der Anteil der **allein Erziehenden** (mit einem unterhaltsberechtigtem Kind) an der Gesamtbevölkerung der erweiterten EU beträgt im Durchschnitt vier Prozent (EU-Kommission 2004). Innerhalb der einzelnen EU-Staaten differiert der Wert jedoch erheblich.

Den niedrigsten Anteil an Haushalten mit allein Erziehenden haben **Portugal** und **Spanien** (2,0 Prozent), einige der neuen Mitgliedstaaten liegen sogar noch darunter: Es sind **Malta** (1,3 Prozent), **Slowenien** (1,4 Prozent) und **Zypern** (1,6 Prozent).

Die meisten allein Erziehenden leben in **Estland** (9 Prozent), **Ungarn** (8 Prozent), **Großbritannien** (7 Prozent) und **Schweden** (6 Prozent) (Eurostat 1999).

Etwa jeder fünfte Haushalt in der EU-15 ist ein **Seniorenhaushalt**. Der Anteil der Haushalte, deren Mitglieder 65 Jahre oder älter sind, reicht von 17 bis 18 Prozent in Luxemburg und Portugal, bis 22 Prozent in Italien und Belgien.

Sowohl zwischen den einzelnen Altersgruppen der Senioren als auch zwischen den einzelnen EU-Staaten existieren erhebliche Unterschiede in den Lebensformen der Älteren.

Im **Nordwesten Europas** leben die über 65-Jährigen entweder als **Singles** (um die 40 Prozent, wie z.B. in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande) oder in einer **Paargemeinschaft** (über 50 Prozent). Generationenübergreifende Haushaltsformen, wie das Zusammenleben mit den erwachsenen Kindern, spielen nur eine marginale Rolle.

Anders ist es in den **südeuropäischen Ländern** wie z.B. Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, in Irland und Luxemburg: Die Zahl der allein Lebenden über 65 Jahre liegt hier zwischen 20 und 30 Prozent, auch gibt es weniger Paargemeinschaften ohne (erwachsene) Kinder im Haushalt (rund 40 Prozent).

Dafür leben rund 25 Prozent der über 65-Jährigen in einem **generationenübergreifenden Haushalt**. Die meisten dieser generationenübergreifenden Haushalte kommen zustande, indem erwachsene Kinder im Paarhaushalt der Eltern leben, am höchsten ist diese Rate in **Spanien** mit 20 Prozent aller Seniorenhaushalte, in Italien sind es immerhin noch 12 Prozent, weitere acht Prozent der Seniorenhaushalte bestehen aus einem älteren Menschen mit erwachsenem Kind.

Weitaus seltener, auch im Süden Europas, ist die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die im Haushalt der Kinder leben (zwischen vier und neun Prozent der Haushalte) (Engstler 2003).

Die Europäische Kommission hat errechnet, dass die **Haushaltsformen der sehr alten Menschen** (80 und mehr Jahre) in den 15 alten EU-Mitgliedsländern sich von denen der 65- bis 70-Jährigen unterscheiden: Die Zahl der allein Lebenden im Alter ab 80 Jahren steigt auf 45 Prozent im EU-Durchschnitt, weitere zehn Prozent leben in Seniorenheimen und 14 Prozent mit ihren Kindern oder Verwandten. Hierbei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern: 30 Prozent der Hochaltrigen in **Spanien** und **Portugal** können darauf rechnen, im Haushalt ihrer Kinder zu leben, aber nur maximal fünf Prozent der Hochaltrigen in Dänemark, den Niederlanden und Schweden. So leben z.B. in **Dänemark** und **Schweden** über 60 Prozent der Menschen über 80 Jahre in einem Einpersonenhaushalt (EU-Kommission 2004).

2. Familiengründung und Familienentwicklung

2.1 Eheschließungen

Trend: Immer weniger Menschen entscheiden sich zu einer Eheschließung. Die Zahl der ledig Bleibenden steigt, besonders unter Akademikerinnen und Akademikern im Westen.

Beim Entschluss zum Ja-Wort sind die Paare immer älter.

Seit Mitte der 1970er Jahre besteht sowohl im Westen als auch im Osten Deutschlands ein deutlicher Trend zur immer späteren Heirat: Ledige Frauen sind bei ihrer ersten Eheschließung mittlerweile rund 29 Jahre, Männer 31 Jahre. Zwischen den neuen und alten Bundesländern gibt es hierin kaum Unterschiede.

Zu den Ursachen für den Anstieg des Heiratsalters zählen die Verlängerung der Ausbildungszeiten und das weit verbreitete nicht eheliche Zusammenleben der meisten Paare vor der Ehe (Engstler 2003).

Es wird nicht nur später, sondern auch weniger geheiratet: In der jüngeren Generation der ab 1960 Geborenen zeigt sich bundesweit ein deutlicher Rückgang der Eheschließungen verbunden mit einer Zunahme der ledig Bleibenden.

Im gesamten Bundesgebiet bleiben derzeit 18 Prozent der Männer und 11 Prozent der Frauen im Alter zwischen 40 bis 44 Jahren ledig, im Osten deutlich weniger: 14 Prozent der Männer und sieben Prozent der Frauen.

Hingegen haben von den heute 70-jährigen Frauen und Männern im früheren Bundesgebiet nur fünf Prozent nicht geheiratet.

Obwohl die Erstheiratsrate bei allen Bildungsgruppen sinkt, weisen die Frauen und Männer mit Hochschulabschluss die höchste Ledigenquote auf. Im Alter um die Vierzig sind gegenwärtig 28 Prozent der akademisch gebildeten Frauen und 30 Prozent der Männer mit gleichem Bildungsniveau ledig.

Zum Vergleich: 1976 waren nur sechs Prozent hochqualifizierter Frauen und neun Prozent der Männer ledig.

2.2 Ehedauer

Trend: Die Zahl der Scheidungen steigt. Bei knapp der Hälfte aller geschiedener Ehen sind Kinder betroffen.

Immer mehr Eheschließungen sind Folgeehen nach einer Scheidung.

In den letzten 30 Jahren hat die Häufigkeit von Scheidungen deutlich zugenommen und derzeit mit 197.000 pro Jahr das höchste Niveau in der Nachkriegszeit erreicht.

Auf 10.000 bestehende Ehen kommen gegenwärtig etwa 103 Ehescheidungen. Hält diese Scheidungshäufigkeit an, werden etwa 38 Prozent der Ehen im Laufe der Zeit wieder geschieden. Seit den siebziger Jahren hat sich damit die Anzahl der Scheidungen fast verdoppelt.

In städtischen Gebieten liegt die Scheidungshäufigkeit höher als in den ländlichen Räumen (Mikrozensus 2004).

Bei den jüngeren Jahrgängen steigen die Anteile derjenigen deutlich, die nach fünf, zehn oder 15 Jahren geschieden werden.

Die meisten Ehen zerbrechen im fünften Ehejahr, aber auch zwischen dem zehnten und 20. Ehejahr hat die Scheidungshäufigkeit zugenommen. Mittlerweile werden doppelt so viele Ehen nach der Silberhochzeit geschieden wie vor 30 Jahren (Datenreport 2004).

Knapp die Hälfte (98.000) der im Jahr 2000 geschiedenen Ehen hatte zum Zeitpunkt der Scheidung minderjährige Kinder (154.000).

Fast die Hälfte der Kinder werden nach einer Scheidung durch die Wiederheirat des Elternteils, bei dem sie leben, zu Stiefkindern. Gegenwärtig sind 36 Prozent der Ehen im früheren Bundesgebiet und 41 Prozent der Eheschließungen in den neuen Ländern/Berlin Ost Folgeehen von geschiedenen Partnern.

Nur fünf Prozent aller Folgeehen werden nach einer Verwitwung geschlossen.

2.3 Elternschaft

Trend: Bei der Geburt des ersten Kindes werden Frauen immer älter. Die Geburtszahlen sinken seit den sechziger Jahren kontinuierlich, nach der Wiedervereinigung stürzten sie im Osten ab. Die lebenslange Kinderlosigkeit ist eine der Hauptursachen für den Rückgang der Geburtenziffer (Birg 2005).

Die Geburt des ersten Kindes verlagert sich immer mehr in Richtung Lebensmitte.

Seit 1980 hat sich das Alter der Mütter um vier bis sechs Jahre erhöht, ein Prozess, der seit der Wiedervereinigung auch im Osten Deutschlands einsetzte. Heute sind Frauen bei der Geburt des ersten Kindes durchschnittlich 29 Jahre (Westen) bzw. 28 Jahre (Osten) alt.

Die Zahl der Geburten lag 1960 in Deutschland noch bei 2,37 Kindern pro Frau und begann dann zu sinken.

Die durchschnittliche **Kinderzahl** hat sich 2004 im früheren Bundesgebiet auf **1,4 Kinder** pro Frau eingependelt.

In den **neuen Ländern** setzte nach der Wiedervereinigung ein dramatischer Rückgang der Kinderzahl ein: 1991 wurden nur noch halb so viele Kinder geboren wie zwei Jahre zuvor, die Kinderzahl je Frau sank von 1,56 auf 0,83. Seit 1995 steigen die Geburtenzahlen langsam wieder an, erreichen jedoch bei weitem nicht das Niveau der Vorwendezeit. Gegenwärtig liegt die Geburtenziffer im Osten bei **1,2 Kindern** je Frau.

Im Durchschnitt müsste eine Elterngeneration **2,1 Kinder** bekommen, damit die Generation der Kinder beim Erreichen des Erwachsenenalters etwa so groß ist wie die Generation ihrer Eltern. Aber schon bei der ab 1935 geborenen Generation sank die durchschnittliche Zahl der Kinder unter 2,1. In den jüngeren Geburtsjahrgängen ist eine Umverteilung zu beobachten. Die Anteile der Frauen mit zwei und drei Kindern gehen nur noch langsam weiter zurück. Dagegen sinkt der Anteil der Frauen mit einem Kind, während die Kinderlosigkeit weiter ansteigt.

Im **Westen** zeichnet sich die Tendenz ab, **entweder ganz auf ein Kind zu verzichten oder den Wunsch nach mindestens zwei Kindern zu realisieren**. Familien mit zwei und mehr Kindern nehmen derzeit leicht zu.

Im **Osten** besteht der Trend, die Familiengründung nach der Geburt des **ersten Kindes** abzuschließen (Mikrozensus 2004).

Deutschland ist weltweit das einzige Land, dessen niedrige Geburtenziffer durch die lebenslange Kinderlosigkeit eines Drittels der gegenwärtigen Bevölkerung verursacht wird (Birg 2005).

2.4 Kinderlosigkeit

Trend: Kinderlosigkeit nimmt zu. Etwa ein Drittel der Frauen und Männer an einem Jahrgang bleiben zeitlebens kinderlos, mit diesem hohen Prozentsatz ist Deutschland Weltmeister. Akademikerinnen haben häufiger als andere keine Kinder.

Deutschland gehört zu den europäischen Ländern, in denen die Kinderlosigkeit am weitesten verbreitet ist. 22 Prozent der Frauen des Jahrganges 1955 haben überhaupt keine Kinder bekommen (beispielsweise waren es in Frankreich nur acht Prozent). Gegenwärtig sieht es so aus, dass sich **von den 1965 geborenen Frauen ein Drittel für ein Leben ohne Kinder entscheidet** (Mikrozensus 2004, Birg 2005).

Dauerhafte Kinderlosigkeit ist im Osten Deutschlands weniger stark ausgeprägt, aber trotzdem im Zunehmen begriffen. Voraussichtlich werden 11 Prozent der Frauen des Jahrgangs 1960 ohne Kinder bleiben.

Der insbesondere im Westen hohe Anteil kinderloser Frauen mit Hochschulabschluss deutet darauf hin, dass es für höher qualifizierte Frauen im Rahmen der gegebenen Bedingungen schwierig ist, berufliche Anforderungen mit einer Mutterschaft zu vereinbaren.

Nach Berechnungen des BiB sind zwei soziale Milieus auszumachen. In dem sogenannten „Karrieremilieu“ bleiben 38 Prozent der 35- bis 39-jährigen Akademikerinnen ohne Kinder im Haushalt. Zum anderen findet sich Kinderlosigkeit bei Paaren mit relativ niedrigem Einkommen (nicht sehr niedrigem). Hier entscheidet man sich gegen Kinder, da der gewohnte Lebensstandard aufgrund der hohen Kinderkosten nicht beibehalten werden kann.

Gab es in den neuen Bundesländern vor der Wende keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Bildungsgrad und Kinderlosigkeit, so hat sich in den vergangenen Jahren auch hier die Kinderlosenquote der Akademikerinnen überdurchschnittlich erhöht und liegt nun bei ca. 17 Prozent (Engstler 2003).

2.5 Einstellung zu Familie, Heirat und Kinderwünschen

Trends: **Kinder sind derzeit das wichtigste Motiv für eine Eheschließung. Allerdings geht der Kinderwunsch bei jungen Menschen zurück, mehr Männer als Frauen wollen keine Kinder.**

Zum Glück gehört eine Partnerschaft, Kinder aber nicht unbedingt. Fehlen eines geeigneten Partners, ökonomische und gesellschaftliche Gründe führen zur Aufgabe des Kinderwunsches.

In Zukunft wird es mehr Patchwork-Familien, mehr allein Erziehende und eine Vielzahl alternativer Lebensformen geben.

Für die meisten Menschen gehört zum persönlichen Glück in erster Linie eine harmonische Partnerschaft (BiB 2005). Laut einer Befragung des Allensbach Instituts für Demoskopie rangieren **Kinder** in der Hierarchie der wichtigsten Werte im Leben nur noch auf Rang sechs (Allensbach 2004 a).

Ob eine Partnerschaft in eine Eheschließung mündet, hängt entscheidend davon ab, ob ein Kind gewünscht, erwartet oder schon geboren ist. Über 60 Prozent der in einer aktuellen bevölkerungswissenschaftlichen Studie befragten Erwachsenen bevorzugen die Form der Ehe für ein Leben mit Kindern. Will man keine Kinder, ist auch die Ehe weitgehend uninteressant: Insgesamt nur 18 Prozent der Befragten und sogar nur zehn Prozent im Osten wollen heiraten, aber keine Kinder haben (BiB 2005).

Nach den Ergebnissen der „Population and Policy Acceptance Study“ des BiB wünschen sich immer mehr junge Menschen keine Kinder. **Frauen zwischen 20 und 39 Jahren möchten im Durchschnitt nur noch 1,74 Kinder und Männer 1,57 Kinder haben.** West-Ost-Unterschiede sind im Durchschnitt kaum noch anzutreffen.

Vor allem die Zahl junger Menschen unter 30 Jahren, die keine Kinder wollen, steigt deutlich. Zwar favorisieren immer noch über die Hälfte der Frauen und 40 Prozent der Männer eine Familie mit zwei Kindern, aber die **zweitgrößte Gruppe danach sind bereits diejenigen, die keine Kinder haben wollen (14,6 Prozent der Frauen und 26,3 Prozent der Männer)** (BiB 2005).

Im Vergleich: 1992 waren es 9,9 Prozent der Frauen und 11,8 Prozent der Männer, die sich keine Kinder wünschten.

Im Osten Deutschlands ist der Kinderwunsch weniger auf Kinderlosigkeit, dafür aber mehr auf die Ein-Kind-Familie ausgerichtet.

In allen Teilen Deutschlands besteht ein geringer Wunsch nach drei und mehr Kindern: 15 Prozent der Frauen und 18 Prozent der Männer wünschen sich eine Familie mit drei und mehr Kindern (BiB 2005).

Persönliche, ökonomische und gesellschaftliche Gründe führen dazu, dass derzeit in Deutschland viele Menschen ihren Kinderwunsch aufschieben oder ganz aufgeben:

Auf der individuellen Ebene ist die **Partnersituation** (man lebt allein oder hat keinen festen Partner) bei fast 85 Prozent der unter 30-Jährigen ausschlaggebend für die Nichterfüllung des Kinderwunsches (BiB 2005, Allensbach 2004).

Zu den ökonomischen Gründen für sinkende Kinderzahlen gehören die zentrale Bedeutung der **Erwerbstätigkeit für die Altersvorsorge**, die gestiegenen **Kosten** für Kinder durch längere und bessere Ausbildungen und der **Verlust des Einkommens der Frau** wenn sie nach der Geburt eines Kindes den Beruf aufgibt (Onnen-Isemann 2003, Kröhnert et al. 2004).

Ein wichtiger Grund für sinkende Kinderzahlen liegt in der Veränderung gesellschaftlicher Normen und Werte, aufgrund derer gut qualifizierte Frauen die **Wahl zwischen unterschiedlichen Lebensentwürfen** haben (BiB 2005, Kröhnert et al. 2004, Onnen-Isemann 2003).

Wie Studien nachweisen, verzichten in allen westeuropäischen Ländern Frauen heute eher auf Kinder als auf Selbständigkeit und berufliche Entwicklung. Indikatoren für eine fortschrittliche Gesellschaft sind beispielsweise die gleiche Quote der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern und Männern und eine ausreichende Anzahl qualitativ hochwertiger Betreuungseinrichtungen auch für Kinder unter drei Jahren. So liegt die Geburtenziffer in Island bei 1,93 und in Frankreich bei 1,9 gegenüber 1,31 in Deutschland (Kröhnert et al. 2004).

Bevölkerungswissenschaftliche und soziologische Studien zeigen, dass Gesellschaften, in denen nur die Frauen emanzipiert sind, **während der Rest der Gesellschaft auf traditionellem Entwicklungsstand verharret**, niedrige und weiterhin sinkende Kinderzahlen verzeichnen, wie es in Griechenland, Italien und Spanien der Fall ist (Bagavos et al. 2000).

Die „**best practice**“ in westeuropäischen Industrienationen führt zu weiter gehenden Überlegungen, ob der **Staat die Kinderzahl** weniger durch direkte Transferleistungen als vielmehr durch Investitionen in **Dienstleistungen für Kinder beeinflussen**

kann, so dass Erwerbstätigkeit für Eltern möglich ist, weil es qualitativ hochwertige Institutionen für Kinder gibt.

2.6 Familien mit Migrationshintergrund

Trend: Deutschland liegt mit dem Anteil an Ausländerinnen und Ausländern mit an der Spitze der Länder Europas. Bereits jedes achte in Deutschland geborene Kind hat Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In einigen Großstädten haben bereits mehr als 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund.

Die Tendenz einer Angleichung der Geburtenraten von Migrantinnen an die Geburtenzahlen im Einwanderungsland ist unübersehbar, aber derzeit liegen die Geburten ausländischer Frauen mit 1,8 immer noch über dem deutschen Niveau (1,3).

Migrantinnen und Migranten über 60 Jahre sind eine schnell wachsende Altersgruppe. Die Mehrgenerationenfamilie ist auch hier eine schwindende Lebensform. Jede zweite ältere Person ab 60 Jahren lebt allein, insbesondere Frauen. Zunehmend kann die Versorgung der Älteren durch familiäre Netzwerke nicht mehr geleistet werden.

Zurzeit hat jede elfte Person (neun Prozent der Bevölkerung) in Deutschland keinen deutschen Pass. Deutschland liegt damit an der Spitze der Länder der EU (direkt hinter Luxemburg). Im Osten Deutschlands ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung erheblich niedriger (2,3 Prozent).

In Deutschland leben Menschen mit über 200 verschiedenen ausländischen Nationalitäten, davon rund 79 Prozent aus europäischen Ländern, die Russlanddeutschen nicht mitgezählt, die in den amtlichen Statistiken nicht als Ausländer gelten.

Die größte Nationalitätengruppe sind Menschen türkischer Staatsangehörigkeit, die über ein Viertel (rund zwei Mill.) der Ausländer in Deutschland stellen. Der zweitgrößte Teil der ausländischen Bevölkerung stammt aus Jugoslawien (dem jetzigen Serbien-Montenegro), gefolgt von Italien, Griechenland und Polen (Datenreport 2004).

Die meisten Migrantinnen und Migranten leben seit langer Zeit in Deutschland oder sind bereits hier geboren, letzteres trifft auf zwei Drittel ausländischer Kinder und Jugendlicher zu. **Bereits jedes achte in Deutschland geborene Kind hat Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit.** Dabei sind die Spätaussiedler und die nach

der Gesetzesreform vom Jahr 2000 eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer nicht mitgezählt (im Jahr 2001 ließen sich fast 180.000 Personen einbürgern, darunter 43 Prozent türkischer Herkunft) (BiB 2004).

Entgegen der häufig geäußerten Vermutung konstant höherer Geburtenraten bei Migrantinnen bekommen auch sie immer weniger Kinder. Zwischen 1991 und 2003 ging die Zahl der Geburten von Kindern verheirateter Eltern mit Migrantenhintergrund immerhin um rund ein Viertel zurück, bei deutschen Ehepaaren um ein Drittel (Destatis 2003). **Der starke Geburtenrückgang bei der ausländischen Bevölkerung lässt darauf schließen, dass sich in Zukunft die Kinderzahlen in den ausländischen und deutschen Familien weiter annähern werden.**

Nicht eheliche Lebensformen sind bei ausländischen Familien mit Kindern seltener, bei den türkischen Familien, die 38 Prozent aller ausländischen Familien stellen, sind sie marginal (zwei Prozent). **86 Prozent aller ausländischen Familien mit Kindern sind Ehepaar-Familien. Allerdings steigt auch der Anteil allein erziehender Eltern, der mittlerweile bei 13 Prozent liegt** (gegenüber 20 Prozent bei deutschen Familien).

Die meisten ausländischen Familien (ca. 70 Prozent) leben in den städtischen Ballungsräumen der Bundesländer **Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und NRW**. Hier findet sich ein hoher Anteil an Industrie, verarbeitendem Gewerbe und spezialisierten Dienstleistungen. Der Ausländeranteil in Städten wie Köln liegt durchschnittlich bei 15 Prozent der Gesamtbevölkerung, in einigen Städten deutlich höher, wie z.B. in Frankfurt a. M. (30 Prozent) und München (24 Prozent). In einigen der Großstädten wie z.B. Bremen haben bereits mehr als 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Diese Kinder und Jugendlichen nehmen nur selten die Freizeitangebote, z.B. durch Sportvereine oder der Jugendhilfe, an. Eine verstärkte Hinwendung der Kinder- und Jugendorganisationen zu jungen Menschen mit Migrantenhintergrund wird als eine wichtige Voraussetzung zur Integration verstanden (6. Ausländerbericht 2005). Bevölkerungsvorausberechnungen ergeben, **dass bereits ab 2010 die Zugewanderten bei den unter Vierzigjährigen in vielen Großstädten einen Anteil von fünfzig Prozent erreichen** (Birg 2005).

Gegenwärtig besteht die ausländische Bevölkerung überwiegend aus jungen Menschen im Erwerbsalter und ist im Durchschnitt mit 34 Jahren acht Jahre jünger als die deutsche Bevölkerung. Allerdings sind Migrantinnen und Migranten ab 60 Jahren eine schnell wachsende Bevölkerungsgruppe. **Waren 1991 weniger als fünf Pro-**

zent der Personen mit Migrantenhintergrund über 60 Jahre alt, so hat sich ihr Anteil bis 2003 verdoppelt und wächst bis 2010 auf 1,3 Mill. Anders als bei den Deutschen sind in dieser Altersgruppe Männer häufiger als Frauen vertreten, weil zu Beginn der sog. „Arbeitsmigrationsphase“ wesentlich mehr junge Männer als junge Frauen angeworben wurden.

Auch in Bezug auf die Haushaltsformen nähern sich Migrantenfamilien den deutschen Familien an. Zwischen 1991 und 2003 verzeichneten nicht nur die deutschen, sondern auch die ausländischen Haushalte mit ein bis zwei Personen einen besonders hohen Zuwachs. Die Zahl der ausländischen Einpersonenhaushalte stieg um 30 Prozent, die der Zweipersonenhaushalte sogar um 42 Prozent.

Ein- und Zweipersonenhaushalte stellen damit weit über die Hälfte (54 Prozent) der Haushalte von Einwanderern (bei den deutschen sind es 71 Prozent).

Fast jeder zweite ältere Mensch über 65 lebt in einem Einpersonenhaushalt. Eine Ausnahme sind die **Seniorinnen und Senioren türkischer Herkunft**, die noch **häufiger in Dreigenerationenhaushalten** leben, wie es Fallstudien zur Situation der türkischen Migrantinnen der ersten Generation zeigen (6. Ausländerbericht 2005).

In Familien mit Migrantenhintergrund leben immer noch häufiger Kinder als in deutschen Familien, jedoch sind auch hier mittlerweile **Ein-Kind-Familien am häufigsten vertreten**: In 42 Prozent der Migrantenfamilien wächst nur ein Kind auf (gegenüber 52 Prozent in deutschen Familien).

Auch Großfamilien mit drei und mehr Kindern sind bei Einwanderern häufiger zu finden, immerhin bei 21 Prozent der Familien (bei 11 Prozent der deutschen Familien).

Durchschnittlich wachsen in **Migrantenfamilien 1,9 Kinder** auf, in deutschen Familien 1,6. Doch auch innerhalb der eingewanderten Familien gibt es deutliche Unterschiede: So unterbieten spanische und portugiesische Familien mit einer Kinderzahl von 1,5 die durchschnittliche deutsche Familie, während türkische Einwanderer und Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 2,1 Kindern weit darüber liegen (Destatis 2003).

Eine wichtige Rolle spielt die Eingebundenheit in **familiäre Netzwerke**. Dennoch zeigt die Praxis, dass eine **Versorgung bei Krankheit und/oder Alter durch familiäre Strukturen oft nicht mehr möglich ist**. Aus Gründen räumlicher Trennung oder Erwerbstätigkeit mehrerer Familienmitglieder wird auch hier zunehmend eine Versorgung durch soziale Regeldienste erforderlich (6. Ausländerbericht 2005).

3. Demographischer Wandel

3.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2050

Trend: Die Bevölkerung schrumpft und altert – mit erheblichen Konsequenzen für Sozialversicherungen, Arbeits-/Wohnungsmärkte und das Wirtschaftswachstum. 2050 ist jeder dritte Deutsche älter als 65 Jahre. Mit 25 Älteren auf 100 Menschen im mittleren Alter weist die Bundesrepublik bereits gegenwärtig den Wert auf, den die UN im Jahr 2050 weltweit erwartet.

Die Hauptursache der demographischen Alterung ist die niedrige Geburtenrate (Birg 2005).

Bevölkerungsrückgang und Alterung kennzeichnen die demographische Entwicklung seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Bevölkerungsvorausrechnungen zeigen, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten ein dramatisches Ausmaß annehmen wird.

Die **Bevölkerungszahl** in Deutschland wird trotz des angenommenen Einwanderungsüberschusses von 170.000 jüngeren Menschen pro Jahr vom derzeitigen Stand, **82 Mill. auf 68 Mill.** Einwohner im Jahr **2050** sinken.

Wollte man die **Schrumpfung und Alterung** der Bevölkerung durch die **Einwanderung Jüngerer verhindern**, müssten bis 2050 **188 Millionen Menschen** (netto) zuwandern (Birg 2005 a).

Zu dem langfristigen **Bevölkerungsrückgang** kommt es, weil auch in den nächsten fünf Jahrzehnten stets mehr Menschen sterben werden als Kinder zur Welt kommen. 2050 wird die jährliche Geburtenzahl (560.000) nur noch halb so hoch sein wie die Anzahl der jährlich Gestorbenen (Destatis 2004).

Die **demographische Alterung** beruht in erheblich stärkerem Maße auf der niedrigen Geburtenrate und der hierdurch bewirkten abnehmenden Zahl der jüngeren und mittleren Altersgruppen als auf der Zunahme der Lebenserwartung, die bis 2050 um etwa sechs Jahre ansteigen wird.

Aufgrund der niedrigen Geburtenziffern zieht die demographische Schrumpfung automatisch eine demographische Alterung nach sich. Dabei verläuft die Entwicklung scherenartig: Parallel zur **Bevölkerungsexplosion bei den älteren** vollzieht sich eine **Bevölkerungsimplosion bei den mittleren und jüngeren** Altersgruppen.

Deutschland hat bereits im Jahr 2000 eine Bevölkerungsstruktur aufgewiesen, die weltweit erst im Jahr 2050 erwartet wird: So waren nur 16 Prozent jünger als 15 Jahre, ein Anteil, der sich nach Einschätzung der Statistiker nicht mehr wesentlich verändern wird. 17 Prozent waren älter als 65 Jahre, doch dieser Anteil soll bis 2050 auf über 30 Prozent steigen. Damit nimmt Deutschland unter allen entwickelten Ländern eine Spitzenposition ein.

Im Jahr 2050

- wird die Hälfte der Bevölkerung älter als 48 Jahre und **ein Drittel 60 Jahre und älter** sein,
- wird die Zahl der **unter 20-Jährigen** von derzeit **21 Prozent** der Bevölkerung auf **16 Prozent sinken**,
- wird sich die Zahl der **mehr als Achtzigjährigen** von gegenwärtig **vier Prozent** der Bevölkerung auf **12 Prozent verdreifachen**. (Birg 2005 a)

Im Jahr 2050 wird der Altenquotient von derzeit 42 auf 80 bis 90 gestiegen sein:

100 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren stehen dann 80 bis 90 über Sechzigjährigen gegenüber (Birg 2005 a).

Die **Alterung** der deutschen Gesellschaft wird nicht erst in 50 Jahren zu Problemen führen, sondern bereits in den **nächsten beiden Jahrzehnten** eine **Herausforderung** darstellen.

Von 2001 bis **2020** wird der **Altenquotient** sprunghaft auf **71** ansteigen – mit erheblichen Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft, u.a. auch für den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme.

Der rapide Anstieg des Altenquotienten bedeutet z.B. eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen dem Anteil der erwerbstätigen und der pensionierten Menschen.

Mitte des 19. Jahrhunderts waren noch 13 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren für eine Person im Ruhestand zuständig (13:1), im Jahr 1950 waren es sechs (6:1) und im Jahr 2000 vier (4:1) Personen.

Im Jahr 2050 kommen auf eine Person im Ruhestand nur noch 1,8 Erwerbstätige (BiB 2004).

3.2 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in den Bundesländern

Trend: **Der Schrumpfungs- und Alterungsprozess verläuft bis 2050 mit erheblichen regionalen Unterschieden. Die jungen Frauen und damit die potenziellen Mütter wandern noch stärker aus den neuen Bundesländern ab als die jungen Männer.**

Thüringen und Sachsen werden ab 2020 den Ältestenrekord der Länder halten, weit über ein Drittel aller dortigen Einwohner sind dann über 60 Jahre alt.

Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein werden zunächst, insbesondere durch Binnenwanderungen, **Bevölkerungszuwächse** verzeichnen. Nach 2020 wird auch in diesen Ländern die Bevölkerungszahl zu sinken beginnen, aber selbst im Jahr 2050 werden Hamburg und Bayern noch immer eine deutlich höhere Bevölkerungszahl als heute aufweisen und in Baden-Württemberg und Bremen wird sie immerhin noch dem heutigen Stand entsprechen.

Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen nehmen eine ähnliche Entwicklung wie Deutschland insgesamt. Hier bleiben die gegenwärtigen Bevölkerungszahlen noch einige Jahre konstant, bis dann **ab 2013** die Zuwanderungen das Geburtendefizit nicht mehr ausgleichen und die **Einwohnerzahl zu sinken beginnt**.

Hingegen zeigt sich in den **fünf neuen Ländern** und, schwächer ausgeprägt, im **Saarland** die Fortsetzung der **schon begonnenen stetigen Abnahme der Bevölkerungszahl**.

Wenn sich die Prognosen bewahrheiten, dann hätten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Jahr 2010 zusammen nur noch knapp 40.000 Einwohner mehr als Bayern und 2020 sogar 1,1 Mill. Einwohner weniger. Beispielsweise verlor Sachsen seit 1990 in Regionen wie z.B. um Görlitz oder Hoyerswerda 21 bzw. 29 Prozent der Einwohner. Die neuen Länder sind die Verlierer der Binnenwanderung, in deren Verlauf jährlich vier Millionen Menschen innerhalb der Bundesrepublik den Wohnsitz wechseln (Birg 2005 b).

Fatal für die demographische Entwicklung ist, dass insbesondere die **jungen Frauen zwischen 18 und 30 Jahren aus den neuen Ländern fortziehen**.

Als Hauptmotiv gilt die Suche nach Arbeitsplätzen, die sich angesichts der Arbeitsmarktlage für junge Frauen besonders schwierig gestaltet.

Zwischen 1989 und 2000 zogen beispielsweise insgesamt 87.000 Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren aus **Thüringen** fort, 38 Prozent mehr als ihre männlichen Altersgenossen.

Mecklenburg-Vorpommern gingen bis jetzt ein Fünftel der jungen Frauen durch Abwanderung verloren. Zielorte der Binnenwanderung sind häufig Bayern, Hessen und Baden Württemberg. Derzeit stehen in Thüringen 100 Männern (im Alter von 18 bis 30 Jahren) 85 gleichaltrige Frauen gegenüber, in einigen Regionen Sachsens sind es nur noch 80 Frauen – ein beispielloses historisches Frauendefizit (Kröhnert et al. 2004 a).

Beide Phänomene, die geringe Fertilität und die Abwanderung der jüngeren Menschen, bewirken, dass sich das Verhältnis zwischen den Generationen zu den alten Menschen hin verschiebt. In den **neuen Bundesländern verläuft der Alterungsprozess noch drastischer** als in den alten Ländern. Schon **2020** werden **Thüringen und Sachsen**, die beiden ältesten Bundesländer sein, in denen **35 bis 36 Prozent aller Einwohner das sechzigste Lebensjahr überschritten haben**. In Osnabrück, München und Hamburg, als den jüngsten Regionen, wird 2020 die Quote der über 60-Jährigen fast 11 Prozent niedriger sein.

2050 wird es z.B. in **Brandenburg** mehr Angehörige der über 60-Jährigen (**43,8 Prozent**) als der mittleren Altersgruppe (**40,6 Prozent**) geben. Dies gilt voraussichtlich auch für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Sommer 2004).

3.3 Entwicklung der demographischen Strukturen und Prozesse im Gesamttraum der EU

Trend: Die Bevölkerung in allen 25 EU-Länder wird ab 2015 rapide schrumpfen und altern. Ohne Zuwanderung hätte der Bevölkerungsrückgang schon im Jahre 2000 eingesetzt, aber schon innerhalb der nächsten zehn Jahre kann die Zuwanderung den Schrumpfungsprozess nicht mehr aufhalten. Hauptsächlich bedingt durch die niedrige Geburtenquote verschiebt sich in allen EU-Ländern die Relation zwischen den Generationen zu den älteren Menschen.

Europaweit liegt die Geburtenrate 30 Prozent unter dem für den vollständigen Generationenersatz notwendigen Niveau.

Die Erweiterung der Europäischen Union ließ die EU-Bevölkerung um fast 20 Prozent auf 453 Mill. Bewohner ansteigen. **Damit ist die EU die drittgrößte geografische Einheit in der Welt** (hinter China und Indien).

Fast drei Viertel der Bevölkerung lebt in sechs der 25 Mitgliedstaaten. Die sechs bevölkerungsreichsten Länder sind Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen und Spanien.

Das Motto für die zukünftige demographische Entwicklung in allen 25 Mitgliedstaaten heißt: Schrumpfen und Altern.

Die Prognosen aller nationalen statistischen Ämter ergeben ein zunehmend langsamer werdendes Wachstum der Bevölkerung bis etwa 2015. Ab diesem Zeitpunkt wird es im gesamten EU-Raum abnehmen.

In den **alten 15 Mitgliedstaaten** ist das **gegenwärtige Bevölkerungswachstum hauptsächlich auf die Einwanderung zurückzuführen**. Ohne diese wäre das Bevölkerungswachstum schon ab dem Jahr 2000 im Sinken begriffen. Besonders drastisch zeigt sich das in Deutschland, wo es schon seit langem jährlich mehr Zuwanderungen (800.000) als Geburten (700.000) gibt. In den **neuen Mitgliedsländern** hingegen **stagniert das Wachstum der Bevölkerung** seit der Mitte der Neunziger Jahre oder geht sogar zurück, bedingt durch die Kombination von Auswanderung, radikalem Sinken der Geburten und Ansteigen der Sterblichkeit (Eurostat 2004).

Nach Angaben der Europäischen Kommission wird sich der **Prozess der Alterung** der Bevölkerung in allen 25 EU-Staaten innerhalb der nächsten 15 Jahre beschleunigen.

Schon im Jahr **2020** wird es in den **15 alten Mitgliedstaaten** der EU (für die neuen Länder fehlen Prognosen) **doppelt so viele Menschen über 65 Jahre geben** (69 Mill.) als im Jahr **1960** (34 Mill.), jedoch mit Unterschieden zwischen den Ländern. Während der Anteil der über 65-Jährigen in Irland und Luxemburg im Jahr 2020 bei über 30 Prozent liegen wird, beträgt er in Belgien, Spanien und GB hingegen unter 20 Prozent.

Am schnellsten wird die Gruppe der sehr alten **Menschen über 80 Jahre** wachsen. In den 15 Mitgliedstaaten der EU wird schon bis zum Jahr **2020** die Anzahl der hochaltrigen Menschen **um 50 Prozent** auf über 20 Mill. **gestiegen sein**, allerdings mit erheblichen Differenzen: In Griechenland beträgt die Wachstumsrate der Betagten 70 Prozent, in Dänemark und Schweden nur zehn Prozent (EU-Kommission 2004).

Geburtenrückgang und schnelle Alterung führen in der gesamten EU zu einer gravierenden Veränderung des Verhältnisses zwischen der Anzahl der Bevölkerung über 64 Jahren und des Bevölkerungsteils im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Im Jahr 1990 waren 22 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in der EU-15 im Ruhestand, derzeit liegt dieser Anteil bei 25 Prozent. Bis zum Jahr 2010 ist ein Anstieg dieses Anteils auf über 27 Prozent zu erwarten, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern: **Während der Anteil der Menschen im Ruhestand in Griechenland, Italien und Deutschland schon bis zum Jahr 2010 auf über 30 Prozent steigen wird, stagniert er in Irland auf 17 Prozent** (EU-Kommission 2004).

Die Alterung der Bevölkerung in der EU wird hauptsächlich verursacht durch niedrige Geburtenraten, ferner durch den Rückgang der Sterblichkeit und das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in die Rentnergeneration.

Die **Geburtenrate** in den 25 EU-Ländern stieg von 1,45 Kindern pro Frau im Jahr 1999 auf 1,46 im Jahr 2002, ist aber im Vergleich zu 1960 (2,61) immer noch niedrig. **Seit 1995 liegt die Kinderzahl in der gesamten EU 30 Prozent unter dem für den vollständigen Generationenersatz notwendigen Niveau.**

Irland und **Frankreich** sind mit 1,97 und 1,89 die Länder mit der **höchsten Geburtenrate** (in Frankreich stieg die Zahl der Geburten innerhalb der letzten drei Jahre von 1,79 auf 1,89), gefolgt von den Niederlanden (1,73), Dänemark (1,73) und Finnland (1,72). **Schlusslichter** sind die **Tschechische Republik** und die **Slowakische Republik** (1,17 und 1,19 Kinder pro Frau) (EU-Kommission 2004).

Ein weiterer Faktor im demographischen Alterungsprozess ist die **steigende Lebenserwartung**, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den alten 15 Mitgliedstaaten und den neuen zentral- und osteuropäischen Ländern der EU.

Die Lebenserwartung in den EU-15 Ländern, sowie Malta und Zypern rangiert zwischen 73 und 78 Jahren für Männer und 79 bis 83 Jahren für Frauen.

In den zentral- und osteuropäischen neuen Mitgliedstaaten beträgt die Lebenserwartung für Männer 65 bis 72 Jahre und für Frauen 76 bis 80 Jahre. Die Sterblichkeitsrate in diesen Ländern nahm zwar seit den 60er Jahren langsam ab, stieg aber zu Beginn der 90er Jahre aufgrund der schwierigen Lebensbedingungen in der Zeit des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs wieder an.

Die dritte Hauptantriebskraft der Bevölkerungsentwicklung, nämlich die **Einwanderungsbewegungen**, spielt seit den letzten zehn Jahren eine immer wichtigere Rolle. Über die Hälfte der Zuwanderer (54 Prozent) kamen aus Nicht-EU-Ländern.

Derzeit leben etwa 21,6 Mill. Menschen (**4,8 Prozent der Gesamtbevölkerung**) in **der erweiterten EU**, die nicht die Staatsangehörigkeit ihres Aufenthaltslandes besitzen.

Deutschland ist mit 7,3 Mill. bzw. neun Prozent der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaat, in dem die **höchste absolute Zahl der Mitbürger und Mitbürgerinnen ausländischer Herkunft** lebt (Eurostat 2004).

Deutschland nimmt schon **seit den 1980er Jahren deutlich mehr Zuwanderer auf** als vergleichbare Länder: Bezogen auf 100.000 Einwohner betrug die jährliche Zahl der Zuwanderungen z.B. in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den USA 245, in Kanada 479, in Australien 694 und in Deutschland (alte Länder) 1022 (Birg 2005).

4. Familie und Erwerbstätigkeit

4.1 Berufstätige Frauen mit und ohne Kinder

Trend: Derzeit sind 63 Prozent (West) bzw. 75 Prozent (Ost) aller Frauen mit Kindern erwerbstätig, aber bei den 25- bis unter 45-jährigen Frauen in der Familienphase liegt die Erwerbsbeteiligung erheblich niedriger.

Je jünger die Kinder sind, desto eher geben Mütter ihren Beruf vorübergehend auf und kehren erst mit steigendem Alter der Kinder wieder ins Erwerbsleben zurück.

Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlichen Rückstand bei der Integration von Frauen mit Kindern in den Arbeitsmarkt auf.

Die übergroße Mehrheit der Frauen will Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Nur noch eine kleine Minderheit (sechs Prozent in West- und zwei Prozent in Ostdeutschland) möchte den Beruf aufgeben, wenn Kinder da sind (BiB 2005, BZgA 2000).

Eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB 2005) hat herausgefunden, dass bundesweit 44 Prozent der Frauen Familie und Beruf in Form von Teilzeitarbeit vereinbaren möchten, 19 Prozent wollen dies in Form von Vollzeitarbeit tun

und 22 Prozent würden sich für eine vorübergehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit entscheiden.

Im Gegensatz zu diesen Wünschen **gibt** derzeit etwa **zwei Drittel aller Frauen** mit der Familiengründung **vorübergehend den Beruf auf** und kehrt erst (zu etwa 75 Prozent) mit zunehmendem Alter der Kinder wieder in das Erwerbsleben zurück, was gerade in Zeiten knapper Arbeitsplätze hohe Risiken in sich birgt. Im **Alter von 28 Jahren** beträgt die Erwerbsquote von **Frauen mit Kindern 38 Prozent**, der **Frauen ohne Kinder 83 Prozent** (Mikrozensus 2004). Die höchste Erwerbsquote erreichen die Mütter im Alter von 46 Jahren, damit liegen sie hinter den kinderlosen Frauen um 11 Jahre zurück (BiB 2005).

Erziehungszeiten werden fast ausschließlich (zu 97 Prozent) von Müttern genutzt, nur die verschwindend geringe Anzahl von 3,0 Prozent der Väter nimmt sie in Anspruch.

Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern (wie z.B. Frankreich oder Norwegen) **variiert in Deutschland die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern deutlich mit dem Alter der Kinder:**

- **Mit einem jüngsten Kind im Alter bis drei Jahre im Haushalt**
 - sind nur 30 Prozent der Mütter aktiv erwerbstätig, davon 15 Prozent in Teilzeit bis 20 Stunden, fünf Prozent zwischen 21 und 35 Stunden. Nur zehn Prozent sind voll erwerbstätig (neun Prozent in West und 23 Prozent in Ost). **Bundesweit arbeiten also nur 15 Prozent der Mütter mit kleinen Kindern mehr als 20 Stunden die Woche.**
 - 20 Prozent sind beurlaubt (z.B. Elternzeit).
 - **Die Hälfte der Mütter nimmt nicht am Erwerbsleben teil** (davon sind fünf **Prozent als erwerbslos gemeldet** und **45 Prozent sind nicht erwerbstätig**) (Destatis 2004).
 - Zum Vergleich: In Norwegen beträgt die Erwerbstätigenquote von Müttern mit kleinen Kindern 86 Prozent (fast 4ward 2005).
- **Ist das jüngste Kind im Kindergartenalter**
 - sind immerhin **60 Prozent der Mütter wieder im Beruf**, davon 33 Prozent bis zu 20 Stunden pro Woche, 12 Prozent bis 35 Stunden und 12 Prozent sind voll erwerbstätig (36 Stunden und mehr).

- **Nicht erwerbstätig sind 29 Prozent, 11 Prozent** haben sich als **arbeitslos gemeldet**.
- **Mit einem jüngsten Kind zwischen sechs und 14 Jahren**
 - steigt die Zahl **erwerbstätiger Mütter auf 70 Prozent**. Davon arbeitet ein Drittel bis 20 Wochenstunden, 17 Prozent bis 35 Stunden und 20 Prozent haben eine Vollzeitstelle.
 - Die Anzahl der **nicht erwerbstätigen Mütter** sinkt auf **21 Prozent** und die der **erwerbslos gemeldeten** auf neun Prozent.
- **Sind die Kinder 15 Jahre und älter**
 - bleibt die Zahl der Mütter mit bezahlter Arbeit gleich, aber sie **arbeiten länger**: 30 Prozent in einer Vollzeitstelle, 20 Prozent bis 20 Stunden. Unverändert bleibt die Zahl der Mütter, die bis 35 Stunden arbeiten (17 Prozent).
 - Auch die Zahl der **nicht Erwerbstätigen und erwerbslos Gemeldeten** bleibt gleich (Destatis 2004).

Immerhin bleibt auch von den Müttern mit einem Kind ab sechs Jahre (und älter) **ein Drittel der Frauen (für immer) nicht erwerbstätig**. Aus den statistischen Angaben geht nicht hervor, ob sie das so wünschen, oder den Wiedereinstieg nicht mehr schaffen.

Die meisten Frauen arbeiten jahrelang nach der Geburt eines Kindes nur im Umfang einer halben Stelle oder weniger. Generell gilt aber in Westeuropa ein Stundenumfang von mindestens 75 Prozent einer Vollzeitstelle als Voraussetzung, um sich in qualifizierten Berufen weiter zu entwickeln (Baumgartner 2005).

Obwohl sich Frauen in Ostdeutschland zu 43 Prozent die Vereinbarkeit einer Vollzeitstelle mit Kindern wünschen, ist hier seit 1991 ihr Anteil an Teilzeitarbeit von 17 auf 29 Prozent gestiegen. Auch im Westen hat die Zahl der teilzeittätigen Mütter zu Lasten der voll erwerbstätigen zugenommen. Die Einstellungen zur Vereinbarkeit sind aber zwischen Ost und West nach wie vor unterschiedlich: **Jede zweite teilzeittätige Mutter in Ostdeutschland gibt an, ihre Teilzeitstelle aufgrund des Mangels an Vollzeitarbeitsplätzen als Notlösung anzunehmen, während fast alle in Teilzeit arbeitenden westdeutschen Mütter diese Arbeitsform aus persönlichen Gründen gewählt haben** (BiB 2005).

In Ost und West bevorzugen die meisten Frauen (41 Prozent) das klassische Teilzeitmodell, in dem die tägliche Arbeitszeit verkürzt wird, 19 Prozent praktizieren das

variable Teilzeitmodell (Reduktion der Beschäftigung um mindestens einen Tag in der Woche) und 27 Prozent kombinieren beide Modelle. Andere Teilzeitmodelle wie Altersteilzeit, Teilzeitarbeit in Saisonbetrieben oder Jobsharing nutzen nur eine Minderheit (13 Prozent).

Allerdings sagen die Daten über die Teilnahme von Frauen mit Kindern am Erwerbsleben nichts darüber aus, ob sie entsprechend ihrer Qualifikation oder in „Zubrotjobs“ arbeiten, welche Positionen sie inne haben und wie viel sie verdienen. Eine neue Untersuchung über Frauen im öffentlichen Dienst zeigt: **Fast 90 Prozent der Beurlaubungen ohne Bezüge (zur Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen) und 87 Prozent aller Teilzeitstellen werden von Frauen wahrgenommen.**

Sogar im öffentlichen Dienst, in dem die Frauenquote von 1960 bis 2003 von 27 Prozent auf 52 Prozent gestiegen ist, halten Frauen mit Kindern den einsamen Rekord in Bezug auf mittlere Gehaltsgruppen, Teilzeitarbeit aus familiären Gründen und Beurlaubung ohne Bezüge.

Im mittleren Dienst stellen sie zwei Drittel des Personals (oft in pflegenden Berufen), im gehobenen Dienst die Hälfte (z.B. in Grundschulen) und im höheren Dienst ein Drittel (Destatis 2005).

4.2 Erwerbsbeteiligung der Männer mit und ohne Kinder

Trend: Mit 80 bis über 90 Prozent beteiligen sich Männer mit Kindern unabhängig von Alter und Zahl der Kinder am Erwerbsleben: Im Alter zwischen 38 und 41 Jahren sind derzeit 91 Prozent der Väter voll erwerbstätig.

Teilzeitbeschäftigung spielt bei Vätern nur eine marginale Rolle und liegt derzeit bei drei Prozent.

In Ost wie in West liegt die durchschnittliche **Anzahl der voll erwerbstätigen Väter mit 78 Prozent deutlich über der Quote für die Männer ohne Kinder (53 Prozent)**. Die Unterschiede erklären sich durch die unterschiedliche Altersstruktur: Unter den Männern ohne Kinder sind überdurchschnittlich **viele junge Männer in der Ausbildung, Schüler und Studenten** sowie Ältere, deren Kinder das Elternhaus bereits verlassen haben.

Auch bei einem jüngsten Kind unter drei Jahren verbleibt die Erwerbstätigenquote der Väter unverändert auf hohem Niveau zwischen 85 und 89 Prozent.

Lediglich drei Prozent der Männer mit Kindern arbeiten in Teilzeit. Teilzeitarbeit ist bei gut drei Vierteln der Väter durch den Mangel an Vollzeitarbeitsplätzen und ferner durch Krankheit oder Fortbildungsmaßnahmen bedingt. Nur ein knappes Viertel führt als Grund für Teilzeittätigkeit persönliche bzw. familiäre Gründe an.

Männer arbeiten am häufigsten im klassischen Teilzeitmodell (29 Prozent), aber fast genau so oft (24 Prozent) in sonstigen Teilzeitmodellen wie z.B. Altersteilzeit, die nur 13 Prozent der Frauen nutzen (Destatis 2004).

4.3 Unterstützung für Väter und Mütter: Das Bundeserziehungsgeldgesetz

Trend: Fast alle Eltern (93,1 Prozent) nehmen nach der Geburt eines Kindes Erziehungsgeld in Anspruch: 97 Prozent der Mütter und drei Prozent der Väter.

In den ersten sechs Monaten nach der Geburt eines Kindes entscheiden sich rund 91 Prozent der Eltern in Elternzeit dafür, das Kind rund um die Uhr selbst zu betreuen, nur sehr wenige (vier Prozent) verbinden Elternzeit mit Teilzeitarbeit, fünf Prozent der Mütter waren vor der Geburt nicht erwerbstätig und können daher keine Elternzeit beanspruchen.

Nach sechs Monaten geht sowohl die Zahl der Anspruchsberechtigten als auch die Höhe der gezahlten Beträge rapide zurück.

Die von der CDU-Bundesregierung eingeführten Meilensteine gesetzlicher Maßnahmen (Bundeserziehungsgeldgesetz) zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf sind von der SPD-Regierung übernommen und an einigen Stellen ausgefeilt worden.

Zu den Grundsäulen der am **1.1.2004 in Kraft getretenen Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes** gehören:

- *Erziehungsgeld für Vater oder Mutter bis zum 2. Geburtstag des Kindes. Es steht Eltern zu, die ihr Kind selbst betreuen möchten und höchstens 30 Stunden pro Woche eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Erziehungsgeld ist abhängig von Einkommensgrenzen. Im ersten Lebensjahr des Kindes betragen sie 30.000 Euro Jahresnettoeinkommen bei Ehepaaren mit einem Kind und 23.000 Euro für allein Erziehende. Die Einkommensgrenzen für die beiden weiteren Jahre sind erheblich niedriger. Erziehungsgeld kann wahlweise in Form eines Regelbetrages von*

maximal 300 Euro monatlich für bis zu 2 Jahre oder als Budget von höchstens 450 Euro pro Jahr bezogen werden.

- *Elternzeit gibt allen Eltern in einem Beschäftigungsverhältnis für drei Jahre die Möglichkeit, sich von ihrem Beruf freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten (in Betrieben ab 15 Beschäftigten). Seit der Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 1.1.2004 gilt dieser Anspruch auch für Vollzeitpflegeeltern. Während der Elternzeit besteht Rückkehrgarantie und Kündigungsschutz.*
- *Freistellung vom Arbeitsplatz bei Krankheit eines Kindes für Väter und Mütter bis zu zehn Tagen für ein Kind; für allein Erziehende bis zu 20 Tagen.*

Laut Auswertung der Bundesstatistik zum **Erziehungsgeld** des Jahres 2003 erhalten **93,1 Prozent der Eltern** von Neugeborenen Erziehungsgeld im Rahmen des Erstantrages (AKJ 2005). Fast sieben Prozent aller Eltern beziehen kein Erziehungsgeld, in der Regel, weil sie aufgrund der Höhe ihres Einkommens keinen Anspruch darauf haben.

Bundesweit sind es mit **97 Prozent fast immer die Mütter**, die Erziehungsgeld erhalten, nur knappe **drei Prozent** aller bewilligten Anträge richten sich an die **Väter** (AKJ 2005).

Die Höhe des Erziehungsgeldes richtet sich nach der Höhe des Haushaltseinkommens.

Da die Einkommensgrenzen zum Bezug des Erziehungsgeldes nach den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes drastisch sinken (von 51.130 Euro pro Jahr bei Paaren mit einem Kind auf 16.470 Euro und von 38.350 bei allein Erziehenden mit einem Kind auf 13.498 Euro), **so reduziert sich nach einem halben Jahr für die große Mehrheit der Eltern die finanzielle Unterstützung. 21 Prozent der Eltern verlieren nach dem ersten halben Jahr ihren Anspruch.**

Von den 79 Prozent der Eltern, die auch nach sechs Monaten noch anspruchsberechtigt sind, erhalten 70 Prozent den vollen Betrag von 307 Euro (69 Prozent in West und 88 Prozent in Ost). 30 Prozent erhalten reduzierte Beträge (AKJ 2005).

Laut einer Repräsentativbefragung zur **Elternzeit** (im Auftrag des Bundesfamilienministeriums (2004)) sind **86 Prozent der Haushalte** mit einem Neugeborenen **anspruchsberechtigt**, davon deutlich mehr im Westen (90 Prozent) als im Osten (74 Prozent). Der in Ostdeutschland geringere Anspruch ist auf die höhere Anzahl

erwerbsloser Eltern zurückzuführen, da nur Mütter und Väter in einem Arbeitsverhältnis Anspruch auf Erziehungszeit haben.

Immerhin nehmen 16 Prozent der anspruchsberechtigten Eltern in West und drei Prozent der Eltern in Ost die Erziehungszeit nicht wahr, weil die hiermit verbundenen Einbußen finanzieller und beruflicher Art für sie nicht tragbar sind (BMFSFJ 2004).

Bei der Gestaltung der Elternzeit überwiegt bundesweit das **traditionelle Elternzeitmodell**, in dem der Vater nach der Geburt unverändert weiterarbeitet und die Mutter ihre Erwerbstätigkeit vollständig unterbricht. Im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes betrifft das **77 Prozent der Haushalte**, in **20 Prozent** der Haushalte arbeiten die Mütter in **Teilzeit**.

Im **zweiten Jahr** nach der Geburt des Kindes sind im **Westen noch 64 Prozent** und im **Osten** immerhin **56 Prozent der Mütter vollständig in Elternzeit**, aber die Zahl derjenigen, die wieder in Teilzeit erwerbstätig sind, steigt auf 32 Prozent im Westen und 43 Prozent im Osten. Die Quote der **Väter in Elternzeit ist im zweiten Jahr mit 0,3 Prozent verschwindend gering** (BMFSFJ 2004). Während der **gesamten drei Jahre der Erziehungszeit beträgt sie drei Prozent**.

Allerdings erweist sich insbesondere in hochqualifizierten Berufen der Wiedereinstieg umso schwieriger, je länger der Kontakt zum Beruf abgebrochen wird. Experten empfehlen dringend, die Elternzeit zwischen Vater und Mutter aufzuteilen.

Bei der Forschung nach den Ursachen für die geringe Nutzung der Elternzeit durch Väter kommen sämtliche Studien zu dem Schluss, dass in erster Linie **finanzielle Gründe, gefolgt von der Angst vor beruflichem Abstieg** eine Rolle spielen (BMFSFJ 2004).

In der Regel reicht das Erziehungsgeld nicht aus, um Einkommenseinbußen auszugleichen. Da drei Viertel der Männer vor der Geburt des ersten Kindes deutlich mehr als die Ehefrau verdienen, so entscheiden sich die allermeisten Familien, auf dieses höhere Einkommen nicht zu verzichten.

In Ländern wie z.B. Schweden und Norwegen beträgt das Erziehungsgeld unabhängig vom Einkommen für maximal 18 Monate 80 Prozent des Bruttoeinkommens (fast 4ward 2005).

5. Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen

5.1 Infrastruktur und Inanspruchnahme

Trend: Zwischen Ost und West bestehen gravierende Unterschiede sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Art von Betreuungseinrichtungen: Im Westen ist der Halbtageskindergarten die dominierende Kinderbetreuungsform, Krippen und Horte spielen nur eine marginale Rolle. Im Osten bestimmen flächendeckende Ganztagesangebote für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter das Bild. Obwohl immer mehr Eltern darauf angewiesen sind, lässt das Betreuungsangebot für Kleinkinder und Grundschul Kinder im Westen Deutschlands zu wünschen übrig. Bis zum Jahr 2011 will das seit Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) 230.000 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen.

Qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung kann die **Entwicklung von Kindern fördern** und ermöglicht, wenn gewünscht, die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**.

Zwar gibt es in Deutschland zahlreiche Betreuungsmöglichkeiten auf öffentlich geförderter oder privater Basis, aber insbesondere das frühere Bundesgebiet verfügt über keinen sehr hohen Versorgungsgrad für Kinder unter drei und Schulkinder über sechs Jahren. Dabei ist allein von 1996 bis 2004 die **Quote erwerbstätiger Mütter um sechs Prozentpunkte auf 61 Prozent gestiegen** (Destatis 2004 a).

Kleine Kinder:

Die Platz-Kind-Relation für **Kinder im Krippenalter** liegt in Ostdeutschland bei 37 Prozent, in Westdeutschland bei drei Prozent (Destatis 2004 a).

Auf 100 Kinder im Krippenalter kommen in **Westdeutschland drei Plätze**, während in den **neuen Ländern für jedes dritte Kind** unter drei Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung steht.

Derzeit gibt es in Deutschland 190.000 Krippenplätze, davon rund 72 Prozent als Ganztagsangebot. Die Anzahl der Kinder im Krippenalter beträgt 2,2 Mill.

Neue Berechnungen des DIW (April 2005) kommen zu dem Ergebnis, dass 1,2 Mill. Plätze notwendig werden, um der Nachfrage gerecht zu werden (Spieß 2005).

Die erhebliche Unterversorgung für Kinder unter drei Jahren durch öffentliche Betreuungsinstitutionen im Westen Deutschlands führt u.a. dazu, dass **Kinderfrauen und Tagesmütter** als Alternative zu öffentlich geförderter Betreuung regen Zulauf haben. Wie wichtig flexible Angebote sind, zeigt sich z.B. daran, dass über die Hälfte der erwerbstätigen Mütter zumindest zeitweise am späten Nachmittag zwischen 16:30 und 19:00 Uhr und sogar ein Drittel am Abend zwischen 19:00 und 22:00 Uhr arbeiten (Stöbe-Blossey 2004). Eine Umfrage des DIW ergab, dass ca. **sieben Prozent der Kinder unter drei Jahren** von einer Tagesmutter oder Kinderfrau betreut werden (Spieß 2005).

Während Kinderfrauen die Kinder im Haushalt der Eltern betreuen, nehmen Tagesmütter die Kinder zu sich, wobei erst ab dem vierten betreuten Kind (die eigenen Kinder der Tagesmutter nicht mitgezählt) die Eignung der Tagesmutter durch das Jugendamt überprüft wird.

Eltern, die viel Zeit aufwenden können, steht die Gründung einer **Elterninitiative** frei, bei der Eltern die Art der Betreuung und das pädagogische Konzept mitbestimmen. Oft werden solche Initiativen auch für mittlere und kleinere Familienbudgets erschwinglich, weil sie aus öffentlichen Mitteln bezuschusst werden. Diese und weitere Alternativen (wie z.B. ein Au-pair-Mädchen oder Spielgruppen für ein paar Stunden in der Woche) sind für Kinder unter drei Jahren im Westen die einzigen Möglichkeiten einer außerfamiliären Betreuung. Pädagogische Qualität, Organisation und Bezahlung obliegen den individuellen Kraftressourcen (persönlicher und materieller Art) jeder einzelnen Familie bzw. dem zufallsbestimmten Faktor von glücklichen oder weniger glücklichen Umständen.

Kinder im Kindergartenalter:

Im Westen sind Kindergärten die Institution, die die meisten Kinder besuchen. So ist die Betreuung der **drei- bis sechsjährigen Kinder** für halbe Tage im Westen die einzige fast flächendeckende Form öffentlich geförderter Betreuung, obwohl derzeit nur für 88 Prozent aller Kinder im entsprechenden Alter ein Platz zur Verfügung steht. Hingegen findet in den neuen Bundesländern jedes Kind zwischen drei und sechs Jahren einen Kindergartenplatz.

In ganz Deutschland besuchen derzeit 96 Prozent der Fünf- bis Sechsjährigen und knapp 60 Prozent der Drei- bis Vierjährigen einen Kindergarten.

Rund **80 Prozent der Kindergärten im Westen bieten ausschließlich eine Halbtagesbetreuung** an, während in den **neuen Bundesländern 98 Prozent eine Ganztagesbetreuung** ermöglichen. Für Eltern von Kindergartenkindern im Westen ergibt sich daraus die Schwierigkeit, eine Teilzeittätigkeit zu finden, die sich im Rahmen der Halbtagesbetreuung von maximal vier Stunden ausführen lässt und zudem geographisch so günstig gelegen ist, dass nicht ein zu großer Teil der knappen Zeit durch das Abholen des Kindes beansprucht wird.

Allen alarmierenden Nachrichten über die rapide Zunahme fehlernährter Kinder zum Trotz (Schlack 2004) ist eine gesunde warme Mittagsmahlzeit in westdeutschen Kindergärten höchst selten: **Nur in drei Prozent der Kindergärten gibt es ein warmes Mittagessen.**

Kinder zwischen sechs und zehn Jahren:

Für **Grundschul Kinder zwischen sechs und 11 Jahren** existieren im früheren Bundesgebiet nur wenige Hortplätze. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind 2002 knapp 400.000 Hortplätze für 4,5 Mill. Kinder im Alter von sechs bis 11 Jahren vorhanden. Während im **Osten für vier von zehn (41 Prozent) der Grundschul Kinder Hortplätze** zur Verfügung stehen, gilt dies im **Westen nur für jedes zwanzigste Grundschulkind (fünf Prozent)** (Destatis 2004 a).

Nicht nur Art und Anzahl, sondern auch die **Trägerschaft** unterscheidet die Kinderbetreuungsinstitutionen zwischen Ost und West: Im alten Bundesgebiet sind zwei Drittel aller Kindertageseinrichtungen in der Hand freier Träger: Davon tragen der Deutsche Caritasverband 38 Prozent und das Diakonische Werk 30 Prozent der Einrichtungen. **Im Osten gibt es weniger freie Träger und darunter kaum kirchliche.** Während im Westen **von allen Trägern** fast die Hälfte kirchlich ist, betrifft dies im Osten nur zehn Prozent der Einrichtungen. In den neuen Ländern befinden sich 40 Prozent der Einrichtungen in freier Trägerschaft. **Von diesen freien Trägern** unterhalten das Diakonische Werk 19 Prozent und die Caritas fünf Prozent der Einrichtungen.

5.2 Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern

Trend: In Deutschland herrscht gegenwärtig eine paradoxe Situation: Auf der Suche nach Erwerbsarbeit verlassen viele junge Menschen Ostdeutschland,

wo ein hoher Betreuungsstandard für Kinder besteht. Im Westen finden sie eher Arbeit, aber keine flächendeckenden Angebote an Betreuungsmöglichkeiten.

Die große Mehrheit der Eltern wünscht sich für Betreuungsangebote sowohl bedarfsgerechte flexible Angebotsstrukturen als auch eine hochwertige Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung.

In allen Ländern entstehen gegenwärtig Bildungspläne zur Förderung frühkindlichen Lernens in Tageseinrichtungen. Gemeinsam ist ihnen die Betonung der Schlüsselkompetenz Sprache. Im Umfang und Anspruch unterscheiden sich die Bildungspläne erheblich: Sie reichen von zwölfseitigen Leitlinien (Thüringen) bis hin zu einem umfangreichen Plan, der Anthropologie, Ziele und konkrete Anregungen zur methodischen Umsetzung enthält (Bayern).

In der Studie „Perspektive Deutschland“ geben rund 90 Prozent nicht erwerbstätiger Mütter mit Kleinkindern die mangelnde Infrastruktur für Kinderbetreuung, insbesondere in Westdeutschland, als Hauptgrund für ihre Nicht-Erwerbstätigkeit an (Perspektive Deutschland 2002).

Über zwei Drittel (**70 Prozent**) nicht erwerbstätiger Mütter mit Kindern bis zu 12 Jahren (West) und **90 Prozent der Mütter** in gleicher Situation im **Osten** wünschen sich aber die Aufnahme einer Erwerbsarbeit (Destatis 2004 a).

In Westdeutschland stehen **2,5 Krippenplätze für hundert Kinder unter drei Jahren zur Verfügung**, im Osten sind es **35 Plätze**.

Bei der Versorgung mit **Hortplätzen** wiederholt sich die schon von den Krippenplätzen her bekannte Situation einer völlig ungleichen Verteilung dieser Einrichtungen in Ost und West.

Während im **Osten für vier von zehn Kindern ein Platz zur Verfügung steht (41 Prozent)**, kann im Westen nur jedes zwanzigste Schulkind (fünf Prozent) davon profitieren.

Wünsche von Eltern und anderen Experten:

Jüngste repräsentative Meinungsumfragen ergeben, dass auch die Eltern längst einen erheblichen Bedarf an Qualitätsverbesserung sowie breiterer und flexibler Angebotsstrukturen von Einrichtungen für kleine Kinder ausmachen (FORSA 2005). Wie eine repräsentative Bevölkerungsbefragung der Bertelsmann-Stiftung ergibt, **halten**

81 Prozent der befragten jungen Eltern die Qualität von Betreuungsangeboten für wichtig, 64 Prozent der Eltern halten die öffentliche Förderung von Kindern zwischen null und sechs Jahren für unzureichend (Bertelsmann 2004).

Nach Auffassung von Experten ist die pädagogische Qualität der Institutionen für kleine Kinder nicht zufriedenstellend, wenn ein Drittel als gut und die anderen als im (unteren) Mittelfeld liegend bewertet werden.

5.3 Kinderbetreuung im EU-Vergleich

Trend: In fast allen europäischen Ländern ist die Erwerbstätigkeit von Frauen gestiegen. Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt damit zunehmend an Bedeutung.

5.3.1 Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern

Trend: Insbesondere die Länder Südeuropas verzeichnen in den letzten Jahren einen rapiden Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen. Allerdings besteht auch im Süden Europas die Tendenz, dass die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern deutlich abnimmt, aber bei weitem nicht so gravierend wie in Deutschland und Irland.

Auffällig ist, dass in den europäischen Ländern mit einer hohen Zahl erwerbstätiger Mütter (z.B. Schweden und Frankreich) die Geburtenrate nicht sinkt, sondern steigt.

Der starke Zuwachs an Teilzeitarbeit in den meisten europäischen Ländern betrifft vorwiegend Frauen, doch in den Niederlanden sowie in Schweden und Dänemark steigt auch der Anteil Teilzeit arbeitender Männer stark an.

In allen Ländern der europäischen Union, mit Ausnahme einiger osteuropäischer Staaten, ist die Frauenerwerbsquote gestiegen.

Während die skandinavischen Länder schon durchweg eine hohe Erwerbsquote der Frauen haben, ist in den letzten fünf Jahren vor allem in **Südeuropa** ein rapider **Anstieg der Frauenerwerbsquote** zu beobachten. So stieg von 2000 bis 2005 die **Frauenerwerbsquote in Spanien von 40,3 auf 49,7 Prozent**, in Griechenland von 40,7 auf 45,3 Prozent und in Italien von 38 auf 45,1 Prozent. In den Niederlanden stieg die Quote von 62 auf 65 Prozent und in Frankreich von 55 auf 57,5 Prozent.

In den osteuropäischen Staaten besteht, sicherlich auch aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage, die deutliche Tendenz zur Abnahme der Frauenerwerbstätigkeit. Beispielsweise sank in Rumänien von 2000 bis 2005 die Frauenerwerbstätigkeit von 54 Prozent auf 50 Prozent, in Polen von 49 auf 45,6 Prozent (Eurostat 2005).

Bezüglich der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, insbesondere auch zwischen Nord- und Südeuropa:

In den **skandinavischen Ländern** wie Dänemark, Island, Norwegen und Schweden liegen die Erwerbsquoten von Frauen über 80 Prozent, in Island sogar bei 90 Prozent. **Bei Frauen mit einem Kind steigt diese hohe Erwerbsquote sogar noch an**, in Dänemark sogar um zehn Prozent, während sie bei Frauen ab dem zweiten Kind nur geringfügig sinkt (Kröhnert et al. 2004). Die Teilnahme am Erwerbsleben wird durch die Geburt eines Kindes nicht oder nur marginal beeinflusst.

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande weisen eine relativ **hohe Erwerbsquote der Frauen ohne Kinder** zwischen 70 und 80 Prozent auf, während sie in Griechenland, Irland, Italien und Spanien um die 60 Prozent liegt. Allen diesen Ländern ist gemeinsam, **dass die Erwerbsquote von Müttern mit einem und erst recht mit zwei Kindern erheblich abnimmt**.

In **Deutschland** und **Irland** sinkt die **Erwerbsquote von Frauen mit zwei Kindern** um **23 bzw. 26 Prozent**. In Italien, den Niederlanden, Österreich und Spanien bewegt sich das Absinken der Erwerbsquote bei zwei Kindern um zehn Prozent, in Frankreich, Großbritannien und Luxemburg immerhin um rund 15 Prozent.

In den meisten europäischen Ländern gibt es einen starken Zuwachs an Teilzeitarbeit, der vorwiegend Frauen betrifft. Selbst in den nördlichen EU-Staaten liegt die weibliche Teilzeitquote weit über jener der Männer, Spitzenreiter sind die Niederlande, wo 70 Prozent der Frauen mit reduzierter Stundenzahl arbeiten.

Auffallend ist jedoch in den **nordischen Staaten der relativ hohe Anteil von Männern**, die in Teilzeit arbeiten, weil sie Familie und Beruf vereinbaren möchten: An der Spitze stehen hier die Niederlande mit 19 Prozent, gefolgt von Schweden und Dänemark mit 11 bzw. zehn Prozent (gegenüber drei Prozent teilzeitarbeitender Männer in Deutschland) (Report 2005).

5.3.2 Kinderbetreuung

Trend: Insbesondere für kleine Kinder bis zu drei Jahren fehlen in vielen europäischen Ländern Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der Familie. In Großbritannien und den Niederlanden werden aus diesem Grund die meisten Kinder schon im Alter von vier Jahren eingeschult, ein ganzes Jahr früher, als es die Schulpflicht vorsieht.

In Frankreich und den skandinavischen Ländern geschieht die Frühförderung von Kindern mit hohem bildungspolitischen Anspruch.

Die europäischen Regierungschefs vereinbarten auf dem **EU-Gipfel von Lissabon (2000)**, bis zum Jahre 2010 die Zahl der Kinderbetreuungsplätze in jedem Mitgliedstaat zu erhöhen, und zwar auf 33 Prozent für 0- bis 3-Jährige und auf 90 Prozent für Kinder von drei Jahren bis zum schulpflichtigen Alter.

Während die skandinavischen Länder sowie Belgien und Frankreich diese Vorgaben überschreiten und über ein ausgebautes System der Kinderbetreuung verfügen, dürfte es den südeuropäischen Ländern sowie Deutschland, Großbritannien, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich schwer fallen, die in Lissabon vereinbarten Ziele zu erreichen. Besonders im Bereich der **0- bis 3-jährigen Kinder wird bisher oft noch nicht einmal zehn Prozent der Nachfrage abgedeckt** (EU-Kommission 2005).

6. Wirtschaftliche Situation der Familien

6.1 Einkommenshöhe und Konsumausgaben

Trend: Bei Paaren mit Kindern stehen den Familienmitgliedern z.B. einer Familie mit zwei Kindern pro Kopf 60 Prozent weniger an Geld für den privaten Konsum zur Verfügung als Paaren ohne Kinder.

Die Teilhabe an Gesundheitspflege, Kultur, Freizeitaktivitäten und Urlaub sinkt mit steigender Kinderzahl erheblich. Paare mit Kindern üben von allen Haushaltstypen die höchste Ausgabendisziplin und sind viel häufiger mit höheren Schulden für Wohneigentum belastet als Paare ohne Kinder.

Repräsentative, aber interpretationsbedürftige Daten über Einkommen, Ausgaben und Vermögen der Haushalte liefert die alle fünf Jahre durchgeführte Einkommens-

und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die folgenden Angaben beruhen auf der Auswertung der 2003 durchgeführten EVS.

Nach den aktuellsten Ergebnissen der EVS (2004), die sich auf das Jahr 2003 beziehen, steht Paarhaushalten mit Kindern ein durchschnittliches Nettoeinkommen (Einnahmen aus Vermögen, öffentlicher und nicht öffentlicher Transferleistungen) von gut 3.700 Euro zur Verfügung (3.846 in West- und 3.268 in Ostdeutschland). Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die Kinderzahl und die Familienform.

- Ehepaare ohne Kinder haben im Schnitt ein Haushaltsnettoeinkommen von 3.119 Euro
- mit einem Kind 3.256 Euro
- mit zwei Kindern 4.026 Euro
- mit drei und mehr Kindern 4.364 Euro

Allein Erziehende verfügen mit knapp 1.800 Euro Einkommen über weniger als die Hälfte (48 Prozent) des Nettoeinkommens von Paaren mit Kindern, werden aber bei der Berechnung des Nettoeinkommens von Familien durch die EVS nicht mitgezählt.

Die statistisch ermittelten Werte der EVS verzerren erheblich die reale Situation von gleichaltrigen Paaren mit und ohne Kindern:

- Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens durch die EVS wird eine unter Experten umstrittene Zählweise angewendet: **Selbstgenutztes Wohneigentum**, unabhängig von der Schuldenbelastung, wird als **Einkommen** gerechnet, so, als ob man an sich selbst Miete zahlen würde. Da die Wohneigentumsquote bei Familien höher als bei kinderlosen Paaren ist, sind besonders Familien mit Kindern von dieser Zählweise betroffen: **Für eine Familie mit drei Kindern erscheint das durchschnittliche monatliche Einkommen so um 560 Euro höher als es tatsächlich ist.**
- In der EVS werden die Einkommen **aller kinderlosen Paare** mit denen der Paare mit Kindern verglichen, was zu einer erheblichen Verzerrung der Realität führt, weil die schnell wachsende Gruppe der Rentnerpaare und die Gruppe der jungen Berufsanfänger-Paare das Durchschnittseinkommen der kinderlosen Paare deutlich senken. Vergleicht man jedoch nur das Einkommen der Paare mit und ohne Kinder in der relevanten **Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen**, so ist z.B. das

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei Paaren mit Kindern um 1.300 Euro niedriger als bei den gleichaltrigen Paaren ohne Kinder. Vergleicht man hingegen (wie in der EVS) die Paare mit und ohne Kinder aller Altersklassen, so ist das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der Paare mit Kindern um 1.300 Euro höher!

- Vergleicht man die **Nettoeinkommen** von gleichaltrigen Paaren (zwischen 35 und 45 Jahren), **so stehen kinderlosen Paaren durchschnittlich immer noch 300 Euro monatlich mehr zur Verfügung als den Familien mit Kindern**, obwohl die kinderlosen Paare für weniger Personen sorgen müssen (EVS 2004). Durch die deutlich höheren Bruttoeinkommen erwerben sich die Paare ohne Kinder zudem eine deutlich bessere Alterssicherung.
- Auf der Grundlage der Daten zum Haushaltsnettoeinkommen durch den **Mikrozensus** zeigt sich insbesondere bei **jungen Paaren** (zwischen 25 und 35 Jahren) mit Kindern, dass das Pro-Kopf-Einkommen nur die Hälfte des Pro-Kopf-Einkommens von Paaren ohne Kinder beträgt (Stutzer 2003).

Trotz des steigenden Haushaltsnettoeinkommens mit zunehmender Kinderzahl sind Familien mit Kindern schlechter gestellt als kinderlose Ehepaare, denn die Lebenshaltungskosten steigen mit der Kinderzahl. Familien geben im Durchschnitt rund 2.800 Euro monatlich für den privaten Konsum aus. Bei Paarhaushalten mit einem Kind betragen die monatlichen Ausgaben 2.450 Euro, mit zwei Kindern 2.900 Euro und mit drei Kindern 3.200 Euro. Der private Konsum umfasst alle Ausgaben für Käufe von Waren (z.B. Nahrungsmittel, Bekleidung) und Dienstleistungen. Pro Kopf stehen bei einem Paar mit zwei Kindern rund 700 Euro monatlich hierfür zur Verfügung, bei einem Paar ohne Kinder rund 1.200 Euro, das sind über 60 Prozent mehr an Geld, das kinderlose Paare pro Kopf ausgeben können.

Bei den notwendigen Konsumausgaben erkennt man, dass Familien mit Kindern beispielsweise für Nahrungsmittel, Bekleidung und Wohnungsmieten zwar etwas mehr ausgeben als kinderlose Paare, aber nicht erheblich mehr. So geben Paare ohne Kinder monatlich 325 Euro für Nahrungsmittel, Getränke und Tabak aus, Paare mit Kindern nur 100 Euro mehr. Dieselben Relationen gelten für Bekleidung und Wohnen. Rechnet man diese Beträge auf die Personenzahlen um, so kann man daraus schließen, dass **die Qualität von Wohnen, Ernährung und Kleidung bei Familien mit Kindern erheblich geringer als bei Paaren ohne Kinder ist** (EVS 2004).

Trotz ihres im Vergleich zu Paarhaushalten geringeren Einkommens geben allein Erziehende etwa gleich viel Geld je Kind aus wie Paarhaushalte. Die Differenz der Kosten je Kind zwischen allein Erziehenden und Paarhaushalten ist erstaunlich gering (durchschnittlich 29 Euro je Kind und Monat) (Engstler 2003).

Bei den nicht überlebensnotwendigen Ausgaben wie Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen stellt man fest, dass die Ausgaben hierfür bei Paaren ohne Kinder höher sind als bei Paaren mit Kindern. Besonders extrem ist der Unterschied im Bereich Gesundheitspflege: Hier geben Paare ohne Kinder monatlich 110 Euro aus, während bei Familien mit Kindern nur 70 Euro dafür vorhanden sind. Paare mit Kindern können sich trotz des hohen durchschnittlichen Nettoeinkommens eine Teilhabe an Gesundheitsvorsorge, Kultur, Freizeit und Urlaub offensichtlich sehr viel seltener leisten.

Die hohen Kosten für Kinderbetreuung, Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten, Musikunterricht und Sport tauchen in der Statistik der EVS nicht als eigene Größen auf, obwohl sie das Budget einer Familie erheblich belasten.

Paare mit Kindern üben im Vergleich aller Haushaltstypen den höchsten Konsumverzicht. Sie konsumieren rund 72 Prozent ihres Gesamtbudgets (gegenüber 77 Prozent bei kinderlosen Paaren) und wenden 14 Prozent für übrige Ausgaben und Ersparnisbildung auf. **Von allen Haushaltstypen tragen Paare mit Kindern die höchsten Zinsbelastungen. Baudarlehen und Konsumentenkredite** schlagen bei ihnen mit 200 Euro monatlich zu Buche, während bei allen anderen Haushalten die Ausgaben für den Versicherungsbereich mit bis zu 120 Euro den größten Posten der nicht konsumgebundenen Ausgaben ausmachen.

Durchschnittlich leben rund 52 Prozent der kinderlosen Paare und 58 Prozent der Paare mit Kindern in den „eigenen“ vier Wänden. **Im Vergleich zu kinderlosen Paaren sind Paare mit Kindern aber nicht nur sehr viel häufiger mit Restschulden von Wohneigentum belastet, sondern sie haben auch höhere Restschulden zu finanzieren.** Derzeit haben nur etwas über 40 Prozent der Paare ohne Kinder noch Restschulden in Höhe von durchschnittlich 76.000 Euro. Bei Paaren mit zwei und drei Kindern haben mehr als vier von fünf Haushalten Restschulden bis zu 100.000 Euro (Engstler 2003).

Allein Erziehende besitzen seltener Wohneigentum (zu 20 Prozent), auf dem aber hohe Restschulden lasten (72.000 Euro).

Mit **höherer Kinderzahl steigt** nicht nur der Konsumverzicht, sondern auch **der Anteil des Einkommens, der gespart wird**. Paare ohne Kinder sparen gut zehn Prozent ihres ausgabefähigen Einkommens, bei Paaren mit zwei Kindern beträgt die Sparquote gut 15 Prozent, mit drei Kindern 16 Prozent. Im Durchschnitt sparen Paare mit Kindern 550 Euro pro Monat, damit legen sie von allen Haushaltstypen den höchsten Betrag zurück (EVS 2003). Auch hier muss man wissen, dass in der **EVS die Abzahlungen für Wohneigentum samt Zinsen als Sparen definiert werden**. So erklärt sich auch, warum die Sparquote mit wachsender Kinderzahl steigt, aber die Konsumrate fällt: Je größer die Kinderzahl, desto teurer werden die Abzahlungen für ein Haus und umso weniger bleibt für den privaten Bedarf jedes einzelnen Familienmitglieds.

Allein Erziehende sparen nur sechs Prozent ihres Einkommens, durchschnittlich etwa 100 Euro pro Monat.

Fazit: Familien erreichen in allen Familienformen und -phasen ein **niedrigeres Wohlstandsniveau** als der Durchschnitt der Haushalte. Die Hauptursache liegt in der Aufgabe/Einschränkung der Erwerbstätigkeit durch die Mutter mit der Geburt der Kinder. Im Jahr 2000 hatten **41 Prozent der Familien mit drei und mehr Kindern und 32 Prozent der Familien mit zwei Kindern nur einen Einkommensbezieher**. Dies traf aber nur auf 12 Prozent der kinderlosen Paare zu (Stutzer 2003). Die Senkung des Wohlstandsniveaus wird auch dadurch verursacht, dass das monatliche Familieneinkommen nicht in dem Ausmaß steigt, wie es dem höheren Bedarf größerer Familien mit heranwachsenden Kinder entspräche (Stutzer 2003).

6.2 Familienarmut und Überschuldung privater Haushalte

Trend: Die meisten Kinder, die der Armutsgrenze zugerechnet werden, leben in Ein-Eltern-Familien oder in Familien mit Migrantenhintergrund. Die niedrigsten Armutsquoten finden sich bei Paarhaushalten ohne Kinder. Das Armutsrisiko steigt mit der Zahl der Kinder.

Allein Erziehende und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern benötigen wegen Überschuldung 14-mal so häufig die Hilfe von Schuldnerberatungsstellen wie Paare ohne Kinder. In fast 40 Prozent der Fälle ist die Überschuldung durch Arbeitslosigkeit verursacht.

Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005), auf den sich die folgenden Ausführungen stützen, bezeichnet der Begriff „**Armutsrisiko**“ den Anteil der Bürger in Haushalten, die **weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens** zur Verfügung haben.

Diese Risikogrenze liegt bezogen auf ganz Deutschland bei 938 Euro für eine Person. Für eine Familie mit zwei Kindern über 14 Jahren beginnt die Armutsgrenze unterhalb von 1.612 Euro.

Nach diesem Kriterium gelten derzeit **13,5 Prozent der Bevölkerung als arm**, 1998 waren es nur rund 12 Prozent. Das Armutsrisiko steigt mit der Zahl der Kinder: Von den Paaren mit drei Kindern sind 14 Prozent vom Armutsrisiko betroffen, von den allein Erziehenden leben mehr als ein Drittel (36 Prozent) in Armut.

Während die Altersarmut der Menschen über 65 Jahre seit 1998 gefallen ist (von 13,3 Prozent auf 11,4 Prozent), erhöhte sich die Kinder- und Jugendarmut: 2003 sind **15 Prozent aller Kinder unter 15** und sogar **19 Prozent der Jugendlichen im Alter von 16 bis 24 Jahre von Armut betroffen**.

Die Menschen mit **Migrantenhintergrund haben ein besonders hohes Armutsrisiko**: Sind es bei der deutschen Bevölkerung 14 von hundert Personen, so tragen Migrantinnen und Migranten fast das doppelte Risiko: Bei ihnen sind **von 100 Personen 24** von Armut betroffen.

Dementsprechend sind Migrantinnen und Migranten dreimal so häufig (zu neun Prozent) auf Sozialhilfe angewiesen wie Deutsche (drei Prozent).

Von allen Bevölkerungsgruppen sind **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren am häufigsten auf Sozialhilfe** angewiesen (1,1 Mill.). Während der Anteil der Empfänger von Sozialhilfe bei den älteren Menschen über 65 Jahren mit 0,7 Prozent sehr gering ist, sind **Kinder und Jugendliche zu 7,2 Prozent betroffen**.

Die Zunahme ist am stärksten bei Kindern unter sieben Jahren: Hier lag die Quote Ende 2000 bei 7,5 gegenüber 2,1 Prozent im Jahre 1980 (früheres Bundesgebiet).

Ehepaare mit mehreren Kindern geraten überproportional häufig in Abhängigkeit von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.

Während nur 0,8 der kinderlosen Paare Sozialhilfe beziehen, liegt die Sozialhilfequote der Paare mit drei Kindern bei fünf Prozent. Weitaus der größte Anteil von Sozialhilfeempfängern findet sich bei den Ein-Eltern-Familien mit Kindern unter 18 Jahren:

Bei einem Kind sind schon 20 Prozent auf Sozialhilfe angewiesen, bei drei Kindern fast 47 Prozent.

Knapp 44 Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens aller allein Erziehenden stammen aus Transferleistungen, verglichen mit 31 Prozent im Durchschnitt aller Haushalte. 639 Euro kamen aus staatlichen Leistungen (wie Kinder-, Wohn-, Erziehungsgeld und Sozialhilfe, 271 Euro aus nicht öffentlichen Unterhaltsleistungen) (EVS 2004).

Ursachen für das steigende Armutsrisiko der Familien mit Kindern sind der Anstieg der Arbeitslosigkeit, die Zunahme der Scheidungen, Trennungen und ledigen Mutterschaften, die Zuwanderung einkommensschwacher Familien und das Zurückbleiben der Einkommen hinter dem Anstieg der Lebenshaltungskosten bei vielen Familien mit mehreren Kindern (Engstler 2003).

Nach einer Studie im Auftrag des BMFSFJ gelten in Deutschland rund **2,8 Mill. Haushalte als überschuldet** (6,2 Prozent der westdeutschen und 12 Prozent der ostdeutschen Haushalte). Sie können mit ihrem laufendem Einkommen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen (Engstler 2003).

Die weitaus geringste Überschuldungshäufigkeit weisen Ehepaare ohne Kinder auf. **Pro Haushalt sind in Schuldnerberatungsstellen Verheiratete mit Kindern dreimal so häufig vertreten wie Paare ohne Kinder. Allein Erziehende und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sind 14-mal so häufig überschuldet** wie kinderlose Paare.

Ein Drittel der Klienten von Schuldnerberatungsstellen war mit 26.000 Euro und mehr verschuldet, rund die Hälfte hatte Schulden unter 16.000 Euro (Engstler 2003).

Hauptauslöser für Überschuldung sind Arbeitslosigkeit (in fast 40 Prozent der Fälle), gefolgt von Scheidungen und Trennungen.

7. Materielle Familienleistungen des Staates

Die materiellen Familienleistungen setzen sich zusammen aus

- den staatlichen Transferleistungen für Familien, die eine echte Familienförderung darstellen und
- den Steuerminderungen für Familien, die Steuermindereinnahmen für den Staat bedeuten.

7.1 Staatliche Transferleistungen für Familien

Zu den staatlichen Transferleistungen gehören:

Bundesstiftung „Mutter und Kind“ – Schutz des ungeborenen Lebens

Die Bundesstiftung hilft werdenden Müttern, eine Perspektive für das Leben mit dem Kind zu sichern, in dem sie bei Problem- und Notsituationen Beratung und finanzielle Hilfe bietet (z.B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Wohnung sowie die Betreuung des Kleinkindes).

Die Mittel der Stiftung (jährlich 92 Mill. Euro) sind eine ergänzende Hilfe, wenn gesetzliche Hilfen allein nicht ausreichen, einer individuellen Notlage gerecht zu werden. Die Zuschüsse richten sich in Höhe und Dauer nach den jeweiligen Bedürfnissen der Antragstellerin und werden nicht auf die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet.

Rund jede fünfte schwangere Frau (150.000 pro Jahr) nimmt die Unterstützung pro Jahr in Anspruch.

Mutterschaftsgeld

Während der Schutzfristen (sechs Wochen vor dem Entbindungstermin und acht Wochen nach der Entbindung (bei Mehrlingen und Frühgeburten zwölf Wochen), erhalten Mütter Mutterschaftsgeld, wenn sie erwerbstätig und Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind. Nicht erwerbsfähige werdende Mütter, die nicht in der GKV versichert sind, erhalten Mutterschaftsleistungen über die Sozialhilfe.

Mutterschaftsgeld erhalten werdende Mütter mit folgenden Voraussetzungen:

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch (z.B. Arbeitnehmerinnen und Arbeitslose).	Pro Tag 13 Euro Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt, Arbeitslose erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.
Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Krankengeldanspruch (z.B. Studentinnen) mit einer geringfügigen Beschäftigung.	In der Regel pro Tag 13 Euro Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse.
In der gesetzlichen Krankenversicherung	Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu

<p>ung familienversicherte Frauen mit einer geringfügigen Beschäftigung.</p>	<p>210 Euro durch das Bundesversicherungsamt.</p>
<p>In der privaten Krankenversicherung versicherte oder nicht krankenversicherte Arbeitnehmerinnen.</p>	<p>Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 Euro durch das Bundesversicherungsamt plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 Euro und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt.</p>
<p>Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig aufgelöst wurde.</p>	<p>Pro Tag 13 Euro Mutterschaftsgeld; Krankenkasse oder Bundesversicherungsamt zahlen den Arbeitgeberzuschuss.</p>

Erziehungsgeld

Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten Erziehungsgeld.

Eltern können wählen zwischen dem **Regelbetrag** von **300 Euro** monatlich bis zum Ende des 2. Lebensjahres des Kindes und dem **Budget-Angebot** von **450 Euro** monatlich bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes. Der Anspruch auf Erziehungsgeld ist einkommensabhängig.

- **Einkommensgrenzen 1. bis 6. Lebensmonat:** Bei Elternpaaren beträgt die Einkommensgrenze 30.000 Euro Jahresnettoeinkommen, bei allein Erziehenden 23.000 Euro.
- **Einkommensgrenzen ab 7. Lebensmonat:** Für Elternpaare beim ersten Kind liegt die Einkommensobergrenze für das volle Erziehungsgeld bei einem Jahresnettoeinkommen von 16.500 Euro, bei allein Erziehenden bei 13.500 Euro. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.140 Euro.

Das nachgeburtliche Mutterschaftsgeld wird auf das Erziehungsgeld angerechnet. Entgeltersatzleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld und Krankengeld gelten bei der Berechnung des Erziehungsgeldes als Einkommen. Erziehungsgeld gibt es auch neben Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld und Ausbildungsförderung.

Haushaltshilfe

Wenn Mütter oder Väter insbesondere wegen einer Krankenhausbehandlung oder einer Kur die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist, **erstattet die Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe** in angemessener Höhe.

Voraussetzungen sind:

- die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung,
- ein Kind im Haushalt, das unter 12 Jahren ist oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Unterhaltsvorschuss für allein Erziehende

Alle allein Erziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder einen zu geringen Unterhalt für ihre Kinder bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Unterhaltsvorschuss gibt es längstens für 72 Monate und längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes. Der Unterhaltsvorschuss entspricht den untersten Beträgen in der Unterhaltstabelle.

- **Bei einem Kind bis zu sechs** Jahren beträgt er **111 Euro** monatlich in den neuen und **127 Euro** in den alten Ländern.
- **Bei einem Kind im Alter von sechs bis 12 Jahren** sind es **151 Euro** (Ost) und **170 Euro** (West).

Wohngeld

Das Wohngeld hilft Haushalten mit geringem Einkommen, die Wohnkosten zu tragen (**Mietzuschuss** für Mieter, **Lastenzuschuss** für selbst nutzende Wohneigentümer).

Ob und in welcher Höhe Wohngeld gezahlt wird, ist abhängig von:

- dem Gesamteinkommen des Haushaltes
- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung

Seit dem 1.1.2005 sind Empfänger von Transferleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld II, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, vom Wohngeld ausgeschlossen.

Ausbildungsförderung

Auszubildende, die bei Beginn der Ausbildung noch nicht 30 Jahre alt sind, haben Anspruch auf Ausbildungsförderung.

SchülerInnen erhalten „BAföG“ als **Zuschuss**, **StudentInnen** je zur **Hälfte** als **Zuschuss** und als **zinsloses Staatsdarlehen**.

Wer „BAföG“- Leistungen erhält und wie viel, hängt ab vom:

- Einkommen der Auszubildenden, ihrer Ehepartner
- Einkommen der Eltern
- Art der Ausbildungsstätte (weiterführende Schule oder Universität)
- der Unterbringung (bei den Eltern oder auswärts wohnend)
- der Lage der Ausbildungsstätte

Der **Bedarfssatz für Studierende**, die nicht bei den Eltern wohnen, beträgt einschließlich Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag monatlich **521 Euro**.

Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung

Anrechnung von Kindererziehungszeiten:

Für Mütter oder Väter der Geburtsjahrgänge ab 1921 in den alten Ländern und ab 1927 in den neuen Ländern wird als Pflichtbeitragszeit in der Rentenversicherung gutgeschrieben:

- bei Geburt des Kindes **bis zum 31.12.1991** – ein Jahr Kindererziehungszeit je Kind
- bei Geburt des Kindes **ab dem 1.1.1992** – drei Jahre Kindererziehungszeit je Kind

Die Eltern können bestimmen, wer von ihnen die Kindererziehungszeit angerechnet bekommt.

7.2 Steuerminderungen für Familien

Kindergeld/Kinderfreibetrag

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt:

- **Für das erste, zweite und dritte Kind** monatlich **154 Euro**
- **Für das vierte und jedes weitere Kind** monatlich **179 Euro**

Kindergeld gibt es:

- für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr

- für Kinder in Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr
- für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr

Das Kindergeld für ein Kind über 18 Jahre entfällt bei eigenem Kindeseinkommen ab 7.680 Euro im Jahr.

Das Finanzamt prüft bei der Veranlagung zur Einkommensteuer, ob mit der Zahlung des Kindergeldes eine verfassungsgemäße Besteuerung gewährleistet ist, oder ob die Freibeträge für Kinder von der Steuer abzuziehen sind. In der Steuer wird ein **Kinderfreibetrag** für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (**3.648 Euro** pro Jahr) und ein **Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (2.160 Euro** pro Jahr) gewährt. Diese Freibeträge werden nur dann wirksam, wenn das gezahlte Kindergeld diese steuerliche Freistellung nicht vollständig herbeiführt. Das heißt, zusätzliche steuerliche Erleichterungen für Kinder gibt es nur für Eltern mit einem hohen Einkommen.

Ausbildungsfreibetrag

Eltern von volljährigen Kindern in Schul- oder Berufsausbildung können, wenn die Kinder auswärtig untergebracht sind, einen steuerlichen Freibetrag von bis zu **924 Euro** geltend machen. Voraussetzung ist, dass die Eltern für das Kind das Kindergeld oder die steuerlichen Freibeträge für Kinder erhalten. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln im Rahmen der Ausbildungsförderung werden auf den Freibetrag angerechnet. Eigene Einkünfte und Bezüge des Kindes über 1.848 Euro mindern den Freibetrag.

Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

Für Kinder unter 14 Jahren können Eltern zusätzlich zum Kindergeld bzw. zu den Kinderfreibeträgen ihre Kosten für die Kinderbetreuung steuerlich geltend machen. Die Kosten müssen 1.548 Euro übersteigen, darüber hinausgehende Kosten werden bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerlich berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass die Eltern erwerbstätig oder in Ausbildung sind oder dass sie behindert oder langzeiterkrankt sind.

Für nicht zusammenlebende Elternteile gelten grundsätzlich die halbierten Beträge.

Allein Erziehende

- Kindergeld: Das **Kindergeld** wird an die allein Erziehenden ausgezahlt. Der barunterhaltspflichtige Elternteil hat am Kindergeld – soweit er ausreichenden Unterhalt leistet – dadurch Anteil, dass er seine Unterhaltszahlungen um das halbe Kindergeld kürzen kann.
- Steuerliche Freibeträge für Kinder: Alternativ zum Kindergeld werden **steuerliche Freibeträge für Kinder** berücksichtigt, die sich wie folgt auf die Eltern aufteilen. Jedem Elternteil steht ein **Kinderfreibetrag** von **1.824 Euro** und ein **Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf** von **1.080 Euro** zu.
- Der **volle** Kinderfreibetrag von **3.648 Euro** sowie der **volle** Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf von **2.160 Euro** steht dem allein erziehenden Elternteil zu, wenn ein Elternteil verstorben oder nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist oder wenn der unterhaltsverpflichtete Elternteil diesen Verpflichtungen zu weniger als 75 Prozent nachkommt.
- Entlastungsbetrag: Allein Erziehende, zu deren Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen Kindergeld bzw. ein Freibetrag für Kinder zusteht, erhalten einen **steuerlichen Entlastungsbetrag** in Höhe von **1.308 Euro** jährlich. Der Entlastungsbetrag wird bei der Lohnsteuer berücksichtigt (Steuerklasse II).
- Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten: **Kinderbetreuungskosten** können steuerlich geltend gemacht werden, wenn die nachgewiesenen Kosten mindestens **774 Euro** im Jahr betragen.

Kinderzulage zur Eigenheimförderung

Wer Wohneigentum erwirbt, um es selbst zu nutzen, hat Anspruch auf eine Eigenheimzulage, die aus einer Grundförderung, einer Kinderzulage und einer Ökozulage besteht:

- **Grundförderung:** max. **1.250 Euro** jährlich für max. acht Jahre
- **Kinderzulage je Kind:** max. **800 Euro** jährlich für max. acht Jahre

Die Beträge werden beim Finanzamt von der jährlichen Steuerlast abgezogen.

Es gelten **Einkommensgrenzen** (Summe der positiven Einkünfte im Zweijahreszeitraum); für Ehepaare mit einem Kind betragen sie z.B. **170.000 Euro**, für jedes weitere Kind erhöht sich die Obergrenze um **30.000 Euro**.

Die Regelungen zur Eigenheimzulage können sich im Laufe des Jahres 2005 ändern. Dies gilt jedoch nicht für Bestandsfälle.

Literatur

- AKJ (Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (2005) *Erziehungsgeld und Elternzeit. Bericht des Jahres 2003*. Im Auftrag des BMFSFJ.
- Armuts- und Reichtumsbericht* (2005) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Baumgartner, A. D. (2005) Teilzeitarbeit – Auf dem Weg zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis? Unterschiedliche Teilzeiterwerbstypen am Beispiel der Schweiz. *Schweizer Zeitschrift für Soziologie*. 1/29, 7-34.
- Bagavos, C., Martin, C. (2000) *Sinkende Geburtenraten, Familienstrukturen und politische Reaktionen*. Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialsammlung Heft 10.
- Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migranten, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland* (2005).
- Bertelsmann-Stiftung (2004) *Kinder früher fördern*. Repräsentative Bevölkerungsbefragung vom Juni 2004.
- BiB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt) (2004) *Bevölkerung. Fakten – Trends – Ursachen – Erwartungen*. Wiesbaden: Destatis.
- BiB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt) (2005) *Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study in Deutschland*. Wiesbaden: Destatis.
- Birg, H. (2005) *Deutschlands Weltrekorde*. FAZ, 22.2.2005.
- Birg, H. (2005 a) *Deutschlandbericht*. FAZ, 25.2.2005.
- Birg, H. (2005 b) *Die innerdeutsche Migration*. FAZ, 3.3.2005.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004) *Bericht über die Auswirkungen der §§ 15 und 16 Bundeserziehungsgeldgesetz*.
- BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) (2000) *„frauen leben“ – Studie zu Lebensläufen und Familienplanung*. Köln: BzGA.
- BZgA (2004) *„männer leben“ – Studie zu Lebensläufen und Familienplanung*. Köln: BZgA.

- Datenreport (2004) *Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Bonn: Destatis.
- Destatis (2003) *Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland - 2003* -. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Wiesbaden: Destatis.
- Destatis (2004) *Aktualisierte Tabellen zum Datenreport „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ – Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus 2003*. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Bonn: Destatis.
- Destatis (2004 a) *Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten: 1990-2002*. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Wiesbaden: Destatis.
- Destatis (2005) *Personalstatistiken im öffentlichen Dienst*. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden vom 3.3.2005.
- Deutscher Bildungsserver *Neue Pläne und Entwürfe in den Bundesländern zur Frühkindlichen Bildung und Betreuung*. (<http://www.bildungsserver.de>).
- DIE ZEIT (25.11.2004, Nr.49) *Spielend ein Genie*.
- EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003) (2004). Statistisches Bundesamt. Wiesbaden: Destatis.
- Engstler, H., Menning, S. (2003) *Die Familie im Spiegel amtlicher Statistik*. Im Auftrag des BMFSFJ, erweiterte Neuauflage 2003.
- European Commission (2004) *The social situation in the European Union 2004*.
- Eurostat (1999) *Bevölkerung, Arbeit und Soziales. Haushaltsrechnungen (table:313)*. Online Datenbank. (www.eds-destatis.de).
- Eurostat (2002) *„Single“-Haushalte 2002 im EU-Vergleich (Tabelle 5: Privathaushalte)*. Online Datenbank. (www.eds-destatis.de).
- Eurostat (2004) Erste Ergebnisse der Erhebung von Bevölkerungsdaten in Europa für 2003. *Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen*, 13.
- Eurostat (2005) *Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit, 1-9*.
- Europäische Kommission (2005) *Policy Briefs 2005*. (http://europa.eu.int/comm./employment_social/equal/policy-briefs).

- Fast 4ward (2005) *Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Deutschland im europäischen Vergleich*. BMFSFJ (Hrsg.).
- FORSA (2005) *Erziehung, Bildung und Betreuung. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung junger Eltern*.
- Französische Botschaft (2005) *Kinder: Die Betreuung von Kleinkindern*. (<http://www.botschaft-frankreich.de>).
- Französische Botschaft (2005 a) *Finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern zur Unterstützung der Finanzierung von außerfamiliärer Kinderbetreuung*. Presseabteilung.
- Henry-Huthmacher, C. (2005) *Kinderbetreuung in Deutschland – Ein Überblick*. Arbeitspapier/Dokumentation (Nr.144/2005). Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.).
- Hultmann, K. (2004) *Gleichstellung von Müttern und Vätern in Schweden*. Schwedisches Institut (Hrsg.). (www.sweden.de).
- Institut für Demoskopie Allensbach (2004) *Einflussfaktoren auf die Geburtenrate – Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der 18- bis 44jährigen Bevölkerung – Im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg*.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2004 a). *Werte im Widerspruch*. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 14.11.2004, Nr.46.
- Kröhnert, S., van Olst, N., Klingholz, R. (2004) *Emanzipation oder Kindergeld? Wie sich die unterschiedlichen Kinderzahlen in den Ländern Europas erklären*. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Kröhnert, S., van Olst, N., Klingholz, R. (2004 a) *Deutschland 2020. Die demographische Zukunft der Nation*. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2. überarbeitete Auflage.
- Mikrozensus (2004) *Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2004*. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Wiesbaden: Destatis.
- Ministry of Science, Technology and Innovation, Denmark (2005) *Childcare*. (<http://www.workindenmark.dk/childcare>).
- Norwegisches Ministerium für Kinder und Familienangelegenheiten (2005) *Kinderbetreuung in Norwegen*. (<http://www.norwegen.no/policy/family/daycare>).
- OECD (2002) *Early Childhood Education and Care – Country Profiles –*

- OECD (2004) *Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland*. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Kurzfassung).
- Onnen-Isemann, C. (2003) Kinderlose Partnerschaften. In Bien, W., Marbach, J. (Hrsg.) *Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familiensurvey*. Opladen: Leske und Budrich.
- Report Online (2005) *Gleiches Recht – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit*. (www.Report.at).
- Schlack, G. (2004) Die neuen Kinderkrankheiten. *Frühe Kindheit*, 6.
- Schwedisches Institut (2005) *Kinderbetreuung in Schweden*. (www.sweden.de).
- Sommer, B. (2004) *Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2050. Annahmen und Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden: Destatis.
- Spieß, K. (2005) Wie viele Kinderbetreuungsplätze fehlen in Deutschland? Neue Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren auf der Basis von Mikrozensusdaten. *DIW Wochenbericht*, 72.
- Stöbe- Blossey, S. (2004) Arbeitszeit und Kinderbetreuung – passen Angebot und Elternwünsche zusammen? *Report des Instituts für Arbeit und Technik*, 1.
- Stutzer, E. (2003) Die Einkommenslage von Familien mit Kindern. In *Die Familienpolitik muss neue Wege gehen*. Hessische Staatskanzlei (Hrsg.) Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 206-218.
- Team Perspektive Deutschland (2002) *Perspektive Deutschland – Projektbericht zur größten Online-Umfrage Deutschlands*. (www.Perspektive-Deutschland.de).
- Wirth, H., Dümmler, K. (2004) Zunehmende Tendenz zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. Eine Kohortenanalyse auf der Basis von Mikrozensusdaten. In *Sozialberichterstattung – Gesellschaftliche Trends – Aktuelle Informationen*. ZUMA (Hrsg.), 32, 1-6.

Familienreport Teil 2:

Familienpolitische Best-Practice-Modelle im Vergleich ausgewählter Bundesländer

Vorwort

Sowohl die Ergebnisse der PISA-Studien als auch die demographische Entwicklung haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass Kinder und Familien wieder stärker in das öffentliche und politische Bewusstsein gerückt sind.

Daher ist gerade in letzter Zeit in den Bundesländern ein Aufbruch hin zu einer familienunterstützenden Politik zu verzeichnen, die sich mehr und mehr zu einem Schwerpunkt von Regierungspolitik entwickelt.

Gefördert von den Landesregierungen werden sowohl schon vorhandene Aktivitäten für Familien weiterentwickelt als auch neue Initiativen gestartet.

Der Länderreport greift **Beispiele** einer innovativen Familienpolitik in den einzelnen Bundesländern auf und ist ein Beitrag zur Vernetzung von „erfolgreicher Praxis“.

Die demographische Entwicklung bewirkt, dass zwischen Städten, Gemeinden und Bundesländern ein Wettbewerb entstanden ist, der darauf abzielt, mit dem **Standortfaktor „Familienfreundlichkeit“ junge Familien anzuziehen und zu binden**. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die zukünftige wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung eines Gemeinwesens auf nichts so sehr angewiesen ist wie auf Kinder.

Die beiden zentralen Themen familienunterstützender Politik auf Länderebene sind:

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- und die Entwicklung familienfreundlicher Strukturen vor Ort als Querschnittsaufgabe.

Unter den Länderregierungen ist es unstrittig, dass zur **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** maßgeblich eine qualitativ hochwertige und flexible Kinderbetreuung gehört. Dies zeigen Qualitätsoffensiven im Bereich von Tagespflege (z. B. in Hamburg und Hessen) und Kinderbetreuungsinstitutionen (z. B. in Bayern).

Aber auch die Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und familienfreundliche Arbeitsplätze in Betrieben und Unternehmen (z. B. in Niedersachsen: „FIFA“) gelten als unerlässlich, wenn Vereinbarkeit wirklich gelingen soll.

Die Erkenntnis, dass Familien mit **Maßnahmen direkt vor Ort** am effektivsten unterstützt werden können, hat in vielen Bundesländern dazu geführt, dass u. a. politische Verantwortliche, Unternehmen, Familienbildungsträger, Sozialdienste und Verwaltung der Kommunen in einer konzertierten Aktion an Familienfreundlichkeit arbeiten (wie z. B. in Baden-Württembergs „Zukunftswerkstätten“).

Die **Partizipation** von Eltern und größeren Kindern an der Konzeption, Umsetzung und Evaluation familienunterstützender Politik vor Ort gilt als wesentlich für den Erfolg von Maßnahmen (z. B. in Nordrhein-Westfalen: „Familienberichterstattung“ und in Hessen: „Kinderbarometer“).

Mit Ausnahme der Gesetzesinitiativen in Bayern, Hamburg und Thüringen haben alle anderen Maßnahmen den Charakter von Modellprojekten und damit eine nicht immer sichere Zukunft. Wenn es jedoch gelingt, erfolgreiche Projekte als festen Bestandteil von Politik, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, flächendeckend zu verankern, wäre dies eine stille Revolution. Eltern und ihre Kinder würden in ihrem alltäglichen Leben durch ein engmaschiges Netz unterstützt: Durch frühe Förderung von Kindern, durch niedrigschwellige Bildungs- und Beratungsangebote, durch eine familienorientierte Personalpolitik von Arbeitgebern, durch eine menschenfreundliche Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik, durch Ermäßigungen bei der Freizeitgestaltung („Familienpässe“ Hamburgs und Thüringens) und kinderfreundliche Gaststätten und Hotels („Landeswettbewerb“ Thüringen).

Als unverzichtbar erweist sich hierbei die Einleitung und nachhaltige Förderung eines Paradigmenwechsels durch die **Landesregierungen**. Ohne ihre Katalysatorfunktion besteht die Gefahr, dass die vielen guten Ansätze isoliert voneinander und ohne zukunftsichernde Förderung bleiben.

1. BADEN-WÜRTTEMBERG

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen:

Die Landesregierung erklärt ein ganzes Bundesland zur „Werkstatt für Familienfreundlichkeit“, von der Regierungsebene bis hin zu den Städten und Gemeinden. Hierbei spielt die Nutzung des Potenzials auf lokaler Ebene eine herausgehobene Rolle.

I. Zukunftswerkstatt Familien

Im Juli 2003 beschloss der Ministerrat des Landes die „Zukunftswerkstatt Familien“.

Motivation:

Angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme kommt der Familie ein besonderer gesellschaftlicher Stellenwert zu.

Ziel und Zielgruppe:

Dieses Projekt der Landesregierung will angesichts niedriger Geburtenzahlen **jungen Menschen** Mut zur Familiengründung machen. Familienfreundlichkeit soll verstärkt Leitlinie des politischen Handelns der **Landesregierung** und aller **gesellschaftlichen Kräfte im Land** werden.

Methodischer Ansatz:

Auf dem Weg zum Ziel spielt die **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie** eine Schlüsselrolle, aber auch die **Erleichterung von Rahmenbedingungen** in anderen Bereichen, wie z. B. Wohnungsbau und Nahverkehrspolitik, ist für die Lebenssituation von Familien wichtig. Die sich hieraus ergebenden Aufgaben können nur zusammen mit Partnern auf allen politischen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen gemeistert werden. Für die Landesregierung wird Familienfreundlichkeit ressortübergreifend noch stärker als bisher Leitlinie bei der Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen. Aber auch **Verbände, Wirtschaft, Kirchen und Kommunen** gehören zum Werkstatt-Team und sind aufgerufen, in ihrem Verantwortungsbereich familienfreundliche Akzente zu setzen.

Die Zukunftswerkstatt als „**Motor für ein familienfreundliches Baden-Württemberg**“ wird von **fünf Säulen**, d. h. zentralen Aufgabenbereichen getragen:

- Finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen (z. B. strukturelle Verbesserungen in der Sozialversicherung).
- Partnerschaftliche Familie als Leitbild für Bildungseinrichtungen und Beruf.
- Familienorientierte Personalpolitik.
- Lokale familienfreundliche Aktivitäten seitens der örtlichen Verwaltung und der Bürgerschaft.
- Siedlungs-, Wohnungsbau und Nahverkehrspolitik.

Die Koordinierung der Beiträge zur Zukunftswerkstatt sowohl aus dem Bereich der Politik und Verwaltung wie auch der anderen gesellschaftlichen Partner obliegt dem Sozialministerium.

Resonanz:

Alle Aktivitäten, die Verbesserungen für Familien bewirken, sollen als „gelungene Werkstücke“ der Zukunftswerkstatt in eine Bilanz aufgenommen und dokumentiert werden. Für das Ende des Jahres ist die Veröffentlichung des Berichtes über die erste Zwischenbilanz geplant. Ein Beispiel für die Arbeit der Zukunftswerkstatt ist das Projekt „Familienfreundliche Kommune“, das im Folgenden vorgestellt werden soll.

Projekt „Familienfreundliche Kommune“

Das Projekt „Familienfreundliche Kommune“ unterstützt die familienfreundlichen Aktivitäten in den Kommunen und Kreisen durch Informationsangebote (Online Service-Portal und Infobrief) und Vor-Ort-Veranstaltungen (Zukunftswerkstätten).

Das Projekt wird von der Familienforschung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Letzterem obliegt auch die Finanzierung des Projektes.

1. Zukunftswerkstätten „Familienfreundliche Kommune“

Im Jahr 2005 führt die Familienforschung Baden-Württemberg zusammen mit dem Ortenauer Bündnis für Familien und den beteiligten Städten und Gemeinden erst-

mals modellhaft Zukunftswerkstätten zum Thema „Familienfreundliche Kommune“ durch.

Motivation:

Familienpolitik in ihrer Eigenschaft als Querschnittspolitik bedarf auch auf lokaler Ebene der Unterstützung und Ausgestaltung durch einen möglichst großen Kreis von Akteuren.

Ziel und Zielgruppen:

Zukunftswerkstätten richten sich an interessierte Familien und Fachvertreter aus Kommune, Kirchen, Einrichtungen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen.

Ziel ist, mit den Ergebnissen der Zukunftswerkstätten in den Kommunen **Handlungskonzepte** für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit auf den Weg zu bringen.

Methodischer Ansatz:

Zukunftswerkstätten sind örtliche **Auftaktveranstaltungen** (die Dauer beträgt rund sechs Stunden), die von 2005 bis Anfang 2006 in **acht Städten und Gemeinden** stattfinden. Unter der Fragestellung „Was ist in unserer Kommune familienfreundlich? Und was nicht?“, erstellen alle Beteiligten ein Stärken-Schwächen-Profil zur Familienfreundlichkeit in ihrer Kommune. Mehrere Arbeitsgruppen entwickeln danach Ideen und Zielvorstellungen zur Familienfreundlichkeit für das Jahr 2020. **Inhaltliche Schwerpunkte** sind:

- Familie und ihre sozialen Netze
- Kinder und ihre Startchancen
- Eltern zwischen Beruf und Familie
- Leben mit Kindern in den Stadtteilen

Aus den Zielen leiten die Arbeitsgruppen dann die notwendigen nächsten Schritte und Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit ab.

Die **Ergebnisse** der Zukunftswerkstätten werden dokumentiert und sind **Ausgangspunkt für ein Handlungskonzept von Städten und Gemeinden**. Eine in der Kommune verankerte **Projektgruppe „Familienfreundlichkeit“** erarbeitet Entschei-

Grundlagen für den Gemeinderat, steuert den Umsetzungsprozess und sucht Kooperationspartner wie z. B. Kirchen, Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und Vereine sowie Familien vor Ort.

Resonanz:

Bis Anfang 2006 werden voraussichtlich mehr als 500 Familien und Fachvertreter ihre Ideen und Vorschläge eingebracht haben. In der Stadt Kehl folgten z. B. rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einladung zur Mitarbeit in der Zukunftswerkstatt. Im Laufe des Jahres 2006 gehen die ersten Kommunen an die Umsetzung eines Handlungskonzeptes.

Finanzierung:

Zuständig für die Finanzierung ist das Ministerium für Arbeit und Soziales.

2. Service-Portal „Familienfreundliche Kommune“

Seit 2004 steht das Service-Portal www.familienfreundliche-kommune.de online bereit. Es wird von der Familienforschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg betreut und vom Landesfamilienrat fachlich begleitet.

Motivation:

Gerade unter schwierigen finanziellen Bedingungen ist es wichtig, das Rad nicht immer wieder neu zu erfinden und von den Erfahrungen anderer zu profitieren.

Ziel und Zielgruppe:

Das Online-Angebot bietet allen familienpolitisch Aktiven eine landesweite Plattform, um sich gegenseitig über familienfreundliche Aktivitäten zu informieren und Erfahrungen in der kommunalen Familienpolitik auszutauschen.

Methodischer Ansatz:

Zum Service gehört die **Datenbank „Praxisbeispiele“**, in der kostenlos beispielhafte Aktivitäten und Projekte für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit abgerufen werden können. Beispiele für die Themenvielfalt sind Projekte zur Weiterentwicklung der

Kinderbetreuung, neue Wege in der Familienberatung und -bildung sowie Verbesserung der Berufschancen für Frauen. Bis Ende 2005 sind rund 100 besonders innovative Praxisbeispiele abrufbar, weitere Praxisbeispiele können jederzeit online gemeldet werden.

Aber auch das **Service-Angebot** „Kosten, Nutzen, Fördermittel“, das Fundraising und Sponsoring bis hin zu Bürgerstiftungen thematisiert, stößt auf reges Interesse.

Weiterhin bietet das Portal einen landesweiten **Veranstaltungskalender** zu Fachveranstaltungen im familienpolitischen Bereich und einen Überblick über **Daten und Zahlen** zur Situation von Familien.

Resonanz:

Das Service-Portal wird von der Zielgruppe rege genutzt, 2005 waren es über 80 Prozent der Kommunen. Aus über 850 Kommunen sind bisher Rückmeldungen und Hinweise eingegangen.

Finanzierung:

Vergleiche oben.

3. Infobrief „Familienfreundliche Kommune“

Motivation:

Wer nur einen kurzen Überblick über aktuelle Trends, Fakten und Entwicklungen der Familienpolitik sucht, kommt hier auf seine Kosten.

Ziel und Zielgruppe:

Der Infobrief richtet sich ebenfalls an alle familienpolitisch Aktiven und Interessierten und liefert komprimierte Informationen im Telegramm-Stil.

Methodischer Ansatz:

Der Infobrief informiert über Neuigkeiten aus der Familienforschung und Statistik, über Praxisbeispiele und aktuelle Themen in den Kommunen, gibt Veranstaltungshinweise und Literaturtipps. Er erscheint begleitend zum Internet-Portal in gedruckter Form und als E-Mail-Abonnement.

Resonanz:

Nahezu 1.000 Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg, also rund 90 Prozent haben bislang den Infobrief abonniert, insgesamt beziehen rund 1.500 Abonnenten den Brief.

Finanzierung:

Vergleiche oben.

Fazit

Die Zukunftswerkstätten haben ein funktionierendes Instrumentarium entwickelt, Familien, Fachpersonal und alle familienpolitischen Akteure bei der Konzeption und Umsetzung familienfreundlicher Politik auf kommunaler Ebene maßgeblich zu beteiligen. Dieser deutliche Abschied von dem hierarchischen Prinzip des Verordnens und Informierens „von oben nach unten“ hat sich in anderen Ländern wie Skandinavien und Großbritannien bereits als eine außerordentlich effiziente Voraussetzung für Politikgestaltung erwiesen.

Besonders hoffnungsvoll ist die Verankerung einer Projektgruppe „Familienfreundlichkeit“ bei der kommunalen Verwaltung bzw. deren Zusammenarbeit mit Gemeinde- und Stadtrat. In Südtirol hat sich diese Vorgehensweise bei der Gestaltung familienfreundlicher Kommunalpolitik als sehr erfolgreich bewährt.

2. BAYERN

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen:

Im Mittelpunkt familienunterstützender Politik stehen die Unterstützung und Förderung von Familien in ihrem direkten Lebensumfeld sowie der Ausbau pädagogisch qualifizierter und bedarfsdeckender Angebote an Kindertagesbetreuung, der auch per Gesetz festgeschrieben wird.

I. Kommunale Familientische

Der „Kommunale Familientisch“ ist ein Pilotprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. In jedem der sieben Regierungsbezirke Bayerns gibt es seit 2003 einen Standort für einen „Familientisch“, so z. B. in Bamberg, Germering und Pilsting.

Motivation:

Das Pilotprojekt trägt der Erkenntnis Rechnung, dass Familienpolitik vor allem dort stattfinden muss, wo Familien leben, in den Gemeinden und Städten, also unmittelbar vor Ort. Hier werden die entscheidenden Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Umwelt gestaltet wie z. B. Kindergärten, familiengerechte Wohnungen, Ferienprogramme und flexible Arbeitszeiten.

Ziel und Zielgruppen:

Die „Familientische“ zielen auf eine umfassende und **nachhaltige Verbesserung der Situation von Familien vor Ort**, z. B. in den Bereichen Wohnungsbau, Verkehrsplanung, Kinderbetreuung und Wirtschaftsförderung. Langfristiges Ziel ist, den **„Familientisch“ als selbstverständliche Institution für Familien in den Kommunen zu etablieren**, so dass die „Tischgemeinschaft“ kontinuierlich auf aktuelle Bedürfnisse der Familien vor Ort reagieren kann. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt richten sich in Form eines **Leitfadens** an alle kommunalpolitischen Verantwortungs-träger.

Methodischer Ansatz:

„Kommunale Familientische“ verfolgen ihre Zielsetzung, in dem **alle Akteure**, die auf die Lebenssituation von Familien Einfluss haben in punkto **Kooperation, Vernetzung und Weiterentwicklung**, gefördert werden. Auch die **Familien** als Betroffene gehören mit zur Tischgemeinschaft. Die Motivation für die (ehrenamtliche) Mitarbeit besteht in dem Nutzen bzw. **Mehrwert**, den alle Akteure aus dem Vernetzungs- und Weiterentwicklungsprozess ziehen.

Schritte zur Einrichtung eines „Familientisches“ sind:

- Analyse der Ist-Situation vor Ort (gemeinsam mit Akteuren und Familien).
- Wahl der Themen (z. B. Integration oder Betreuungs- und Förderangebote).
- Auswahl der richtigen Instrumente (z.B. Workshops, Familientage, Wettbewerbe).
- Rekrutierung kompetenter und einflussreicher Ansprechpartner aus Verwaltung, Wirtschaft etc.
- Sicherstellung der finanziellen Ressourcen zur Planung und Umsetzung von Projekten (Fundraising).

Zwischen der öffentlichen Auftaktveranstaltung und der ebenfalls öffentlichen Abschlussveranstaltung im Rahmen der Pilotprojekte liegt ein Zeitraum von etwa einem Jahr. In dieser Zeit wurden an jedem Standort fünf Arbeitstreffen mit allen Teilnehmenden durchgeführt, die die Aufgabe hatten, die eingebrachten Ideen und Projekte für die Umsetzung vorzubereiten. Die Projekte sollen nach Abschluss der Pilotphase für den Zeitraum des Bedarfs in der Kommune weiter durchgeführt werden. In Form einer Broschüre, die allen Interessenten zugänglich ist, werden alle Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zu einer **Handlungsanleitung bei der Gestaltung kommunaler Familienpolitik** gebündelt. Aus dem Modellprojekt entstanden zahlreiche Projekte, die nun erfolgreich realisiert werden, wie z. B. das Projekt „**Kleiner Dienst**“ in Mitterteich, ein Hilfsdienst, der Menschen bei der Pflege von Angehörigen stundenweise entlastet, die Erledigung kleiner Besorgungen ermöglicht oder eine Begleitung bei Arzt- und Behördenbesuchen bietet. Eine weitere Projektgruppe „**Familien-Ferien-Freizeit**“ machte sich die Erweiterung der Ferienprogramme für Schulkinder zur Aufgabe. Projektgruppen in Pilsting richteten einen „**Mittagstreff für Hauptschüler**“ und einen offenen „**Jugendtreff**“ ein.

Entwickelt und begleitet wurde das Pilotprojekt vom Institut für Organisationskommunikation (IFOK) aus Bensheim in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt.

Resonanz:

Da die Pilotprojekte gerade erst ausgewertet sind, beginnt nun die Phase der Anwerbung von weiteren Kommunen, die „Familientische“ einrichten möchten.

Finanzierung:

Die Kosten für die Durchführung eines Pilotprojektes an einem Standort betragen rund 50.000 Euro.

II. Gesetz für Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege

Motivation:

Ein neues Landesgesetz (2005) gibt Antworten auf neue Modelle der Lebensführung von Eltern und Kindern bzw. auf die hieraus entstandenen Bedürfnisse. Es berücksichtigt dabei neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die herausragende Bedeutung frühkindlicher Lern- und Bildungsprozesse.

Ziel und Zielgruppen:

Ziel des Gesetzes ist, Kinder als das „wertvollste Gut“ zu fördern, Eltern in ihrer Lebensplanung zu unterstützen und pädagogisches Fachpersonal für die Mitarbeit an dieser Zielsetzung zu qualifizieren.

Methodischer Ansatz:

Das Gesetz fußt auf der Erkenntnis, dass der Weg zum Ziel entscheidend von pädagogisch qualifizierten und bedarfsdeckenden Angeboten an Kindertagesbetreuung abhängig ist. Als erstes Bundesland verankert Bayern den **Bildungsanspruch in der Kinderbetreuung** in einem Gesetz, das vorschreibt, die frühe Kindheit als lernintensivste Phase pädagogisch sinnvoll zu nutzen. Mit zahlreichen Maßnahmen, so z. B. einer verbesserten Aus- und Fortbildung pädagogischen Personals, soll die Qualität der pädagogischen Arbeit gesichert und weiterentwickelt werden. Die bayerische Staatsregierung verfolgt das Ziel, bis 2008 bei der Kinderbetreuung eine Bedarfsde-

ckung zu erreichen und sichert deshalb per Gesetz die **staatliche Förderung aller Formen der Kindertagesbetreuung**. Damit besteht in Zukunft auch für Krippen, Horte und Tagespflege eine verlässliche Finanzierungszusage seitens des Freistaates Bayern, der sich die Finanzierung mit den Kommunen teilen will. Begleitend wird die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen auf eine **kindbezogene Förderung** umgestellt, um besonders die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und von Schulkindern auszubauen. Das bedeutet: Je länger und je mehr Kinder betreut werden, umso höher fällt die finanzielle Förderung aus.

Resonanz:

Im Jahr 2005 werden für Leitungskräfte in der Kinderbetreuung 125 Fortbildungsveranstaltungen zu je drei Tagen angeboten, für das Jahr 2006 sind weitere 125 Veranstaltungen dieser Art geplant. Für die Veranstaltungen werden keine Teilnehmerbeiträge erhoben. Alle angebotenen Seminare des Jahres 2005 waren ausgebucht. Ziel ist es, innerhalb von drei Jahren alle Leitungskräfte von Tageseinrichtungen für Kinder bis zur Einschulung in Bayern zu erreichen bzw. den Fachkräften vor Ort den Zugang zu den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes zu ermöglichen.

Bis Ende 2004 wurden in Kinderkrippen 2.907 neue Plätze und in Horten 219 neue Gruppen geschaffen.

Finanzierung:

Das Sozialministerium stellt die notwendigen Haushaltsmittel für die Fortbildungen des pädagogischen Personals zur Verfügung.

Im Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung wurden für die Jahre 2002 bis 2006 zusätzlich 313 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

III. Landeserziehungsgeld

Motivation:

Das Landeserziehungsgeldgesetz entspricht dem Grundanliegen der bayerischen Staatsregierung, Eltern Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit zu gewährleisten.

Ziel und Zielgruppe:

Um Eltern von Kindern im dritten Lebensjahr die **Wahl** zwischen einer Betreuung des Kindes zu Hause oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, wird das seit 1989 bestehende Landeserziehungsgeld in einer Gesetzesneufassung auch für die Zukunft gesichert.

Methodischer Ansatz:

Das Landeserziehungsgeld wird nach dem zweiten Lebensjahr für sechs Monate, ab dem zweiten Kind für 12 Monate gewährt. Es beträgt für das erste Kind monatlich bis zu 200 Euro, für das zweite Kind bis zu 250 Euro und ab dem dritten Kind 350 Euro. Es wird neben dem Arbeitslosengeld I und II und dem Wohngeld gezahlt und nicht auf diese Leistungen angerechnet.

Das Landeserziehungsgeld ist **einkommensabhängig** und verringert sich stufenweise beim Überschreiten festgelegter Einkommensgrenzen (es gelten die Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldes). Um in den Genuss des vollen Erziehungsgeldes zu kommen, darf das Einkommen eines Elternpaares nicht die Summe von 16.500 Euro im Jahr überschreiten, bei allein Erziehenden sind es 13.500 Euro.

Anspruchsberechtigt ist, wer keine oder nur eine Teilzeiterwerbstätigkeit von maximal 30 Wochenstunden ausübt.

Fazit

Bei der Gestaltung des Pilotprojektes „Kommunale Familientische“ sorgt Bayern dafür, dass die Projektergebnisse über die Projektphase hinausführen. Das aus den Projekterfahrungen erwachsene Mini-Handbuch („Leitfaden“) zur Methodik kommunaler Familienpolitik lässt zwar Praxisbeispiele vermissen, enthält aber eine Fülle von Strategien, die für alle Bundesländer nützlich sind.

Schneller als jedes andere Bundesland geht Bayern in der Landesgesetzgebung auf die Forschungsergebnisse im Bereich der frühkindlichen Entwicklung und auf die Ergebnisse internationaler Studien (IGLU, PISA) ein. Parallel zur Festschreibung des Bildungsanspruches von kleinen Kindern per Gesetz werden landesweit Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal durchgeführt, so dass das Gesetz sofortige Wirkung entfalten kann.

3. HAMBURG

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen:

Mit gesetzlich verankerten Maßnahmen zum Kinderschutz und der Qualitätssicherung von Tagespflegeangeboten reagiert Hamburg auf aktuelle Bedürfnislagen von Kindern und Eltern. Hierzu gehört auch der Familienpass, der Familien die Finanzierung gemeinsamer Freizeitunternehmungen erleichtert.

I. Qualifizierung für Tagespflegepersonen

Die Behörde für Soziales und Familie bietet seit August 2003 gemeinsam mit den Tagespflegebörsen der bezirklichen Jugendämter ein umfangreiches Kursangebot zur Qualifizierung und Weiterbildung an.

Motivation:

Mit dem Qualifizierungsprogramm reagiert Hamburg auf die steigende Zahl der Kinder (zurzeit sind es 6.000), die die Angebote der Tagespflege nutzen.

Ziel und Zielgruppe:

Ziel der Offensive zur Qualitätssicherung ist, die **Rahmenbedingungen zur besseren Balance von Arbeit und Familie** zu verbessern und damit Hamburg für junge Familien attraktiv zu machen.

Das Angebot richtet sich an alle Tagespflegepersonen, die in Hamburg Kinder in der Tagespflege betreuen oder betreuen möchten.

Methodischer Ansatz und Beispiele praktischer Umsetzung:

Das Qualifizierungsprogramm besteht aus vier aufeinander aufbauenden Einheiten, jeweils zwei im Rahmen der „**Grundqualifizierung**“ (Stundenumfang insgesamt: 45 Stunden) und der „**Langzeitqualifizierung**“ (Stundenumfang insgesamt: 115 Stunden). Am Ende jeder erfolgreich absolvierten Einheit (zum Abschluss der Langzeitqualifizierung werden eine schriftliche Arbeit und ein Kolloquium verlangt) erhalten die teilnehmenden Personen ein Zertifikat. Das Zertifikat der Grundqualifizierung berechtigt zur Aufnahme in die Tagespflegebörse, der Abschluss einer Langzeitqualifi-

zierung führt zu einem höheren Entgelt bei der Betreuung von Kindern in der Tagespflege.

Insbesondere im Rahmen der Langzeitqualifizierung wird Wissen über Entwicklungspsychologie, Familiensoziologie, Kommunikation mit Eltern bis hin zur Frühförderung der Intelligenz und Motorik von Kindern erworben.

Resonanz:

Pro Jahr nehmen bisher etwa 2.000 Personen an der Qualifizierung teil, davon erlangen jeweils um die 50 Personen das höchste Abschlusszertifikat (Stundenumfang: 160), für das sie durchschnittlich 14 Monate brauchen.

Finanzierung:

Die Kursangebote für die Tagespflege waren im Jahr 2005 kostenfrei, finanziert werden sie von der Behörde für Soziales und Familie.

II. Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Vernachlässigung

Motivation:

Mit einem Maßnahmenbündel zieht der Hamburger Senat Konsequenzen aus dem tragischen Tod der siebenjährigen Jessica.

Ziele und Zielgruppen:

Die Maßnahmen erweitern die rechtlichen Möglichkeiten für Behörden, die Gefährdung von Kindern schon frühzeitig zu erkennen und einzugreifen.

Aber auch Bürgerschaft und Gesundheitsdienste gehören zur Zielgruppe, für die es leichter werden soll, ihre Beobachtungen bezüglich der Gefährdung eines Kindes direkt den verantwortlichen Jugendämtern mitzuteilen.

Methodischer Ansatz:

Hervorzuheben sind vier zentrale Maßnahmen:

1. Gesetz zur Durchsetzung der Schulpflicht

Seit Mai 2005 ist im Hamburgischen Schulgesetz der **Schulzwang** festgeschrieben: Die Behörde für Bildung und Sport darf bei nicht erfolgter Anmeldung zur Schule, aber auch beim Fernbleiben von der Schule die elterliche Wohnung mit richterlicher Genehmigung durchsuchen. Außerdem darf ein Fall erst dann ad acta gelegt werden, wenn zweifelsfrei geklärt ist, wo sich das schulpflichtige Kind aufhält.

Bis zum 21. September 2005 wurde bereits in 16 Fällen Schulzwang angeordnet.

2. Hotline Kinderschutz

Im Laufe des Jahres 2005 ist die Rufnummer des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) Hamburgs zu einer **zentralen telefonischen Hotline** ausgebaut worden, die **täglich 24 Stunden** erreichbar ist.

Mit der Kinderschutz-Hotline gibt es für Bürgerschaft und Institutionen eine zentrale und niedrigschwellige Anlaufstelle, die sich sofort um Hinweise auf Kindeswohlgefährdung kümmert und in Kooperation mit den Jugendämtern weiterhilft.

3. Aufbewahrung von Informationen im Jugendamt

Für alle **Akten** in Jugendämtern, in denen Fälle von **Kindeswohlgefährdung** dokumentiert sind, wird die **Aufbewahrungsfrist von fünf auf zehn Jahre verlängert**.

Mit der Einrichtung des Informationssystems PROJUGA können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendämtern einen Elternnamen eingeben und erhalten dann einen Überblick über alle Akten der Hamburger Jugendämter, in denen dieser Eltern teil genannt ist.

Für das kommende Jahr ist ein **Modellversuch „Baby im Bezirk“** geplant: Das Einwohnermeldeamt teilt dem Jugendamt regelmäßig mit, ob es Geburten oder Zuzüge von Kindern gegeben hat. Mit Hilfe von PROJUGA prüft das Jugendamt, ob es bereits Einträge zu den jeweiligen Sorgeberechtigten gibt. Ziel ist, die Gefährdung von Kindern frühzeitig zu erkennen.

4. Verbindlichkeit der Vorsorgeuntersuchungen

Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit prüft zurzeit, ob und wie die Früherkennungsuntersuchungen des Gesundheitswesens zur Pflicht gemacht werden kön-

nen. Auch diese in der Planung befindliche Maßnahme ist eine zusätzliche Chance für das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen.

III. Familienpass

Unter dem Motto „Vorteil nutzen – Hamburg erleben“ bietet der Familienpass allen Hamburger Familien rund **150 ermäßigte oder kostenlose Freizeitangebote** aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Bildung. Der Familienpass ist ein Kooperationsprojekt der Behörde für Soziales und Familie und des Trägers „Unternehmen: Partner der Jugend e.V.“.

Motivation:

Die Zurückhaltung gerade von Familien mit mehreren Kindern im Kultur- und Freizeitbereich ist sehr oft auf die hohen Preise z. B. für Kino und Schwimmbäder zurückzuführen.

Ziel und Zielgruppe:

Ziel des Familienpasses ist es, über die Angebote im Hamburger Freizeitbereich gebündelt zu informieren und für Familien die gemeinsame Gestaltung der Freizeit erschwinglich zu machen. Er kann sowohl von Eltern als auch von Großeltern gemeinsam mit Kindern unter 18 Jahren bzw. Enkeln genutzt werden.

Methodischer Ansatz und Praxisbeispiele:

Der Familienpass erscheint zweimal jährlich in Form eines Magazins, kostet 3,50 Euro und kann über große Buchhandlungen der Stadt erworben werden.

Beispielsweise stellt der Familienpass ermäßigte Eintrittskarten für den Zirkus Hagenbeck, den FC St. Pauli, den HSV und das Bäderland zu Verfügung.

Resonanz:

Die Angebote der ersten Ausgabe der Familienpasses wurden von mehr als 20.000 Familien aus Hamburg und dem Umland genutzt, im Oktober 2005 ist die zweite Ausgabe erschienen.

Finanzierung:

Die Behörde für Soziales und Familie und der Träger werden finanziell von Sponsoren unterstützt (z. B. von HanseNet, HEW Vattenfall).

Fazit

Mit der Einführung von Schulzwang und Hausdurchsuchungen elterlicher Wohnungen sowie der längeren Aufbewahrungszeit von Elternakten übernimmt der Staat teilweise die Elternrolle sowohl für die Eltern eines Kindes als auch für das Kind.

Sicherlich werden solche Schicksale wie das der kleinen Jessica nur sehr selten hinter dem Fernbleiben eines Kindes von der Schule stecken, aber auch beim „Schulschwänzen“ sind konsequente Maßnahmen angebracht, zeigen doch sämtliche einschlägigen Studien, dass dies in den allermeisten Fällen der Beginn einer Karriere von Sucht und Delinquenz sein kann.

Die unter der Blair-Regierung erlassenen Parenting-Gesetze in Großbritannien ahnden wiederholtes Fernbleiben von der Schule konsequent, allerdings nicht ganz unumstritten, mit Gefängnisstrafen (bis zu drei Monaten) für die Eltern.

Mit der Langzeitqualifizierung für Tagespflegepersonen bietet Hamburg eine Ausbildung, die in Umfang und Qualität weit über die bundesweit üblichen Einführungskurse für Tagespflege hinausgeht.

4. HESSEN

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen:

Die hessische Regierung ist zur Speerspitze eines Maßnahmenbündels geworden, das sich auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auf die Gestaltung eines familienfreundlichen Klimas auf der lokalen Ebene konzentriert. Im Mittelpunkt steht die frühzeitig einsetzende Förderung von Kindern und die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Familie.

I. „Tagesmütter-Kampagne“

Motivation:

Die Kampagne der hessischen Landesregierung „**Werden Sie Tagesmutter**“ (Start im Mai 2005) geht zurück auf die bisherigen positiven Erfahrungen mit der Tagespflege, die sehr flexibel und kostengünstig auf die Bedürfnisse insbesondere von kleinen Kindern und ihren Eltern eingehen kann.

Ziel und Zielgruppe:

Die Kampagne verfolgt das Ziel, **die bereits aufgebauten Strukturen im Tagespflegebereich einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und intensiver zu nutzen**. Hiermit soll das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren verbessert werden und eine Alternative zum Kindergarten bieten, der aber auch für unter Dreijährige geöffnet ist.

Die Kampagne richtet sich an Eltern mit jüngeren Kindern und alle, die sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater interessieren.

Methodischer Ansatz:

Eine Medienkampagne, insbesondere unter Nutzung regionaler und lokaler Printmedien wirbt bei Eltern und potenziellen Tageseltern für die Betreuungsform der Tagespflege und für die Nutzung der gut ausgebauten, bestehenden Strukturen. Mit Hilfe von Landesmitteln wurde bis 2005 ein flächendeckendes Netz von **93 Vermittlungsstellen** geschaffen, die Angebot und Nachfrage zusammenführen. Mit dem ebenfalls vom Land geförderten **Hessischen Tagespflegebüro** (Sitz in Maintal) gibt es in ei-

nem Bundesland erstmals eine zentrale Anlaufstelle für alle Träger, Fachberatungs- und Fortbildungsteams sowie Tagespflegefamilien, die Beratung, Fortbildung und Vernetzung suchen. Als erstes Bundesland führte Hessen eine **individuelle Bezuschussung** von Tagesmüttern und -vätern ein (200 Euro pro Halbjahr), um zur Alterssicherung von Tageseltern beizutragen.

Resonanz:

Im Jahr 2004 wurden 1.500 Tagesmütter und -väter durch das Land gefördert.

Finanzierung:

Im Jahr 2004 betrug die Fördersumme für das Tagespflegepersonal 568.000 Euro.

II. Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune“

Seit dem Jahr 2001 schreiben das Hessische Sozialministerium und die Hertie-Stiftung alljährlich den Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune“ aus.

Motivation:

Der Wettbewerb trägt der Erkenntnis Rechnung, dass familienunterstützende Politik im direkten Lebensumfeld von Familien am wirkungsvollsten ist.

Ziel und Zielgruppe:

Der Wettbewerb zielt auf die **Verbreitung (und Nachahmung)** familienfreundlicher Initiativen in den Kommunen. Das hessische Sozialministerium lädt alle hessischen Städte und Gemeinden zur Teilnahme ein.

Methodischer Ansatz:

Der Wettbewerb setzt **Anreize zum familienbewussten Handeln**. Jeder Wettbewerb beleuchtet ein anderes Themenfeld. Beispielsweise lautet das diesjährige Thema: „Generationen leben und arbeiten zusammen“. Gesucht waren Projekte aus Kommunen, die das Miteinander der Generationen fördern. Drei der Projekte, die die in dem Ausschreibungsverfahren genannten Kriterien am besten erfüllen, werden von einer fachkundigen Jury ermittelt und erhalten im Rahmen eines Festaktes in

Wiesbaden Geldpreise in Höhe von 3.000 bis 5.000 Euro. Zusätzlich können die Bewerber mit einer erhöhten Aufmerksamkeit rechnen, da alle eingereichten Projekte dokumentiert werden. Die Prämierung des diesjährigen Wettbewerbes findet am 26. Januar 2006 statt.

III. hessenstiftung – familie hat zukunft

Die „hessenstiftung – familie hat zukunft“ ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, die von der Hessischen Landesregierung, vertreten durch das Hessische Sozialministerium, ins Leben gerufen wurde.

Motivation:

Die Aufgabe der Stiftung ist es, die Bedeutung der Familie in der Gesellschaft zu stärken.

Ziel und Zielgruppe:

Die Stiftung setzt sich für die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Familien ein. Sie will bestehende Hindernisse auf dem Weg zu einer familiengerechten Gesellschaft überwinden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und Lust auf Familie stärken.

Zu den Zielgruppen zählen alle für Familien relevanten gesellschaftlichen Gruppen, aber auch die Familien selbst.

Methodischer Ansatz:

Gefördert werden **konzeptionelle Arbeiten**, um die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Familien und das Lebensumfeld von Kindern zu verbessern. Die Stiftung erfüllt ihren Auftrag in der Projektförderung, der Programmentwicklung und der Kooperation mit Partnern des öffentlichen und privaten Sektors.

Anhand von zwei Projekt-Beispielen soll die Arbeit der Stiftung verdeutlicht werden:

1. Kinder bewerten ihre Stadt (KIBIS)

Ziel und Zielgruppe:

Ziel des Projektes ist es, Kinderperspektiven in die Zukunftsdiskussion und die kommunale Planung einzubringen. Angesprochen sind Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren.

Methodischer Ansatz:

In diesem Projekt (Beginn: September 2005) werden Kinder in ganz Hessen dazu aufgerufen, die Kinderfreundlichkeit ihres Wohnortes zu bewerten. Damit sollen **Kinder direkt bei der Gestaltung familienfreundlicher Maßnahmen vor Ort partizipieren**. Im ersten Schritt gaben die Kinder eine individuelle Stellungnahme zu ihrer Heimatstadt ab, in zweiter Stufe füllten sie Fragebögen aus, in der dritten formulierten sie Verbesserungsvorschläge. Die Ergebnisse werden durch die Stiftung im März 2006 bekannt gegeben; für die am besten bewerteten Städte und gute Verbesserungsvorschläge winken Urkunden und Preise mit einem Gesamtwert von 25.000 Euro.

Resonanz:

Der Aufruf hatte eine große Resonanz: Aus 31 Städten und 24 Stadtteilen beteiligten sich 3.440 Kinder.

2. „Kinderbarometer Hessen“

Ziel und Zielgruppe:

Mit dem 2004 ins Leben gerufenen Projekt sollen Stimmungen, Meinungen und Trends von Kindern und Jugendlichen in Hessen ermittelt werden, damit sie bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden können.

Methodischer Ansatz:

Durch Befragungen von Kindern und Jugendlichen entsteht ein neuer Baustein der **Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen**. Im Jahr 2005 wurden mehr als 2.200 hessische Schülerinnen und Schüler zwischen neun und 14 Jahren in 110

Schulen befragt. Schwerpunkte der Befragung waren bisher die Themen Lernmotivation, Mitbestimmung in der Schule, Nachmittagsangebote in der Schule und die Auswirkung von Erwerbsarbeit der Eltern auf die Kinder. Die Ergebnisse zeigten ungewohnte Sichtweisen: So hielten es die Kinder nicht für entscheidend, ob ihre Eltern erwerbstätig waren oder nicht, sondern ob sie sich bei ihrer Arbeit wohlfühlten und ob diese mit der Familie zu vereinbaren war.

Fazit

Mit der landesweiten Initiative für den Ausbau der Tagesbetreuung und der Öffnung der Kindergärten für unter Dreijährige reagiert Hessen konsequent auf die demographische Entwicklung (abnehmende Kinderzahl), die leeren öffentlichen Kassen und den eklatanten Mangel an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren. Wie die positiven Erfahrungen in skandinavischen Ländern zeigen, bewährt sich das Konzept der Tagespflege besonders bei Kindern im Alter von null bis drei Jahren, da es flexibel, familienähnlich und kostengünstig auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern einzugehen vermag.

Die hessenstiftung leistet wichtige Pionierarbeit, indem sie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Politikgestaltung ermöglicht. Der Europarat bezeichnet die Partizipation der Betroffenen als eines der zentralen länderübergreifenden Arbeitsprinzipien für eine effiziente kinder- und familienfreundliche Politik.

5. NIEDERSACHSEN

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen:

In Zeiten der steigenden Zahl von Single-Haushalten und kinderloser Akademikerinnen und Akademiker setzt Niedersachsen auf das Knüpfen neuer sozialer Netze durch Mehrgenerationenhäuser und die Förderung der Balance von Erwerbsarbeit und Familie.

I. Mehrgenerationenhäuser

Motivation:

Mehrgenerationenhäuser sind als eine Antwort auf gravierende gesellschaftliche Veränderungen zu verstehen, die für immer mehr Menschen jeden Alters zur Isolation führen.

Ziel und Zielgruppe:

Durch die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern will die Landesregierung gemeinsam mit unterschiedlichen Trägern (z. B. Kommunen, Verbänden, Initiativen) **Begegnung** und Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen fördern und zum Knüpfen neuer **sozialer Netze** ermutigen. Darüber hinaus werden Dienstleistungen geboten, die Familien entlasten.

Mehrgenerationenhäuser richten sich an alle Menschen in einer Nachbarschaft.

Methodischer Ansatz:

Mehrgenerationenhäuser sind **offene Tagestreffpunkte**, in deren Mittelpunkt der „Offene Treff“ steht, in der Regel in Form eines Cafés. Zum Beispiel ist das Café MOBILE des Mehrgenerationenhauses in Pattensen von 9:30 bis 13:30 Uhr geöffnet und bietet Frühstück sowie Mittagessen für „Groß und Klein, Jung und Alt“. Im Zentrum eines Mehrgenerationenhauses stehen Aktivitäten, die aus der **Selbsthilfe** entspringen wie z. B. ein „Stilltreff“, „Gesprächskreise“ oder der „Wunschgroßelterndienst“ in Pattensen, der kinderliebende ältere Menschen und junge Familien zusammenbringt. Fester Bestandteil jedes Hauses sind **Angebote zur Kinderbetreuung** (in Kooperation mit den Kommunen). Beispielsweise gibt es im Mehrgenerationenhaus in Pattensen den „Minikindergarten“, in dem dreimal pro Woche an drei Vormittagen Kinder

ab zwei Jahren betreut werden (Kosten: 100 Euro pro Monat). Zwei Kindergarten-
gruppen mit je 25 Kindern werden vormittags, eine Hortgruppe mit 20 Kindern auch
nachmittags (bis 16:00 Uhr) betreut. Für die Zeit der Schulferien nimmt der Hort Kin-
der kurzfristig auf.

Unter dem Dach von Mehrgenerationenhäusern entfaltet sich ein breites **Bildungs-
angebot für Kinder und Erwachsene** jeden Alters (z. B. Zirkusschule, musikalische
Früherziehung, Elternschule und Kunsthandwerk). Zum Angebot der Häuser gehört
auch eine **Beratung für Eltern** (in Pattensen monatlich eine einstündige offene
Sprechstunde, für die Eltern eine Aufwandsentschädigung bezahlen).

Die Idee der Mehrgenerationenhäuser ist geprägt vom Gedanken der **Selbsthilfe**
bzw. von dem Rückgriff auf Ressourcen in jedem Menschen, die aktiviert, eingesetzt
und geschätzt werden. Jeder Mensch wird mit seinen Fähigkeiten als Experte ver-
standen, die Kooperation mit professionellen Diensten geschieht auf der Basis von
Partnerschaft und Gleichwertigkeit.

Generationenhäuser sollen möglichst **zentral gelegen** sein und gut zu Fuß erreich-
bar sein, auch die **einladende Gestaltung der Räume** ist wichtig .

Resonanz:

Im Oktober 2003 wurde das erste Mehrgenerationenhaus eröffnet, mittlerweile gibt
es 22, bis zum Jahr 2006 sollen es fünfzig sein, nach Möglichkeit eines in jedem
Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Niedersachsens.

Finanzierung:

Träger können z. B. Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen, Vereine, Kirchen
und Bildungsträger sein. Das Land Niedersachsen fördert in den ersten fünf Jahren
die Personalkosten pro Haus (bis zu 40.000 Euro jährlich) und bietet eine begleiten-
de Fachberatung für Träger.

II. Familienfreundliche Arbeitswelt

Die Entwicklung neuer Strategien für eine familienfreundliche Arbeitswelt bildet einen
weiteren Schwerpunkt der Landesregierung.

Motivation:

Die Schwierigkeiten der Arbeitssuche – insbesondere für Frauen mit Kindern – und die mangelnde Präsenz von Frauen in den Führungsebenen, auch von mittelständischen Unternehmen, motivierte das Land dazu, die Entwicklung neuer Strategien für eine familienfreundliche Arbeitswelt als einen Schwerpunkt der Regierungspolitik auszubauen.

Ziele und Zielgruppen:

Ziel ist eine „**Double-Winner**“ **Situation**: Eltern wird es ermöglicht, ihre Lebenschancen in Beruf und Familie gleichermaßen wahrzunehmen, die Wirtschaft profitiert von gut qualifizierten Frauen und einer hochmotivierten Mitarbeiterschaft. Zielgruppen sind Frauen, aber auch kleine und mittelständische Betriebe auf regionaler Ebene.

Das Land unterstützt diese Zielsetzung durch die Programme:

1. Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

Methodischer Ansatz:

Das im Jahr 2000 ins Leben gerufene FIFA Programm konzentriert sich auf drei Zielgruppen:

- Arbeitslose Frauen werden durch **Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen** (z. B. Fortbildungen, Telelearning) dazu befähigt, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen.
- Existenzgründerinnen erhalten Unterstützung durch **Vernetzung und Coachings**.
- Frauen, die in kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten, sollen durch **neue Arbeitszeitmodelle**, durch **Konzepte innovativer Personalpolitik** und durch Einführung von **Telearbeit** unterstützt werden.

Resonanz:

Im Jahr 2004 wurden 111 Projekte mit knapp 4.000 Teilnehmerinnen bewilligt.

Finanzierung:

Projekte im Rahmen von FIFa werden durch den Europäischen Sozialfonds, das Land und Träger finanziert.

Ein weiteres Programm sind die:

2. Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen

Methodischer Ansatz:

Ausgehend von drei Modellprojekten im Jahr 1991 arbeiten mittlerweile 15 Koordinierungsstellen landesweit an dem Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen. Dies geschieht durch **Information, Beratung**, Initiierung von **Qualifizierungsmaßnahmen** und **Zusammenarbeit mit den kleinen und mittleren Betrieben** der Region. Zurzeit arbeiten die Koordinierungsstellen mit 750 Betrieben zusammen. Gemeinsam mit Unternehmen werden familienfreundliche Arbeitsbedingungen entwickelt; eine wichtige Aufgabe ist auch die Vermittlung von Kontakten zwischen Unternehmen und qualifizierten Frauen.

Resonanz:

Im Schnitt führen die Koordinierungsstellen 5.000 Beratungen jährlich durch und geben pro Jahr den Anstoß für 8.000 Schulungsangebote (in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern wie z. B. der VHS).

Finanzierung:

Die Finanzierung wird gewährleistet durch den Europäischen Sozialfonds, das Land und die jeweiligen Träger.

III. Wettbewerb Kinderland – Familienland

Seit dem Jahr 2000 wird in Niedersachsen jährlich der landesweite Wettbewerb „Kinderland – Familienland“ durchgeführt.

Motivation:

Der Landeswettbewerb ist ein Beitrag dazu, der Vereinzelung und Isolation entgegenzuwirken, in der sich viele innovative familienunterstützende Initiativen befinden.

Ziel und Zielgruppe:

Durch einen landesweit ausgeschriebenen Wettbewerb sollen jährlich **gute Beispiele** von Initiativen und Einrichtungen **bekannt gemacht und honoriert werden**, die dem Trend zur Isolation von Jung und Alt entgegenwirken.

Zielgruppen sind alle gesellschaftlichen Kräfte, die durch ihr Handeln im jeweiligen Verantwortungsbereich Meilensteine für Familienfreundlichkeit setzen.

Methodischer Ansatz und Praxisbeispiel:

Eine publikumswirksame Veranstaltung (z. B. ein „Buntes Kinderfest“ oder ein „Festival der Generationen“) bildet den Rahmen für die Verleihung von Urkunden und Geldpreisen in Höhe von insgesamt 25.000 Euro.

Alle familienpolitisch Aktiven sind aufgerufen, ihre Beiträge zum Thema des jeweiligen Wettbewerbs (z. B. „Alt und Jung – Aktiv miteinander“) einzusenden.

Resonanz:

Die zahlreichen Bewerbungen zeigen die gute Resonanz des Wettbewerbes, so gingen beispielsweise im Jahr 2004 über 300 Beiträge zum Wettbewerb „Aktiv für gesunde Kinder und Familien“ ein.

Finanzierung:

Zu den **Förderern des Wettbewerbs**, aus deren Kreis auch die **Jury** gebildet wird, gehören die Niedersächsische Lottostiftung, die Klosterkammer Hannover, das Land Niedersachsen, Kirchen und Hit-Radio Antenne.

Fazit

Mehrgenerationenhäuser sind eine Chance, in Zeiten schwindender sozialer Netze und Massenarbeitslosigkeit der Vereinsamung und aufgezwungenen Untätigkeit vieler Menschen entgegenzuwirken.

Die energische Förderung von Frauen im Hinblick auf die Teilnahme am Erwerbsleben ist eine Maßnahme, die das Übel der Vereinsamung und brachliegender menschlicher Ressourcen durch Erwerbslosigkeit an der Wurzel packt, die Einbeziehung von EU-Fördermitteln kreativ und zukunftsweisend.

6. NORDRHEIN-WESTFALEN

Innovative Maßnahmen:

Im Wettbewerb um Standortattraktivität setzt Nordrhein-Westfalen auf den Ausbau von verlässlicher Kinderbetreuung, auf niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern sowie auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ganzheitlichen Konzepten, insbesondere im unmittelbaren Lebensumfeld von Familien, kommt eine herausgehobene Bedeutung zu.

I. Familienzentren

Motivation:

Das Landesministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration arbeitet zurzeit gemeinsam mit Expertenteams aus der Praxis an dem Konzept einer ganzheitlichen Familienförderung.

Dies ist notwendig, da gesellschaftliche Umbrüche neue Bedürfnisse schaffen, für die neue Antworten gefunden werden müssen: Familie und Erwerbsleben müssen in Einklang gebracht werden, die Elternrolle verlangt hohe Qualifikationen, Arbeitslosigkeit, Armut und Trennungen müssen verkraftet werden. Hinzu kommt, dass in keinem Bundesland die Abhängigkeit der Schulleistung von der sozialen Herkunft so hoch ist wie in NRW. Auch lebt in Nordrhein-Westfalen eine große Zahl von Zuwandererfamilien.

Ziel und Zielgruppe:

Geplant ist deshalb, Kinder und Familien möglichst früh umfassend zu fördern und zu unterstützen, insbesondere auch dann, wenn sie in sozialer Benachteiligung leben.

Ziel der Landesregierung ist, im Kindergartenjahr **2006/2007 in jedem der 171 Jugendamtsbezirke Nordrhein-Westfalens eine Kindertageseinrichtung als Modellprojekt zum Familienzentrum** weiterzuentwickeln.

Methodischer Ansatz:

Mit Familienzentren ist die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu **zentralen Anlaufpunkten für Familien** gemeint. Neben der **Kinderbetreuung**, die

Herzstück bleibt, wird auch **frühkindliche Bildung und Familienberatung** angeboten.

Das Konzept der Familienzentren ruht auf drei Säulen:

- Das **Betreuungsangebot**, insbesondere für unter Dreijährige, soll ausgebaut werden. Das Land hat bereits in diesem Jahr die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass 6.500 frei werdende Plätze in Kindertageseinrichtungen in Plätze für unter Dreijährige umgewandelt werden können. Für die Kinder ab vier Jahren sollen Sprachtests durchgeführt werden, um gegebenenfalls mit einer Sprachförderung beginnen zu können. Nur wenn Sprachdefizite frühzeitig behoben werden, kann Integration gelingen.
- Familienzentren sollen auch ein **Vermittlungsangebot für Tagesmütter mit verbindlichen Standards** und einer überprüfbaren Ausbildung werden. Auf diese Weise erhalten die Tagespflegeangebote im Verhältnis zu Kinderbetreuungsinstitutionen eine gleichwertige Qualifikation.
- In Familienzentren werden **Familienberatung und -hilfe** zusammengeführt. Eine gute Grundlage sind die über 300 Familienberatungs- und über 150 Familienbildungsstellen in Nordrhein-Westfalen, mit denen die Familienzentren kooperieren. Eltern können hier „Rat erfahren, ohne sich als Problem zu fühlen“ (Laschet).

Kindertagesstätten eignen sich gut für den Ausbau zu Familienzentren, weil sie direkten und niedrigschwelligen Zugang zu jungen Familien haben. Für das erweiterte Angebot der Kindertagesstätten gelten die Arbeitsprinzipien der **Vernetzung, der Qualitätssicherung und des Abbaus von Hemmschwellen** als unverzichtbar, aber die Formen des Angebotes können unterschiedlich sein.

In dem Workshop „Familienzentren“ des Landes NRW (28.9.2005) wurden drei mögliche Modelle vorgestellt und diskutiert:

- Das Modell „Unter einem Dach“ (zahlreiche Angebote unter einer Gesamtleitung in einem räumlich zusammenhängenden Komplex).
- „Lotsenmodell“ (die Kindertagesstätte übernimmt eine Vermittlungsfunktion und leitet Hilfesuchende an geographisch nahe gelegene Angebote weiter).

- „Galeriemodell“ (Mischmodell aus den beiden ersteren: Innerhalb der Kindertagesstätte gibt es ein erweitertes Standardangebot, das durch weitere Dienste im unmittelbaren Umfeld ergänzt wird).

Resonanz:

Es besteht ein großes Interesse seitens der Kindertagesstätten und der Kooperationspartner wie z. B. Familienverbände und Kirchen.

Finanzierung:

Das Land fördert finanziell in erster Linie die Begleitung der Familienzentren und die Weiterbildung der Kompetenzteams in Familienzentren (z. B. im Führen von Elterngesprächen).

II. „Kommunale Familienberichterstattung und kommunales Management“

Motivation:

Das **Modellprojekt** trägt der Erkenntnis Rechnung, dass familienunterstützende Politik auf kommunaler Ebene entscheidende Weichen für die Lebensgestaltung von Familien stellt. Deshalb ist eine verstärkte Konzentration auf das Potenzial zu richten, das in familienunterstützenden Maßnahmen vor Ort liegt.

Ziel und Zielgruppen:

Bei der **Entwicklung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen für die kommunale Politik** sollen u .a. Unternehmen, soziale Organisationen, Vereine, Kirchengemeinden und Familien als Akteure und zugleich Zielgruppe von Familienpolitik für einen Dialog gewonnen werden. Dieser Dialog konzentriert sich auf familienrelevante Themen und wird mit den Ergebnissen der kommunalen Familienberichte verknüpft.

Methodischer Ansatz:

Das Modellprojekt ist ein Kooperationsprojekt des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (MGFFI), des Zentrums für

interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum und der Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Oberhausen und dem Kreis Unna. In der aktuellen Projektphase ist das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) in Münster als weiterer Partner hinzugekommen.

Die **erste, grundlegende und bereits abgeschlossene Phase** (2001 bis 2003) des Modellprojektes bestand in der Entwicklung eines „**Kommunalen Berichtsystems zur Lage der Familie**“. Hierzu gehört auch eine Befragung der Familien vor Ort bzw. an den Modellstandorten.

In der **aktuellen Projektphase (2004 bis 2006)** werden die erarbeiteten Daten und Informationen der kommunalen Familienberichterstattung durch Akteure (Expertinnen und Experten) vor Ort bewertet. Im Rahmen des Projektes wird an den fünf Modellstandorten ein **Bewertungsprozess** initiiert. Hierbei knüpft das Projekt an schon bestehende Strukturen in einer Kommune wie z. B. Stadtteilkonferenzen (Oberhausen) oder Familienkonferenzen (Unna) an. Den dort versammelten kommunalen Akteuren, beispielsweise aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung und Polizei, werden die Ergebnisse aus dem jeweiligen Familienbericht mit der Bitte um Bewertung präsentiert. Die Diskussionsergebnisse fließen in gebündelter Form in **politische Empfehlungen** für Verantwortungsträger auf der kommunalen Ebene ein. Die Koordination und die Ergebnissicherung der Bewertungsphase obliegt einem zentralen Akteur auf lokaler Ebene wie z. B. der Familien- oder Jugendhilfe vor Ort.

In Planung ist ein Beteiligungsverfahren für Familien vor Ort, die als Betroffene an der Bewertung teilhaben sollen.

Die aktuelle Projektphase wird durch eine **Evaluation** begleitet, die untersucht, inwieweit die familienpolitischen Dialoge in den Modellkommunen gelingen und auf andere Kommunen übertragen werden können.

1. Zertifikatskurs Kommunales Management für Familien

Beginnend im November 2005 bieten das Institut für soziale Arbeit e.V. und das Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung in Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration als **berufsbegleitende Zusatzqualifikation** eine Ausbildung für den Arbeitsbereich „Kommunales Management für Familien“ an.

Motivation:

Die Absicherung durch fundiertes Wissen und fachbezogene Handlungsansätze sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass Familienpolitik auf nationaler und lokaler Ebene durchsetzungsfähiger wird.

Ziel und Zielgruppen:

Die **Intensivausbildung „Kommunales Management für Familien“** verfolgt das Ziel, den Teilnehmenden Rüstzeug an die Hand zu geben, um Konzepte und Verfahren im kommunalen Management für Familien möglichst schnell in die Praxis umzusetzen.

Der Intensivkurs richtet sich an die Mitarbeiterschaft in Kommunalverwaltungen und bei freien Trägern, an Initiativen und alle, die Aufgaben in der familienfreundlichen Gestaltung auf kommunaler Ebene wahrnehmen.

Methodischer Ansatz:

Die Präsentation besteht aus drei Veranstaltungen, (dreimal zwei Tage), die durch ausbildungsbegleitende Arbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt werden (z. B. in Form einer eigenständigen Praxisaufgabe). **In den Kursen werden Verfahren eines Kommunalen Managements für Familien dargestellt und an praktischen Beispielen erläutert.** Für den Kurs sind max. 20 Personen zugelassen; die Seminargebühren für alle drei Veranstaltungen betragen 375 Euro. Die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Teilen des Kurses wird durch ein Zertifikat bestätigt.

Resonanz:

Der erste Kurs stieß auf großes Interesse und war schnell restlos ausgebucht. Um dem Bedarf gerecht zu werden, sind weitere Kurse geplant.

Fazit

Die geplanten Familienzentren als ein Schwerpunkt familienunterstützender Maßnahmen werden in der Fachdiskussion durchweg positiv aufgegriffen.

Die Idee, vielfach belasteten Familien Hilfsangebote leichter zugänglich zu machen und zugleich die Vernetzung und Qualität dieser Angebote zu optimieren, hat sich in Großbritannien bereits glänzend bewährt: In über 500 Städten gibt es lokale Pro-

gramme zur umfassenden Unterstützung von Familien („Sure Start Local Programmes“) die ein Drittel aller Kinder Großbritanniens in sozialer Benachteiligung erreichen.

7. SAARLAND

Innovative Maßnahmen:

Als erstes Bundesland hat das Saarland schon im Jahr 2000 den Elternbeitrag für das dritte Kindergartenjahr abgeschafft.

Gemeinsam mit dem Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundes hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen begonnen, landesweit ein Netz „Lokaler Bündnisse“ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien vor Ort zu errichten. Außerdem plant die Regierung eine Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz durch „Bildungsgutscheine“.

I. Beitragsfreies drittes Kindergartenjahr

Ab dem 1. August 2000 hat der saarländische Landtag den Elternbeitrag für Kinder im dritten Kindergartenjahr abgeschafft.

Motivation:

Der Kindergarten wird als **Bildungseinrichtung** verstanden (er untersteht dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft), die, genau wie die Schule, allen Kindern kostenfrei zur Verfügung stehen sollte. Die Neufassung des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung (2000) berücksichtigt die wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich der Wichtigkeit einer frühen Förderung von Kindern.

Ziel und Zielgruppen:

Mit dem beitragsfreien dritten Kindergartenjahr soll jedes einzelne Kind gerechte Chancen auf eine optimale Entwicklung erhalten. Kinder, deren Eltern den Besuch eines Kindergartens aufgrund des knappen Familienbudgets nicht ermöglichen, sollen nicht länger benachteiligt werden.

Methodischer Ansatz:

Die Abschaffung des **Regelbeitrages** für das dritte Kindergartenjahr bezieht sich auf eine sechsstündige Betreuungszeit, also einen **Halbtagesplatz**. Eltern, deren Kinder Leistungen wie Ganztagsbetreuung, Mittagessen usw. in Anspruch nehmen, müssen nur den übersteigenden Betrag bezahlen. Der Regelbeitrag für eine Kindergarten-

platz beträgt 65 Euro, ein Ganztagesplatz kostet 125 Euro: Die Eltern zahlen dann für das letzte Kindergartenjahr nur 60 Euro.

Bei vorzeitiger Einschulung wird der Betrag rückwirkend erstattet, für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen von der Schule zurückgestellt werden, bleibt der Kindergarten kostenfrei.

Finanzierung:

Für die Abschaffung des Regelbetrages im letzten Kindergartenjahr wendet das Saarland jährlich 7,5 Mio. Euro auf. Die betroffenen Familien sparen so je nach Höhe des Regelbetrages zwischen 500 und 800 Euro im Jahr.

II. Lokale Bündnisse für Familie

Zur Etablierung „Lokaler Bündnisse für Familie“ im Saarland gibt es seit Mai 2005 eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen dem Landesministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport und dem Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundes.

Motivation:

Bedingt durch die demographische Entwicklung, die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung mit sich bringt, wird Familienfreundlichkeit zunehmend zu einem wichtigen Standortfaktor. Regionen, die nicht an einem familienfreundlichen Klima arbeiten, müssen schon in naher Zukunft mit wirtschaftlichen Nachteilen rechnen.

Ziel und Zielgruppe:

Ziel der Vereinbarung ist, die Lebensbedingungen von Familien vor Ort nachhaltig zu verbessern, Adressaten sind alle kommunalen Akteure z. B. aus Verwaltung und Politik, die familienrelevante Entscheidungen treffen und/oder umsetzen.

Methodischer Ansatz:

Das Servicebüro des Bundes initiiert, unterstützt und begleitet die lokalen Bündnisse. Bei der Gründung eines „Lokalen Bündnisses für Familie“, wie z. B. im Stadtverband Saarbrücken, gehen **alle familienrelevanten Bereiche vor Ort** (z. B. Verwaltung,

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Unternehmen) eine **Partnerschaft** zur Arbeit an verbesserten Rahmenbedingungen für Familien ein. Für jedes Bündnis gibt es ein Koordinierungs-Team aus zwei oder drei Personen, die für das Bündnis verantwortlich zeichnen. Die Mitglieder dieser Teams kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie z. B. Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftssenioren und Verwaltung.

Zu Beginn jeder Bündnisgründung steht eine öffentlichkeitswirksame **Auftaktveranstaltung** (wie z. B. in Saarbrücken am 8.11.2005), die auch dazu genutzt wird, Projektideen zu sammeln und **Arbeitsgruppen** zu bilden.

Beispielsweise haben im Rahmen des Blieskasteler „Bündnisses für Familie“ die Arbeitsgruppen „Erziehung, Bildung und Beratung“ sowie „Gesundheit, Pflege und Senioren“ ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist, die **Qualität** der Angebote zu weiterentwickeln.

Das lokale Familienbündnis in Rehlingen-Siersburg hat Maßnahmen zur Sicherheit im Wohnumfeld (z. B. Tempo-30-Zonen) als Schwerpunktthema.

Durch die Familienbündnisse soll das Saarland zum familienfreundlichsten Bundesland werden.

Resonanz:

Saarlandweit gibt es mittlerweile acht solcher Bündnisse.

In der Vorbereitung sind:

- **Bildungsgutscheine** (Arbeitsbegriff) für die Eltern von Neugeborenen, die die kostenfreie Teilnahme an Bildungsangeboten für diese Zielgruppe ermöglichen.
- Geplant ist ein **Online-Familienportal**, in dem auf einen Blick alle familienrelevanten Informationen im Landesgebiet zu finden sind.

Fazit

Bei der Verwirklichung des Ziels der Chancengerechtigkeit für jedes Kind ist zu wünschen, dass möglichst viele Bundesländer dem saarländischen Beispiel von der Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres zügig folgen. Das ist umso wichtiger, da ausgerechnet Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit oft hohem Förderbe-

darf nicht den Kindergarten besuchen und wenige Jahre später mit sehr teuren, individuellen Fördermaßnahmen und Therapien unterstützt werden müssen.

8. SACHSEN-ANHALT

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen:

Um dem demographischen Trend zur Kinderlosigkeit entgegenzuwirken, startete die Landesregierung eine Initiative, die das familienfreundliche Potenzial auf allen Ebenen von Politik und Gesellschaft mobilisieren soll. Familienfreundliche Maßnahmen in zahlreichen Verantwortungsbereichen, z. B. von Verwaltung, Wirtschaft und Handel, sollen den Familienalltag erleichtern und zur Gründung von Familie ermutigen.

I. Familieninitiative „Familie macht stark“

Motivation:

In Zeiten zurückgehender Kinderzahlen und steigender Überalterung ist ein familienfreundliches Lebensumfeld besonders wichtig, um junge Familien an einen Standort zu binden.

Ziel und Zielgruppe:

Es ist das Ziel der Landesregierung, junge Menschen zu ermutigen und dabei zu unterstützen, ihre Kinderwünsche zu realisieren.

Methodischer Ansatz:

Unter dem Motto „Familie macht stark“ startete das Land im April 2004 eine umfassende Familieninitiative, um Sachsen-Anhalt in einer konzertierten Aktion aller gesellschaftlichen Kräfte immer mehr zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu entwickeln. Zentrale Themen sind: Gute Bedingungen für **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf, **familienorientierte** Dienstleistungs-, Wohn- und **Infrastruktur** sowie **qualitativ hochwertige vorschulische und schulische Bildung**.

1. Landesbündnis für Familien

Das Landesbündnis für Familien (gegründet im November 2004 unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten) ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Familieninitiative.

Motivation:

Das Landesbündnis reagiert auf die Tatsache, dass Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt.

Ziel und Zielgruppe:

Sachsen-Anhalt möchte einen **Paradigmenwechsel in punkto Familienfreundlichkeit** im Land initiieren, der sich in konkretem Handeln ausdrückt. Hierzu werden Entscheidungsträger aus allen gesellschaftlichen Bereichen als Partner gewonnen.

Methodischer Ansatz:

Mehr als **60 Partner** aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft legten in einer „**Gemeinsamen Erklärung**“ ihre Bereitschaft dar, sich in ihrem jeweiligen Wirkungskreis aktiv für die **Verbesserung von Familienfreundlichkeit** einzusetzen. Zu den Partnern gehören beispielsweise der Arbeitgeberverband, die AOK, die Handelskammern der größten Städte, die Universitäten Halle und Magdeburg, der Verband dt. Ingenieure, die Volksbank Magdeburg, Röstfein Kaffee GmbH und das Magdeburger Verlags- und Druckhaus „Volksstimme“.

Als Schritte auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Profil haben sich alle Partner auf die **Konzeption** familienfreundlicher Maßnahmen, aber auch auf **Kooperation, Vernetzung und öffentliches Eintreten** für ein familienfreundliches Land verständigt.

Die Koordination und Steuerung des Landesbündnisses liegt beim Ministerium für Gesundheit und Soziales (Referat Familienkonzept). Die Partner arbeiten in vier Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Familienfreundliche Personalpolitik
- Familie und Gesundheit
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Familie und Kindeswohl

Resonanz:

Im Oktober 2005 wurden auf einer Fachtagung bereits zahlreiche Beispiele der Konzeptentwicklung und Maßnahmen vorgestellt wie z. B. die **familienfreundliche Per-**

sonalpolitik der Wirtschaftsunioren Sachsen-Anhalts und der Technikerkrankenkasse oder die Projektkonzeption „**Familienhebamme**“ des Landeshebammenverbandes.

2. FamilienPass Sachsen-Anhalt

Motivation:

Der FamilienPass ist ein kleiner Beitrag, der Verschuldung vieler junger Familien entgegenzuwirken und ihnen dabei zu helfen, Freude und Spaß mit Kindern nicht zu verlieren.

Ziel:

Mit dem FamilienPass sollen Familien in Sachsen-Anhalt bei ihrer Lebensgestaltung unterstützt werden.

Methodischer Ansatz:

Mit der Einführung des FamilienPasses im Rahmen der Familieninitiative erhalten Eltern mit Kindern (unter 18 Jahren) **Vergünstigungen im täglichen Leben und bei gemeinsamen Aktivitäten**. Über **50 Partner** in ganz Sachsen-Anhalt beteiligen sich mittlerweile an dem Angebot des FamilienPasses. Im Jahr 2005 erfolgt die Ausgabe des Passes, der bis Anfang 2007 gültig ist, kostenlos.

Familien erhalten **Ermäßigungen beim Besuch von Museen, Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen**: Beispielsweise ist der Eintritt in das Museum Schloss Moritzburg in Zeitz mit FamilienPass frei, die Cinemaxx GmbH (in Magdeburg, Halle und Wolfsburg) berechnet an zwei Wochentagen für zwei Erwachsene, die Kinder begleiten, ebenfalls den Kinderpreis, im Bau-Spiel-Haus Thale zahlen Passinhaber reduzierte Preise, für das dritte und weitere Kinder ist kostenfreier Einlass.

Aber auch **Firmen aus Handel, Handwerk und Gewerbe gewähren Familien mit Pass Preisnachlässe**: Das Küchenstudio Micheel in Halle gibt einen Rabatt von 25 Prozent auf alle Küchen und Einbaugeräte, das Porta-Möbelhaus erlässt in allen Filialen 14 Prozent vom Preis, im Babyland Leißling erhalten Familien mit drei Kindern fünf Prozent Ermäßigung.

Resonanz:

Der Familienpass wird gut angenommen, bis zum Herbst des Jahres 2005 haben ca.1.500 Familien den Pass erhalten.

Finanzierung:

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales koordiniert die FamilienPass-Initiative und stellt die Finanzierung sicher. Das Deutsche Jugendherbergswerk in Magdeburg bearbeitet die Anträge und stellt den Informationsservice sicher.

3. Familientag Sachsen-Anhalt

Motivation:

Familien als Zielgruppe für einen öffentlichkeitswirksamen Event sind sehr selten, im Gegensatz zu großen Zahl derjenigen, die in Familien leben.

Ziel und Zielgruppe:

Der Familientag soll Familien Spaß und Informationen bieten und darüber hinaus die Öffentlichkeit für die Bedeutung von Familien sensibilisieren.

Methodischer Ansatz:

Im August 2005 lud die Landesregierung Familien in den Magdeburger Elbauenpark. Geboten wurden Sport und Spiel, **Bühnenshows mit Stars und Prominenten**, aber auch viele Informationen rund um die Familie bzw. Beratung, Bildung und familienentlastende Dienste.

Resonanz:

Rund 7.000 Kinder, Eltern und Großeltern folgten der Einladung. Aufgrund des großen Erfolges soll der Familientag nun zur jährlichen Tradition werden.

Weitere Bausteine der Familieninitiative sind der **Landeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“**, der **Ratgeber für Familien**, das **Audit Beruf & Familie** und der **Entwurf eines Familienförderungsgesetzes**.

Fazit

Sachsen-Anhalt nutzt aktuelle Forschungsstudien aus den USA und Neuseeland, die belegen, dass die Prosperität von Familien entscheidend von einem höchst komplexen Faktorenbündel abhängt. Im ganzen Land Partner aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen für eine Verbesserung der Familienfreundlichkeit zu gewinnen, ist deshalb konsequent und erfolgversprechend, wenn die Initiative zu nachhaltigen Ergebnissen führt.

Ein „Familihtag“ als Event für Familien ist sicherlich mutmachend. Solche Veranstaltungen müsste es viel häufiger geben, da Familien sich bei den „spaßigen“ Ereignissen in der Gesellschaft allzu oft mit einer Zaungast-Rolle begnügen müssen.

9. THÜRINGEN

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen:

Trotz knapper Kassen setzt ein Landesgesetz Prioritäten zugunsten von Familien und trägt damit dem Motto von der „Familie als Kern der Gesellschaft“ konkret Rechnung. Das Thüringer Familienfördergesetz verbessert die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zugleich wird die Existenz und die Weiterentwicklung bestehender Dienste zur Unterstützung von Familien gesetzlich verankert und ihre Finanzierung sichergestellt.

I. Das Thüringer Familienfördergesetz

Im September 2005 startete die Thüringer Landesregierung ihre **Familienoffensive** mit dem in den Landtag eingebrachten Entwurf des „Thüringer Familienfördergesetzes“.

Motivation:

Die Landesregierung reagiert hiermit auf die demographische Entwicklung, die Kinderlosigkeit und Überalterung mit sich bringt.

Ziel:

Ziel des Gesetzes ist es, Familien und diejenigen, die Unterstützungsdienste anbieten, möglichst umfassend zu stärken.

Methodischer Ansatz:

- Um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, soll der Rechtsanspruch auf einen **Kindergartenplatz** künftig mit Vollendung des **zweiten Lebensjahres** beginnen.
- Mit der Einführung des **Thüringer Erziehungsgeldes** für Kinder zwischen zwei und drei Jahren (150 Euro für das erste und 50 Euro für jedes weitere Kind bis maximal 300 Euro) erhalten **Eltern die Möglichkeit zu wählen**, ob sie ihr Kind selbst zu Hause erziehen oder es einer Kindertageseinrichtung/Tagesmutter anvertrauen. Entscheiden sich die Eltern für letzteres, wird das Erziehungsgeld über die Kommune dem Träger der Betreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt: El-

tern, die ihre Kinder zu Hause erziehen, erhalten eine finanzielle Unterstützung und das Land vermeidet eine Doppelfinanzierung der zwei- bis dreijährigen Kinder durch Erziehungsgeld und Kindergartenfördermittel.

- Die Fördermittel an Kinderbetreuungseinrichtungen sollen **effizienter** als bisher eingesetzt werden, indem statt Personalkosten die tatsächliche Kinderzahl bei der Bewilligung von Fördermitteln zugrunde gelegt wird.
Gleichzeitig werden über eine „**Infrastrukturpauschale**“ von 1.000 Euro für jedes neugeborene Kind alle Landkreise und landfreien Städte in die Lage versetzt, kinder- und familienfreundliche Strukturen auszubauen.
- Geplant ist die Gründung der **Landesstiftung „FamilienSinn“**, ausgestattet mit einem Stammkapital von 34 Mio. Euro. Aus ihren Erträgen und durch die Zuwendung Dritter wird die Finanzierung von Elternbildung, Familienhilfe und Schwangerschaftsberatung unabhängig von Haushaltszwängen sichergestellt.
- Die **Förderung von Familienbildung**, Familienzentren, Familienverbänden und Familienerholung wird **gesetzlich festgeschrieben**.
Vorgesehen ist auch die Einrichtung der **Elternakademie** des Freistaates Thüringen, die die Aktivitäten der Träger von Familien- und Elternbildung vernetzt, um mit den vorhandenen Ressourcen eine optimale Wirkung zu erzielen.
- Bundesweit einmalig ist die **gesetzliche Verankerung** der bestehenden **frauenpolitischen Fördermaßnahmen** wie Bildungs- und Hilfsangebote, Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen und Frauenschutzzentren.
- Auch Dienste der **Kinderhilfe** und des Kinderschutzes werden **gesetzlich festgeschrieben**.

II. Landeswettbewerb 2004 – 2006 „Familienfreundliche Gaststätten, Hotels/Pensionen, Ferien- und Bauernhöfe im Freistaat Thüringen“

Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dieter Althaus führt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zusammen mit dem gemeinnützigen Hotel- und Gaststätten-Förderverein Thüringen e.V. von 2004 bis 2006 zum zweiten Mal einen Landeswettbewerb durch.

Motivation:

Da Kinder die Zukunft des Landes bedeuten, bedürfen sie und ihre Eltern besonderer Aufmerksamkeit.

Ziel und Zielgruppe:

Der Wettbewerb zielt auf die Verbesserung der Familienfreundlichkeit im Hotel- und Gastgewerbe, insbesondere auf einen **Service, der auf die Bedürfnisse von Kindern eingeht**. Zielgruppen sind Familien mit Kindern, aber auch die Betreiber von Hotel- und Gastgewerbe.

Methodischer Ansatz:

Mit einem 2-Phasen-Konzept wird die bestehende Kinder- und Familienfreundlichkeit in den gastronomischen Unternehmen ermittelt und zum Ausbau bzw. Halten von Qualitätsstandards angeregt. Teilnahmeberechtigt sind alle konzessionierten gastronomische Unternehmen sowie Beherbergungseinrichtungen (im Sinne § 2 GastG). Die Teilnahme und Prüfungsgebühr beträgt 60 Euro.

In der **ersten Phase** wird mit einem Bewertungskatalog der Istzustand festgestellt. Der umfangreiche Kriterienkatalog enthält Fragen zu den Themen:

- Umgebung (Ist das Haus verkehrsberuhigt und gibt es wetterunabhängige Spielmöglichkeiten?)
- Einrichtung und Ausstattung (Gibt es Nichtraucherbereiche, Spielzonen, Kinderbetreuung?)
- Aktionen für ein familienfreundliches Umfeld (Welche Aktionen vor Ort werden durch den Gastbetrieb unterstützt?)
- Preisgestaltung und Angebote (Flexibilität der Speisenzusammenstellung, Kinderpauschalen und ermäßigte Zimmerpreise.)
- Familienfreundlicher Service (Ist der Umgang mit Kindern freundlich und altersgemäß, gibt es Mitarbeiterschulungen im Hinblick auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern?)
- Zusatzleistungen (Gibt es Kreativangebote, Feste etc.?)

Die Unternehmen, die nach der Selbstauskunft mindestens 80 Prozent der Kriterien erfüllt haben, werden vor Ort **durch Familien mit mindestens zwei Kindern** und einer Prüfungskommission unangemeldet überprüft. Die Ergebnisse werden nochmals von einer Jury bewertet. Die Jury setzt sich unter anderem aus Vertretern des HOGA Fördervereins Thüringen e.V., der Familienverbände und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zusammen.

Ist das Prüfergebnis positiv, hat sich der Betrieb für das **Prädikat „Familienfreundlich“, das zwei Jahre gilt**, qualifiziert. Die besten drei Unternehmen der Gastronomie und die besten drei Unternehmen der Hotellerie/Pensionen erhalten ein Preisgeld in Höhe von 2.000, 3.000 und 5.000 Euro.

Die **zweite Phase** soll zum **Ausbau und Halten des Qualitätsstandards** dienen. Nach der Prämierung der familienfreundlichen Unternehmen werden Rücksendekarten übergeben, mit denen die Gäste die Möglichkeit haben, der verantwortlichen Stelle im Ministerium ihre Beurteilungen zuzusenden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmer, die Qualitätsstandards über einen Zeitraum von zwei Jahren einzuhalten. Ergibt eine Kontrolle, dass dies nicht der Fall ist, kann die Jury die weitere Nutzung des Prädikates „Familienfreundlich“ und entsprechender Werbematerialien untersagen.

Resonanz:

Von 62 Unternehmen, die sich beworben haben, sind 23 ausgezeichnet worden.

Fazit

Die Thüringer Familienoffensive beginnt mit einem Paukenschlag in Form einer umfassenden Gesetzesinitiative, die Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Kindern aus der Beliebigkeit befreit und sie in einem verpflichtenden gesetzlichen Rahmen verankert.

Das Land schafft hier einen verbindlichen Förderrahmen für Familien und familienstützende Dienste, die in Deutschland über keine durchsetzungsfähige Lobby verfügen.

Der Landeswettbewerb setzt beim alltäglichen Leben von Familien an und zeigt, wie differenziert und kleinschrittig der Weg zu einem gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in punkto Familienfreundlichkeit ist.

Die Autorinnen

Christine Henry-Huthmacher, Koordinatorin für Frauen- und Familienpolitik in der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Elisabeth Hoffmann, Consultant in Family Policy and Parenting, Gymnasiallehrerin, arbeitet nach der Leitung des EU-Projektes „Soziale Ausgrenzung von Familien“ freiberuflich. Schwerpunkt: Beratung von Politik und Praxis bezüglich internationaler „best-practice“ der Familienunterstützung.